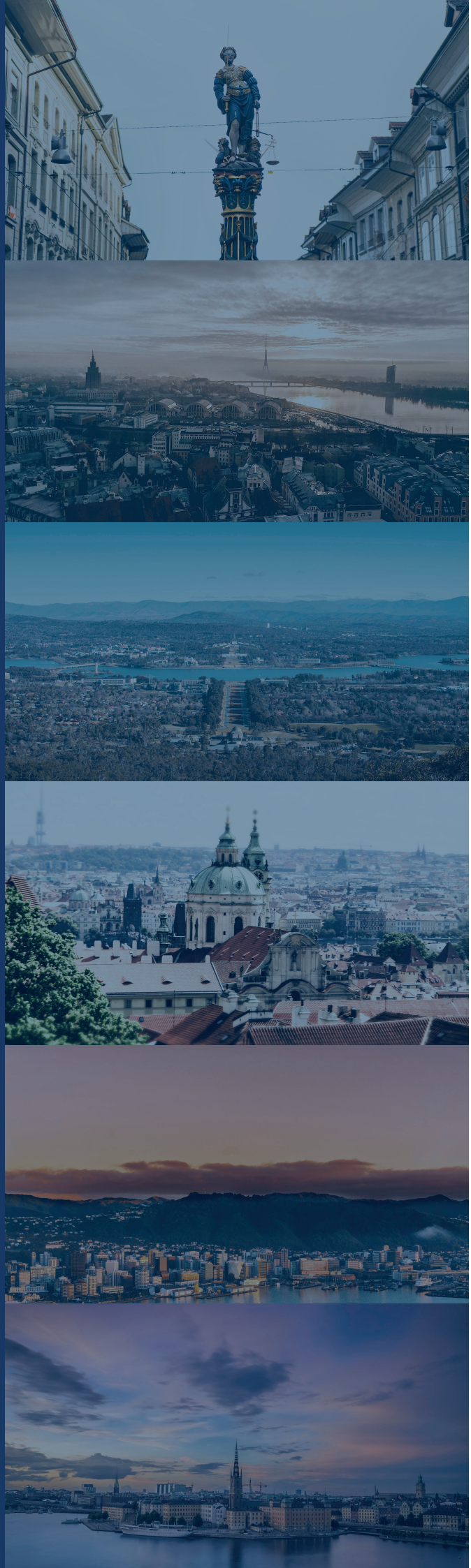

INDEX DER INTERNATIONALEN STEUERWETTBEWERBSFÄHIGKEIT 2020

DANIEL BUNN
ELKE ASEN

Since 1937
TAX FOUNDATION

PROMETHEUS
DAS FREIHEITSINSTITUT

Über die Tax Foundation

Die Tax Foundation ist ein weltweit führendes unabhängiges Forschungsinstitut für Steuerpolitik. Seit 1937 informieren wir mit unseren Recherchen, Analysen und Expertenmeinungen über Möglichkeiten zur Verbesserung des Steuersystems in den Vereinigten Staaten und anderen Ländern weltweit. Unser Zentrum für Globale Steuerpolitik erzeugt aktuelle und qualitativ hochwertige Daten, Recherchen und Analysen zu Steuersystemen verschiedener Länder weltweit und beeinflusst damit die Debatte über eine von ökonomischen Grundsätzen geleitete Steuerpolitik.

Zentrum für globale Steuerpolitik

Scott A. Hodge	Präsident
Daniel Bunn	Direktor für globale Steuerpolitik
Ellen Asen	Policy Analyst

Einleitung
Der Internationale Index der Steuerwettbewerbsfähigkeit 4
Ranglisten 2020 5
Tabelle 1 6

Merkliche Veränderungen gegenüber dem vergangenen Jahr
Einzelauswertung der Staaten 7
Tabelle 2 8

Methodologische Veränderungen
Körperschaftssteuern 9
Verbrauchssteuern 9
Internationale Steuern 10

Körperschaftsteuer
Kombinierter oberster marginaler Körperschaftsteuersatz 11
Kostendeckung 11
Tabelle 3 13
Steuerliche Anreize und Komplexität 14

Individualsteuern
Steuern auf ordentliches Einkommen 17
Komplexität 17
Steuern auf Veräußerungsgewinne und Dividenden 19
Tabelle 4 21

Verbrauchsteuern
Der Verbrauchsteuersatz 22
Grundlage (Basis) der Verbrauchsteuer 22
Komplexität 23
Tabelle 5 24

Vermögenssteuern
Grundsteuern 25
Tabelle 6 26
Vermögens- und Nachlasssteuern 27
Kapital-, Vermögens- und Grundsteuern auf Unternehmen 28

Das internationale Steuersystem
Territorialität 29
Tabelle 7 30
Quellensteuern 32
Steuerabkommensnetzwerk 32
Internationale Steuervorschriften 32

Anhang
Länderprofile 35
Methodik 37
Verteilung der Endergebnisse 40

Anmerkungen 44

Datenquellen 47

Detaillierte Tabellen 48
Tabelle A Körperschaftssteuern
Tabelle B Individualssteuern
Tabelle C Verbrauchssteuern
Tabelle D Vermögenssteuern
Tabelle E Internationale Steuervorschriften

Einleitung

Die Struktur des Steuerwesens eines Landes ist ein wichtiger Bestimmungsfaktor für dessen Wirtschaftsleistung. Eine gut strukturierte Abgabenordnung bietet dem Steuerzahler die Möglichkeit, ihr leicht nachzukommen, und ist gleichzeitig in der Lage, sowohl die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern als auch ausreichende Einnahmen für die von der Regierung gesetzten Prioritäten aufzubringen. Im Gegensatz dazu können schlecht strukturierte Steuersysteme sich nicht nur als kostspielig erweisen, sondern auch die wirtschaftliche Entscheidungsfindung verzerren und der jeweiligen Volkswirtschaft schaden.

Viele Länder haben dies erkannt und ihre Steuersysteme entsprechend reformiert. In den letzten paar Jahrzehnten sind überall in der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) die Grenzsteuersätze sowohl bei der Körperschaft- als auch der individuellen Einkommensteuer erheblich gesunken. Heutzutage erzielen die meisten OECD-Mitgliedsstaaten substantielle Einnahmen durch breit angelegte Abgaben wie Lohn- und Mehrwertsteuer (MwSt.).[1]

Nicht alle jüngsten Änderungen in der Steuerpolitik der OECD-Ländern haben jedoch dazu beigetragen, die Struktur der Steuersysteme zu verbessern. Einige davon zeigten sogar negative Auswirkungen. Obwohl einige Länder wie die USA und Belgien ihre Körperschaftsteuersätze um mehrere Prozentpunkte senkten, haben andere Staaten wie Korea und Portugal sie erhöht. In den USA, Großbritannien und Kanada nahm man Verbesserungen an der Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer vor, wohingegen die Bemessungsgrundlagen in Chile und Korea weniger wettbewerbsfähig gestaltet wurden.

Die COVID-19-Pandemie hat viele Staaten dazu bewegt, ihre Steuersysteme vorübergehenden Änderungen zu unterziehen. Angesichts der dem Konjunkturabschwung geschuldeten Steuereinkommensausfälle werden die Länder sich sorgfältig überlegen müssen, wie sie ihre Steuersysteme optimal gestalten können, um eine wirtschaftliche Erholung zu stützen und Einnahmen zu generieren.

Die Vielfalt der Ansätze zur Besteuerung bei den OECD-Ländern schafft die Notwendigkeit, diese Systeme miteinander vergleichen und bewerten zu können. Zu diesem Zweck haben wir den Index der internationalen Steuerwettbewerbsfähigkeit entwickelt, um die Art und Weise, wie die Länder ihre Steuersysteme strukturieren, vergleichen zu können.

Der Internationale Index der Steuerwettbewerbsfähigkeit

Der Internationale Index der Steuerwettbewerbsfähigkeit *(International Tax Competitiveness Index*, *ITCI*) versucht, zu messen, inwieweit das Steuersystem eines Landes nach zwei maßgeblichen Aspekten der Steuerpolitik ausgerichtet ist: Wettbewerbsfähigkeit und Neutralität.

Eine wettbewerbsfähige Abgabeordnung sorgt dafür, dass die Grenzsteuersätze sich auf einem niedrigen Niveau bewegen. In der heutigen globalisierten Welt ist Kapital äußerst beweglich. Unternehmen haben die Möglichkeit, Investitionen in einer Vielzahl von Ländern überall auf der Welt vorzunehmen und die höchstmögliche Rendite zu erzielen. Das bedeutet, dass die Unternehmen nach Ländern mit niedrigeren Steuersätzen im Investitionsbereich Ausschau halten, um so ihre nachsteuerliche Rendite zu maximieren. Wenn der Steuersatz eines Landes zu hoch ist, ziehen Investoren weiter, was wiederum das Wirtschaftswachstum verlangsamt. Darüber hinaus können hohe Grenzsteuersätze zu Steuerhinterziehung motivieren.

Nach Untersuchungen der OECD sind Körperschaftsteuern für das wirtschaftliche Wachstum besonders schädlich, wohingegen die persönlichen Einkommen- und Verbrauchsteuern sich nicht ganz so auswirken. Abgaben auf unbewegliches Vermögen haben dabei die kleinsten Auswirkungen auf das Wachstum.[2]

Darüber hinaus zielt ein neutrales Steuersystem darauf ab, die meisten Einnahmen mit den geringsten wirtschaftlichen Verzerrungen zu generieren. Das bedeutet, dass dem Verbrauch gegenüber dem Sparen kein Vorzug eingeräumt wird, was bei Investitions- und Vermögenssteuern jedoch der Fall ist. Dies bedeutet auch keine bzw. nur wenige gezielt eingesetzte Steuererleichterungen für bestimmte Tätigkeiten von Unternehmen oder Einzelpersonen.

Je komplexer Steuergesetzgebung wird, desto weniger neutral wird sie. Wenn zwar theoretisch die gleichen Steuern für alle Unternehmen und Individuen gelten, aber die Regeln derart gestaltet sind, dass größere Unternehmen oder wohlhabende Individuen ihr Verhalten ändern können, um Steuervorteile genießen zu können, so untergräbt dies die Neutralität eines Steuersystems.

Ein wettbewerbsfähiges und neutrales Steuersystem fördert nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Investitionen,

wobei es gleichzeitig für ausreichende Einnahmen zur Finanzierung staatlicher Ziele sorgt.
Es gibt zahlreiche Faktoren, die mit Steuern in keinerlei Zusammenhang stehen, und die sich auf die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes auswirken. Nichtsdestoweniger spielen Steuern eine wichtige Rolle, wenn es um die wirtschaftliche Gesundheit eines Landes geht.
Zur Beurteilung, ob das Steuersystem eines Landes neutral und wettbewerbsfähig ist, betrachtet der *ITCI* mehr als 40 steuerpolitische Variablen. Diese Variablen messen nicht nur die Höhe der Steuersätze, sondern auch, wie die Steuern strukturiert sind. Der *Index* beschäftigt sich zum einen mit den Körperschaft-, individuellen Einkommen- und Verbrauchsteuern, zum anderen mit den Vermögenssteuern und dem Umgang mit im Ausland erwirtschafteten Gewinnen. Der *ITCI* gibt einen umfassenden Überblick darüber, wie Steuersysteme von Industrieländern sich vergleichen lassen, erklärt, warum einige von ihnen sich als gute oder schlechte Vorbilder für Reformen hervortun, und liefert wichtige Erkenntnisse darüber, wie über Steuerpolitik nachgedacht werden sollte.
Aufgrund einiger Dateneinschränkungen werden jüngste steuerliche Änderungen in einigen Ländern möglicherweise nicht in der diesjährigen Version des Internationalen Index der Steuerwettbewerbsfähigkeit *(ITCI*) berücksichtigt.

Ranglisten 2020

Das siebte Jahr in Folge verfügt Estland über das beste Steuersystem der OECD. Das estklassige Abschneiden beruht auf vier positiven Merkmalen des estländischen Steuersystems. Erstens besitzt das Land eine Körperschaftsteuer in Höhe von 20 Prozent, die sich nur auf ausgeschüttete Gewinne bezieht. Zweitens werden persönliche Einkommen pauschal mit 20 Prozent besteuert, was jedoch nicht für persönliche Dividendenerträge gilt. Drittens fällt eine Grundsteuer nur für den Wert des Grundstücks, nicht für das Sachkapital oder Kapital an sich an. Darüber hinaus besitzt Estland ein territoriales Steuersystem, das mit wenigen Einschränkungen 100 % der durch inländische Unternehmen erzeugten ausländischen Gewinne von den nationalen Steuern befreit.
Zwar ist Estlands Steuersystem das wettbewerbsfähigste in der OECD, doch auch die anderen führenden Länder erhalten eine Bestbewertung aufgrund ihrer sehr guten Leistung in mehreren oder einer der wichtigsten steuerlichen Kategorien. Lettland, das zuletzt das estnische Körperschaftsteuermodell übernommen hat, verfügt auch über ein vergleichsweise effizientes System, um Arbeitseinkommen zu besteuern. Neuseeland hat eine relativ pauschale, niedrig angesetzte individuelle Einkommensteuer, die nicht für Kapitalgewinne gilt (mit einem kombinierten Spitzensteuersatz von 33 Prozent), eine gut strukturierte Grundsteuer und eine breit angelegte Mehrwertsteuer. Die Schweiz verfügt über einen vergleichsweise niedrigen Körperschaftsteuersatz (21,1 Prozent), eine niedrige, breit angelegte Verbrauchsteuer, und eine relativ flache Einkommensteuer, die Kapitaleinkommen von der Besteuerung befreit. Luxemburg hat eine breit angelegte Verbrauchsteuer sowie ein wettbewerbsfähiges internationales Steuersystem.
Italien besitzt das am wenigsten wettbewerbsfähige Steuersystem der OECD. Es verfügt über eine Vermögensteuer, eine Finanztransaktionssteuer und eine Erbschaftsteuer. Darüber hinaus hat Italien hohe bürokratische Anforderungen, die mit seinem Individualsteuersystem in Zusammenhang stehen. Unternehmen benötigen geschätzte 169 Stunden, um die Auflagen der individuellen Einkommenssteuer zu erfüllen. Das italienische Verbrauchsteuersystem deckt weniger als 40 Prozent des Endkonsums ab, was gesetzgeberische und Vollstreckungslücken aufzeigt.
Im Allgemeinen handelt es sich bei den Ländern, die im *ITCI* auf den unteren Rängen zu finden sind, um diejenigen, die relativ hohe Grenzsteuersätze bei der Körperschaftsteuer erheben. Die fünf Länder am unteren Ende der Rangliste weisen alle überdurchschnittlich hohe Körperschaftsteuersätze auf – mit Ausnahme von Polen, wo eine 19-prozentige Abgabepflicht besteht. Zusätzlich verfügen alle fünf Länder über hohe Verbrauchsteuersätze von mindestens 20 Prozent. Eine Ausnahme bildet dabei Chile mit 19 Prozent.

Tabelle 1. Rangliste des Internationalen Index der Steuerwettbewerbsfähigkeit 2020

Land	Gesamt-wertung	Gesamt-ergebnis	Körpeschaft-steuer	Individual-steuern	Verbrauch-steuern	Vermögen-steuer	Internationale Steuervor-schriften
Estland	1	100	2	1	9	1	16
Lettland	2	84,4	1	5	26	6	9
Neuseeland	3	82,4	24	4	6	2	20
Schweiz	4	77,1	14	14	1	34	3
Luxemburg	5	76	26	20	3	14	6
Litauen	6	75,8	3	7	23	7	23
Schweden	7	74	8	19	16	5	11
Tschechien	8	73,1	7	3	34	9	10
Australien	9	71,4	30	17	7	3	25
Slovakei	10	69,9	18	2	33	4	31
Türkei	11	69,9	15	6	20	21	12
Österreich	12	68,7	21	29	13	13	5
Norwegen	13	68,1	11	15	18	19	14
Ungarn	14	67,9	4	9	35	24	4
Deutschland	15	67,9	29	25	12	11	7
Finnland	16	65,7	6	28	14	16	22
Niederlande	17	65,5	25	21	15	27	2
Kanada	18	65,3	23	27	8	22	13
Belgien	19	64,1	13	10	28	20	19
Irland	20	63,1	5	32	24	17	17
USA	21	62,9	19	23	5	28	32
Großbritannien	22	61,6	17	24	22	33	1
Slowenien	23	61,4	12	12	30	23	18
Korea	24	59,9	33	22	2	30	33
Israel	25	59,2	20	30	10	10	34
Japan	26	59,1	36	18	4	26	29
Spanien	27	58,5	28	16	11	35	15
Dänemark	28	58,3	16	35	17	15	28
Griechenland	29	55,9	22	8	31	32	24
Island	30	55,4	10	34	19	25	30
Mexiko	31	51,5	31	13	25	8	35
Frankreich	32	50,7	35	36	21	29	8
Portugal	33	46,9	34	31	32	18	26
Polen	34	46,6	9	11	36	31	27
Chile	35	46,3	32	26	27	12	36
Italien	36	44,3	27	33	29	36	21

Merkliche Veränderungen gegenüber dem vergangenen Jahr[3]

Belgien
Der Körperschaftsteuersatz in Belgien fiel von 29,58 Prozent auf 25 Prozent, die Vermögensteuer wurde nach einer Entscheidung des Verfassungsgerichts abgeschafft und eine Hinzurechnungsbesteuerung eingeführt. Belgien stieg in der Rangliste vom 23. auf den 19. Platz.

Frankreich
Frankreich senkt gegenwärtig über mehrere Jahre hinweg seine Körperschaftsteuer, was bis 2022 abgeschlossen sein soll. Als Teil der geplanten Senkung reduzierte Frankreich seinen kombinierten Körperschaftsteuersatz (einschließlich einer Zusatzsteuer) von 34,43 Prozent auf 32,02 Prozent. Seine bei Individuen aus Nicht-Vertragsstaaten erhobene Kapitalertragssteuer auf Dividenden und Lizenzgebühren wurde ebenfalls leicht gesenkt. Im *Index* verblieb es unverändert auf Platz 32.

Israel
Israel stieg aufgrund einer im Datensatz „Paying Taxes" von PwC gemessenen Senkung der erforderlichen jährlichen Anzahl von Steuerzahlungen in der Rangliste vom 31. auf den 25. Platz[4]. Die Anzahl der Arbeitssteuerzahlungen fiel von 12 auf 1, während die sonstiger Steuerzahlungen von 14 auf 3 reduziert wurde. Außerdem schloss Israel zwei neue Besteuerungsabkommen und verbreiterte so sein Steuerabkommensnetzwerk.

Japan
Nach mehreren Verschiebungen erhöhte Japan seinen Mehrwertsteuersatz von 8 Prozent auf 10 Prozent. Darüber hinaus wurden strengere Zinsschrankenbeträge eingeführt. Japan fiel vom 22. auf den 26. Platz.

Neuseeland
Neuseeland führte als Teil seiner Reaktion auf COVID-19 eine auf ein Jahr anwendbare befristete Verlustrücktragsregelung ein. Die Regierung erwägt derzeit, diese Regelung zu entfristen. Neuseeland verblieb unverändert auf dem dritten Platz.

Norwegen
Als Teil seiner COVID-19-Strategie führte Norwegen eine auf zwei Jahre anwendbare befristete Verlustrücktragsregelung ein. Sein Rang verbesserte sich vom 14. auf den 13. Platz.

Slowenien
Slowenien erhöhte die Beschränkung für Verlustvorträge von 50 auf 63 Prozent, reduzierte seine Steuerbasis und gestaltete sie etwas antizyklischer. Es stieg vom 24. auf den 23. Rang.

Schweiz
Die Schweiz führte auf der kantonalen Ebene ein Lizenzboxrecht ein. Zuvor verfügte nur ein Kanton – Nidwalden – über eine Lizenzbox. Der Dividendensteuersatz wurde leicht von 21,14 auf 22,29 Prozent erhöht. Die Schweiz verblieb unverändert auf Rang 4.

Tabelle 2. Änderungen gegenüber dem vergangenen Jahr

Land	Rang 2018	Ergebnis 2018	Rang 2019	Ergebnis 2019	Rang 2020	Ergebnis 2020	Rankveränderung 2019 bis 2020	Ergebnisverände-rung 2019 bis 2020
Australien	11	68,9	9	71,3	9	71,4	0	0,1
Belgien	21	60,9	23	61	19	64,1	4	3,1
Chile	34	45,1	34	46,9	35	46,3	-1	-0,7
Dänemark	26	58,3	26	58,2	28	58,3	-2	0,1
Deutschland	15	65,8	13	68,1	15	67,9	-2	-0,2
Estland	1	100	1	100	1	100	0	0
Finnland	17	64,4	17	65,8	16	65,7	1	0
Frankreich	36	43,1	32	49,2	32	50,7	0	1,5
Griechenland	31	48,1	29	53,4	29	55,9	0	2,5
Großbritannien	24	60,5	21	62,4	22	61,6	-1	-0,9
Irland	19	61,9	19	62,9	20	63,1	-1	0,2
Island	28	55,3	28	56,7	30	55,4	-2	-1,3
Israel	32	48	31	49,9	25	59,2	6	9,3
Italien	35	44,6	36	44,7	36	44,3	0	-0,3
Japan	23	60,7	22	62,3	26	59,1	-4	-3,1
Kanada	18	62,6	18	65,4	18	65,3	0	-0,1
Korea	22	60,7	25	60,1	24	59,9	1	-0,2
Lettland	2	82,1	2	83,9	2	84,4	0	0,6
Litauen	6	75,8	5	78	6	75,8	-1	-2,1
Luxemburg	4	76,7	6	76,1	5	76	1	-0,1
Mexiko	29	51,7	30	52,9	31	51,5	-1	-1,4
Neuseeland	3	79,9	3	83,2	3	82,4	0	-0,7
Niederlande	9	69,8	16	67,2	17	65,5	-1	-1,7
Norwegen	13	66,2	14	68,1	13	68,1	1	0
Österreich	12	67,8	12	69	12	68,7	0	-0,4
Polen	30	50,3	35	45,9	34	46,6	1	0,6
Portugal	33	45,2	33	47	33	46,9	0	0
Schweden	7	73,7	7	74	7	74	0	0
Schweiz	5	76,5	4	78,7	4	77,1	0	-1,7
Slowakei	10	69,8	11	69,5	10	69,9	1	0,4
Slowenien	25	59,9	24	60,3	23	61,4	1	1
Spanien	27	56,3	27	58,1	27	58,5	0	0,4
Tschechien	8	71,4	8	72,9	8	73,1	0	0,2
Türkei	14	66,1	10	70,2	11	69,9	-1	-0,3
Ungarn	16	65,7	15	67,3	14	67,9	1	0,6
USA	20	60,9	20	62,8	21	62,9	-1	0,1

Methodologische Veränderungen

Jedes Jahr bewerten wir Daten und Methodologie des *Index* dahingehend, wie sowohl Wettbewerbsfähigkeit als auch Neutralität besser gemessen werden können. In diesem Jahr haben wir mit Bezug darauf, wie der *Index* Unternehmens-, Konsum- und internationale Steuern erfasst, einige Anpassungen eingeführt. Mit Ausnahme von Routineanpassungen, um die aktuellsten Daten zu berücksichtigen, wurden keine Veränderungen an den Individual- und Vermögensteuerkategorien vorgenommen.

Wir haben jede Veränderung auf die vorhergehenden Jahre angewandt, um stimmige Vergleiche über die Jahre hinweg zu ermöglichen. Die Daten für alle Jahre unter Anwendung der aktuellen Methodologie sind über das GitHub-Archiv des *Index* abrufbar[5], und eine Beschreibung der Berechnungsmethode des *Index* findet sich im Anhang dieses Reports. Ältere Auflagen des *Index* sind jedoch aufgrund dieser methodologischen Anpassungen nicht mit den Ergebnissen der Ausgabe 2020 vergleichbar.

Körperschaftssteuern

Die zwei Anpassungen der Körperschaftsteuerdaten bestanden in der Hinzufügung einer neuen Variable (Freibeträge für Unternehmenseigenkapital) und einer Veränderung der Datenquelle für Steuergutschriften für Forschung und Entwicklung (F&E).

Freibeträge für Unternehmenseigenkapital (ACEs) tragen zur Neutralität eines Körperschaftsteuersystems bei, indem sie eine Absetzung für Kapital bieten, die mit Absetzungen für Zinsaufwendungen vergleichbar ist. Dies verringert den Schulden-Bias in Körperschaftsteuersystemen, indem es die Kapitalkosten beteiligungsfinanzierter Investitionen im Vergleich zu schuldenfinanzierten Investionen senkt. Die ACE-Variable ist nun Teil der Unterkategorie Kostendeckung. Diese Anpassung verbessert den Rang von Ländern mit ACEs im Vergleich zu jenen Ländern, die keine haben.

Wir haben außerdem die Datenquelle für **F&E-Steuergutschriften** verändert. Bisher hatten wir das Vorhandensein einer F&E-Steuergutschrift in einem Land binär behandelt: Entweder es bietet eine F&E-Steuergutschrift, oder nicht. Nun benutzen wir allerdings OECD-Daten über die implizite Steuerbeihilfe von F&E-Steuergutschriften und ähnliche ausgabenbasierte steuerliche F&E-Anreize[6]. Diese Quelle erfasst die impliziten Steuerbeihilfen von F&E-Steuergutschriften jedes Landes vollständig, und zeigt damit genauer auf, wie verzerrend die F&E-Steuergutschriften eines Landes sind. Je größer die implizite Steuerbeihilfe ist, desto niedriger die Punktzahl eines Landes in der Unterkategorie Anreize/Komplexität.

Diese Anpassung verbessert den Rang von Ländern, die eine F&E-Steuergutschrift mit niedriger impliziter Steuerbeihilferate bieten, und verschlechtert den Rang von Ländern mit hoher impliziter Steuerbeihilferate.

Verbrauchssteuern

Obwohl die meisten OECD-Länder eine Mehrwertsteuer (MwSt.) auf nationaler Ebene anwenden, stellen die USA insofern eine Ausnahme dar, als dass sie stattdessen auf der Ebene der Bundesstaaten Umsatzsteuern erheben. Für den *Index* werden daher mehrere Kalkulationen benötigt, um die US-amerikanischen bundesstaatlichen Umsatzsteuern mit nationalen Mehrwertsteuern zu vergleichen. In diesem Jahr berechnen wir die **US-Verbrauchssteuerbasis** mithilfe des von der OECD verwendeten Konzepts des Mehrwertsteuer-Einkommensquotienten (VRR), kombiniert mit einem nach Bevölkerung gewichteten durchschnittlichen Umsatzsteuersatz. Der US-Verbrauchsteuer-Einkommensquotient wurde mithilfe der folgenden Formel berechnet: VRR(US)=Umsatzsteuereinkommen/[(Konsum –Umsatzsteuereinkommen) x durchschnittlicher Umsatzsteuersatz, gewichtet nach Bevölkerung]. Diese Anpassung verschlechtert den Rang der USA im Vergleich zu früheren Versionen des *Index* in der Kategorie Verbrauchssteuerbasis leicht.

Internationale Steuern

Frühere Ausgaben des *Index* erfassten Quellensteuersätze und das **Steuerabkommensnetzwerk** eines Landes in der selben Unterkategorie. In diesem Jahr trennen wir die Steuerabkommensvariable von den Quellsteuervariablen, womit wir der Steuerabkommensvariable mehr Gewicht in der Berechnung des *Index* einräumen.
Diese Anpassung spiegelt den Umstand wieder, dass die Steuerabkommensnetzwerke der meisten OECD-Länder andere OECD-Länder beinhalten, während die Quellensteuern typischerweise auf Nicht-OECD-Länder angewendet werden. Die Aufteilung der Variablen in zwei Kategorien führt zu einer Netzwerk-internen Rangliste (die neue Unterkategorie Steuerabkommen) und einer Netzwerk-externen Rangliste (die Unterkategorie Quellensteuer) für das internationale Steuersystem eines Landes.
Diese Veränderung begünstigt Staaten mit breiten Steuerabkommensnetzwerken.

Körperschaftsteuer

Bei der Körperschaftsteuer handelt es sich um eine direkte Steuer auf die Gewinne eines Unternehmens. Alle OECD-Länder erheben Steuern auf Unternehmensgewinne, aber die jeweiligen Steuersätze und Grundlagen weichen je nach Staat erheblich voneinander ab. Die Körperschaftsteuern reduzieren die Nachsteuerrendite der Unternehmensinvestitionen. Dadurch erhöhen sich die Kapitalkosten, was zu einem geringeren Maß an Investitionen und einer schwächeren Wirtschaftsleistung führt. Darüber hinaus kann die Körperschaftsteuer auch niedrigere Arbeitslöhne, geringere Renditen für Investoren und höhere Verbraucherpreise zur Folge haben. Obwohl die Körperschaftsteuer die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes mitunter erheblich beeinflussen kann, zeichnet sie sich bei den meisten Regierungen nur für einen relativ geringen Teil der Steuereinnahmen verantwortlich – der OECD-Schnitt betrug 2018 9,5 Prozent der Gesamteinnahmen.[7]
Der *ITCI* unterscheidet bei der Körperschaftsteuer zwischen drei Unterkategorien. Tabelle 3 präsentiert den Rang und die Punktzahl jedes Landes in der Kategorie Körperschaftsteuer sowie die Ränge beziehungsweise Punktzahlen der jeweiligen Unterkategorien: Körperschaftsteuersatz, Kostendeckung sowie Anreize und Komplexität.

Kombinierter oberster marginaler Körperschaftsteuersatz

Der oberste marginale Körperschaftsteuersatz misst den Satz, mit dem jeder zusätzliche Dollar des steuerpflichtigen Gewinns besteuert wird. Hohe marginale Körperschaftsteuersätze tendieren dazu, hemmend auf die Kapitalbildung zu wirken und damit das Wirtschaftswachstum zu verlangsamen.[8] Länder mit höheren marginalen Körperschaftsteuersätzen als den in den OECD-Ländern geltenden Durchschnittswerten erhalten eine geringere Punktzahl als solche mit niedrigeren, wettbewerbsfähigeren Sätzen.
Frankreich erhebt mit 32 Prozent den höchsten obersten kombinierten Körperschaftsteuersatz, gefolgt von Portugal (31,5 Prozent) sowie Australien und Mexiko (30 Prozent). Den niedrigsten obersten marginalen Körperschaftsteuersatz in der OECD weist Ungarn mit 9 Prozent auf. Sechs weitere Länder erheben Körperschaftsteuersätze von unter 20 Prozent: Irland (12,5 Prozent), Litauen (15 Prozent) sowie Tschechien, Polen, Slowenien und das Vereinigte Königreich (alle bei 19 Prozent). Im OECD-Durchschnitt liegt 2020 der kombinierte Körperschaftsteuersatz bei 23,3 Prozent.[9]

Kostendeckung

Unternehmensgewinne sind üblicherweise definiert als Einnahmen (vom Unternehmen im Vertrieb erwirtschaftete Erträge) abzüglich der Kosten (Aufwand für die Geschäftstätigkeit). Die Körperschaftsteuer soll eine Steuer auf diese Gewinne darstellen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass ein Steuersystem angemessen festlegt, wie hoch das steuerpflichtige Einkommen ist. Wenn es ein Steuersystem den Unternehmen nicht ermöglicht, alle Kosten für die Geschäftstätigkeit abzurechnen, wird es dessen steuerpflichtige Einkommen und damit dessen Steuerschuld vergrößern. Dies steigert die Kapitalkosten, was wiederum die Kapitalnachfrage reduziert und zu geringeren Investitionen sowie weniger Wirtschaftswachstum führt.

Regeln für den Verlustausgleich: Verlustvor- und Verlustrückträge

Verlustvortragsregelungen erlauben es Unternehmen, entweder Verluste im laufenden Jahr von zukünftigen Gewinnen abzuziehen (Verlustvortrag), oder laufende Verluste von vergangenen Gewinnen abzuziehen (Verlustrücktrag). Viele Unternehmen weisen Investitionsprojekte mit unterschiedlichen Risikoprofilen auf und arbeiten in Branchen, die stark mit dem Konjunkturzyklus fluktuieren. Verlustvortragsregelungen helfen Unternehmen, ihr Risiko und ihre Einnahmen zu „glätten", was die Steuergesetzgebung über Investitionen und Zeit hinweg neutraler macht.[10]

Idealerweise erlaubt es ein Steuergesetzbuch Unternehmen, ihre Verluste für eine unbegrenzte Anzahl von Jahren zu übertragen, um sicherzustellen, dass ein Unternehmen für seine durchschnittliche Profitabilität im Laufe der Zeit besteuert wird. Während einige Länder tatsächlich unbegrenzte Verlustvor- und -rückträge erlauben, haben andere zeitliche und Absetzbarkeitsbeschränkungen.

In 20 der 36 OECD-Länder können Unternehmen Verluste unbegrenzt vortragen, obwohl die Hälfte von ihnen die Spannweite der Bestimmung dadurch eingrenzen, dass sie den Prozentsatz von vortragbaren Verlusten nach oben beschränken.[11] Bei den Ländern mit zeitlichen Einschränkungen beläuft sich die durchschnittliche Verlustvortragsdauer auf 8,4 Jahre. Ungarn, Polen und die Slowakei verfügen über die restriktivsten Verlustvortragsbestimmungen und gewähren 50 Prozent der Verluste für fünf Jahre (kodiert als 2,5 Jahre).[12] Der *ITCI* vergibt einen besseren Rang an Länder, die einen unbegrenzten Verlustvortrag zulassen, als an solche, die die Anzahl der Jahre oder die Absetzbarkeit bei Verlustvorträgen einschränken.

Im Gegensatz zu den Bestimmungen für Vorträge neigen die Länder dazu, mit Rückträgen sehr viel restriktiver umzugehen. Nur die Systeme von Estland und Litauen gestatten unbegrenzte Rückträge[13]. Von den elf Ländern, die uneingeschränkte Rückträge zulassen, beläuft sich der durchschnittliche Zeitraum auf 1,7 Jahre.[14] Der *ITCI* stuft jene 23 Länder, die keine Rückträge zulassen, herunter.

Kapitalkostenrückerstattung: Maschinen, Gebäude und immaterielle Vermögenswerte

Unternehmen berechnen ihren Gewinn, indem sie Kosten – wie Löhne und Rohstoffe – von den Einnahmen abziehen. Allerdings gestaltet sich in den meisten Rechtsräumen die Behandlung von Investitionen – wie beispielsweise Gebäude, Maschinen und immaterielle Werte – anders als andere, reguläre Kosten, die in dem Jahr, indem das Geld ausgegeben wurde, von den Einnahmen abgezogen werden können. Stattdessen müssen Unternehmen diese Kosten je nach Art des Vermögenswertes über mehrere Jahre oder sogar über Jahrzehnte hinweg abschreiben.

Abschreibungspläne definieren, welche Beträge Unternehmen gesetzlich abschreiben dürfen und wie lange die jeweilige Abschreibung der Vermögenswerte zu dauern hat. So kann beispielsweise eine Regierung von einem Unternehmen verlangen, dass es über einen Zeitraum von sieben Jahren einen gleichbleibenden Prozentsatz der Maschinenkosten in Abrechnung stellt. Im Laufe der Abschreibungszeit würde das Unternehmen so die gesamten anfänglichen monetären Kosten des Vermögenswertes absetzen können. Allerdings besitzen Abschreibungen in späteren Jahren aufgrund des Zeitwertes des Geldes (eine normale reale Rendite plus Inflationsrate) effektiv einen geringeren Wert als solche, die in früheren Jahren erfolgen. Infolgedessen verlieren Unternehmen tatsächlich ihre Fähigkeit, den vollständigen Barwert der ihnen entstandenen Investitionskosten abzusetzen. Ein solcher Umgang mit Kapitalausgaben unterbewertet die realen geschäftlichen Kosten und überbewertet das steuerpflichtige Einkommen in Bezug auf dessen Barwert.[15]

Der *ITCI* erfasst die Absetzungsmöglichkeiten für Kapitalkosten für drei Assetklassen, nämlich Maschinen, Industriegebäude und immaterielle Vermögenswerte.[16] Diese stellen einen Prozentsatz der Barwertkosten dar, die Unternehmen während der Lebensdauer eines Vermögenswertes abschreiben können. Eine 100-prozentige Anlagenabschreibung bedeutet für ein Unternehmen die Möglichkeit, die vollen Kosten einer Investition über deren Lebensdauer abzusetzen. Länder mit schnelleren Investitionsabschreibungen erhalten im *ITCI* bessere Noten.

Im Durchschnitt können Unternehmen innerhalb der OECD real 83,8 Prozent der Kosten für Maschinen, 48,3 Prozent der Kosten für Industriegebäude und 77,4 Prozent der Kosten immaterieller Vermögenswerte abschreiben. Estland und Lettland sind so kodiert, als ob sie eine 100-prozentige Abschreibung des Barwerts einer Investition zulassen, da ihre Körperschaftsteuer nur auf ausgeschüttete Gewinne angewendet wird und also durch den Cashflow bestimmt wird.[17]

Tabelle 3. Körperschaftssteuern

Land	Rang	Ergebnis	Steuersatz	Steuersatz	Kosten-Deckung	Kosten-Deckung	Anreize/ Komplexität	Anreize/ Komplexität
Australien	30	49,1	33	25,5	20	46,4	8	78,4
Belgien	13	65,9	21	43,3	3	71,2	20	60,8
Chile	32	46,4	21	43,3	36	24,2	14	67,8
Dänemark	16	62,7	15	53,9	27	42,4	12	73
Deutschland	29	49,9	32	25,9	17	47,8	7	78,5
Estland	2	99,5	8	61	1	100	3	93,3
Finnland	6	72,8	8	61	31	37,4	1	100
Frankreich	35	38,2	36	18,4	11	51,1	30	49,2
Griechenland	22	55,4	19	46,8	32	37,4	13	70,5
Großbritannien	17	62,5	4	64,5	35	35,1	18	61,8
Irland	5	78,6	2	87,6	29	41,1	22	59,8
Island	10	67,4	8	61	18	46,7	15	67,5
Israel	20	57,9	18	50,3	13	50	28	52,1
Italien	27	50,6	29	33,3	5	62,1	32	43,5
Japan	36	33,3	31	26,4	34	35,6	35	39,9
Kanada	23	55,4	27	38	24	43,9	9	78
Korea	33	44,4	28	34,4	9	51,2	36	37,4
Lettland	1	100	8	61	1	100	2	95,1
Litauen	3	82,7	3	78,7	4	65,9	27	53,4
Luxemburg	26	51,7	20	43,5	10	51,1	33	43,3
Mexiko	31	46,8	33	25,5	23	44	10	74,5
Neuseeland	24	52,8	30	32,6	28	41,9	6	83,4
Niederlande	25	52,4	21	43,3	26	42,6	23	59,4
Norwegen	11	66,2	15	53,9	30	40,6	4	87,2
Österreich	21	57,2	21	43,3	15	48,4	16	66,8
Polen	9	68,9	4	64,5	12	50,3	21	59,9
Portugal	34	38,3	35	20,2	7	53,4	34	42,3
Schweden	8	70,8	14	56	16	48,2	5	86,9
Schweiz	14	64,3	13	56,9	8	52	24	57,3
Slowakei	18	61,2	12	57,4	19	46,6	26	54,1
Slowenien	12	66,1	4	64,5	22	45,9	25	57,2
Spanien	28	50,1	21	43,3	25	42,8	29	51,3
Tschechien	7	71,3	4	64,5	21	46,2	11	74,3
Türkei	15	63,9	15	53,9	14	49,3	17	66
Ungarn	4	80,6	1	100	33	36,3	31	48,7
USA	19	58,1	26	40,5	6	57	19	61,7

Vorräte und Bestände

Ähnlich wie Kapitalinvestitionen werden auch die Kosten für Vorräte und Bestände nicht im Jahr ihrer Anschaffung abgeschrieben, sondern bei deren Veräußerung abgezogen. Folglich kommt es den Regierungen zu, die Gesamtkosten der verkauften Vorräte zu bestimmen. Es gibt üblicherweise drei Methoden zur Berechnung von Vorräten und Beständen: Last In, First Out (LIFO); Durchschnittliche Kosten; und FIFO (First In, First Out).

Die Methode, die ein Land den Unternehmen zur Bestandsberechnung auferlegt, kann erhebliche Auswirkungen auf das steuerpflichtige Einkommen eines Unternehmens haben. Wenn die Preise steigen, wie es üblicherweise der Fall ist, stellt LIFO die bevorzugte Methode dar, da dadurch die Vorrats- und Bestandskosten eher den tatsächlichen Kosten zum Zeitpunkt der Veräußerung entsprechen. Das führt für Unternehmen zum niedrigsten zu versteuernden Einkommen. Im Gegensatz dazu ist FIFO die am wenigsten bevorzugte Methode, da diese im höchsten steuerpflichtigen Einkommen resultiert. Die Durchschnittliche Kostenmethode ist bei diesem Vergleich zwischen FIFO und LIFO angesiedelt.[18]

Länder, die es Unternehmen gestatten, die LIFO-Methode anzuwenden, erhalten die besten Punktzahlen. Diejenigen mit der Durchschnittlichen Kostenmethode bekommen mittelmäßige Bewertungen, während Länder, die ausschließlich die FIFO-Methode einsetzen, am schlechtesten abschneiden. 14 Länder ermöglichen es Unternehmen, zur Berechnung die LIFO-Methode zu benutzen. Weitere 16 Länder verwenden dazu die Durchschnittlichen Kostenmethode, und in sechs Ländern wird von den Unternehmen der Einsatz der FIFO-Methode verlangt.[19]

Abschreibungen von Unternehmenseigenkapital

Unternehmen können ihre Arbeit durch Schulden oder Eigenkapital finanzieren. Allerdings wird die Rendite dieser zwei Finanzierungsarten unterschiedlich besteuert. Traditionelle Körperschaftsteuersysteme ermöglichen zwar Steuerabzüge von Zinszahlungen, aber nicht von Eigenkapitalkosten, wodurch sie Schuldenfinanzierung gegenüber Eigenkapitalfinanzierung de facto einen Steuervorteil einräumen: den sogenannte „Schuldenbias". Dieser Schuldenbias kann als echtes Risiko für wirtschaftliche Stabilität angesehen werden.[20]

Es gibt im Allgemeinen zwei Möglichkeiten, um diesem Schuldenbias zu begegnen: nämlich, indem man die Steuerabzugsfähigkeit von Zinsen begrenzt, und indem man einen Steuerabzug für Eigenkapitalkosten anbietet. Die Begrenzung der Steuerabzugsfähigkeit von Zinsausgaben schafft neue Verzerrungen, da Zinseinkommen üblicherweise weiterhin voll besteuert wird. Ein Steuerabzug für Unternehmenseigenkapital – auch gelegentlich als fiktiver Zinsabzug bezeichnet – behält zwar den Steuerabzug für Zinsausgaben bei, schafft aber einen ähnlichen Steuerabzug für die normale Eigenkapitalrendite, was den Schuldenbias abschafft und Steuerverzerrungen bei Investitionen beendet.

Fünf OECD-Staaten – Belgien, Italien, Polen, Portugal und die Türkei – haben einen Freibetrag für Unternehmenseigenkapital eingeführt[21]. All diese Länder mit Ausnahme von Polen wenden den Freibetrag nur auf neues statt allem Eigenkapital an, was die Steuereinnahmeverluste begrenzt und dabei die Effizienzgewinne beibehält. Der Freibetragssatz basiert häufig auf den Unternehmens- oder Staatsanleihzinsen und wird in einigen Fällen durch eine Risikoprämie angepasst.[22]

Länder, die einen Freibetrag für Unternehmenseigenkapital eingeführt haben, erhalten im *Index* eine bessere Punktzahl.

Steuerliche Anreize und Komplexität

Gute Steuerpolitik behandelt wirtschaftliche Entscheidungen neutral, d. h. weder fördert noch behindert sie eine Aktivität zum Vorteil einer anderen. Eine steuerliche Förderung ist eine Steuergutschrift, ein Abzug oder ein ermäßigter Steuersatz, der ausschließlich für eine bestimmte Art von wirtschaftlicher Tätigkeit gilt, und damit wirtschaftliche Entscheidungen verzerren kann.

Hat beispielsweise eine Branche Anspruch auf eine Steuergutschrift für die Herstellung eines bestimmten Produkts, investiert sie eventuell zu viel in diese Aktivität, obwohl diese ansonsten vielleicht nicht rentabel wäre. Außerdem werden die durch Sondervorschriften hervorgerufenen Kosten oft durch die Verlagerung der Belastung auf andere Steuerzahler in Form höherer Steuersätze ausgeglichen.

Die Möglichkeit, Privilegien und Steuervorteile zu erlangen[23], kann ein Einfallstor für Lobbyismus sein. Dies

wiederum führt zu zusätzlichen wirtschaftlichen Verlusten, da die Unternehmen ihre Ressourcen statt auf die Produktherstellung darauf konzentrieren, die Steuergesetzgebung zu beeinflussen. So betrugen die durch Steuer-Compliance und Lobbyismus verursachten Verluste in den USA im Jahr 2012 schätzungsweise 215 bis 987 Milliarden US-Dollar. Es hat sich gezeigt, dass diese für Lobbyarbeit erbrachten Aufwendungen zusammen mit jenen für die Einhaltung der Vorschriften das Wirtschaftswachstum verringern, da sie potenzielle wirtschaftliche Aktivitäten verdrängen.[24]

Der *ITCI* berücksichtigt, ob Länder Anreize wie Lizenzboxen und Steuerzuschüsse für Forschung und Entwicklung (F&E) bieten. Länder, die solche Anreize bieten, werden schlechter bewertet als solche, die dies unterlassen.

Lizenzboxen

Mit zunehmender Globalisierung haben Staaten nach Möglichkeiten gesucht, um zu verhindern, dass Unternehmen ihre Geschäftstätigkeiten oder Gewinne wieder eingliedern oder anderswohin verlagern. Eine Antwort auf den massiven Anstieg der Kapitalmobilität stellt die Schaffung von Lizenzboxen dar.

Lizenzboxen – auch als System geistigen Eigentums bezeichnet – bieten Steuersätze auf durch geistiges Eigentum generiertes Einkommen, die niedriger als Regelkörperschaftsteuersätze sind. Qualifizierte Formen des geistigen Eigentums sind meistens Patente sowie Urheberrechte für Software. Lizenzboxen sind statt eines ausgabebasierten Steueranreizes einnahmebasiert, was die Unterstützung auf erfolgreiche F&E-Projekte begrenzt, aus denen Urheberrechte für geistiges Eigentum hervorgingen, anstatt ex ante die mit F&E verbundenen Risiken durch Kostenminderungen zu verringern.

Lizenzboxen gewähren Unternehmen einen niedrigeren Steuersatz auf Einkommen aus geistigem Eigentum, das ansonsten äußerst mobil ist. Studien deuten darauf hin, dass Lizenzboxen sehr wahrscheinlich neues, durch Patente generiertes Einkommen anziehen, was bedeutet, dass Unternehmen ihre Körperschaftsteuerlast reduzieren, indem sie mit geistigem Eigentum verbundene Einnahmen verschieben. Allerdings ist es ebenso wahrscheinlich, dass Steuereinnahmen sinken, da die negativen Aufkommenseffekte des niedrigeren Regelsatzes für Patenteinnahmen nur zum Teil durch die Einkünfte von zusätzlich angeworbenen Patenteinnahmen ausgeglichen werden können.[25]

Während in den letzten Jahren die OECD-Vorgaben gegen schädliche Steuerpraktiken ratifiziert wurden, sind in einigen Ländern auch die Lizenzboxregeln stringenter gestaltet geworden. Länder, die sich an die OECD-Standards halten, verlangen nun von Firmen umfangreiche F&E-Aktivitäten innerhalb der Landesgrenzen, bevor sie von Steuervorteilen in Zusammenhang mit ihrem geistigen Eigentum profitieren dürfen.[26]

Statt Lizenzboxen für geistiges Eigentum anzubieten, sollten Länder anerkennen, dass jegliches Kapital mobil ist, und ihre Körperschaftsteuersätze insgesamt verringern. Dies würde einen Anreiz für Investitionen aller Art schaffen, statt Unternehmen dazu zu animieren, lediglich ihre Patente in einem bestimmten Land zu belassen.

17 OECD-Länder – Belgien, Frankreich, Ungarn, Irland, Israel, Italien, Korea, Litauen, Luxemburg, die Niederlande, Polen, Portugal, die Slowakei, Spanien, die Schweiz, die Türkei und das Vereinigte Königreich– verfügen über Lizenzboxrechte, wobei die jeweiligen Sätze und Befreiungen in den einzelnen Ländern unterschiedlich sind.[27] Länder mit Lizenzboxregimes erhalten eine niedrigere Punktzahl.

Forschung und Entwicklung

In Ermangelung einer vollständigen Aufwandsverrechnung bieten ausgabenbasierte F&E-Steueranreize einen teilweisen Ausgleich für die Kosten von Unternehmensinvestitionen. Leider sind F&E-Steueranreize selten neutral – sie beziehen sich üblicherweise auf sehr spezifische Aktivitäten, für die sie in Anspruch genommen werden können – und oft komplex in der Umsetzung.

Wie andere Anreize verzerren auch F&E-Steueranreize Investitionsentscheidungen und führen zu einer ineffizienten Zuordnung von Ressourcen.[28] Darüber hinaus fördert der Wunsch nach einem längerfristigem Bezug von F&E-Anreizen Lobbyismus, was Ressourcen aufbraucht und sowohl Investitionen als auch Produktion beeinträchtigt. In Italien beispielsweise haben Unternehmen die Möglichkeit, Anreize wie einfach strukturierte Darlehen und Steuergutschriften auszuhandeln.[29]

Die Länder könnten die für Sonderanreize verwendeten Einnahmen stattdessen nutzen, um flächendeckend eine niedrigere Körperschaftsteuer zu bieten, oder um den Umgang mit Kapitalinvestitionen zu verbessern.

Die von der OECD entwickelte implizite Steuerzuschussrate misst länderübergreifend das Ausmaß von ausgabenbasierten F&E-Steuervergünstigungen. Implizite Steuerzuschussraten werden als die Differenz zwischen einer F&E-Investitionseinheit und den Bruttoeinnahmen, die notwendig sind, um die Kosten dieser Investitionseinheit zu decken, erfasst, wobei von einer repräsentativen Firma ausgegangen wird. In anderen Worten messen sie das Ausmaß der Bevorzugung von F&E im jeweiligen Steuersystem. Je großzügiger die Abgabenbestimmungen für F&E, desto höher ist die implizite F&E-Steuerzuschussrate. Ist die implizite Steuerzuschussrate null, so bedeutet dies, dass F&E nicht steuerlich bevorzugt werden.

Unter allen OECD-Staaten hat Frankreich mit 0,40 die höchste implizite Steuerzuschussrate für F&E-Ausgaben. Portugal und Chile bieten mit impliziten Steuerzuschussraten von jeweils 0,35 und 0,30 die zweit- und drittgroßzügigsten Vergünstigungen.

Unter jenen Ländern, die erwähnenswerte Vergünstigungen einräumen, sind Italien (0,04), Schweden (0,05) und die USA (0,05) am wenigsten großzügig. Die impliziten Steuerzuschussraten von Dänemark, Estland, Finnland, Israel, Lettland, Luxemburg und der Schweiz zeigen keine nennenswerten ausgabenbasierten F&E-Steuervergünstigungen.[30] Deutschland führte 2020 eine F&E-Steuervergünstigung ein (die aber noch nicht in den Daten reflektiert wird). Länder, die großzügigere ausgabenbasierte F&E-Steueranreize bieten, erhalten im *ITCI* eine niedrigere Punktzahl.

Komplexität

Die Komplexität der Körperschaftsteuer kann durch die Messung der Belastung der Unternehmen bei der Erfüllung ihrer Steuerauflagen bestimmt werden. Diese Belastung wird durch die Anzahl der Zahlungen gemessen, die Unternehmen für die Körperschaftsteuer und andere Steuern leisten müssen, sowie die Zeit, die zur Erfüllung der Körperschaftsteuerauflagen nötig ist (erfasst als Stunden, die jährlich mit der Erfüllung verbracht werden). Die Erfüllung der steuerlichen Auflagen verbraucht Ressourcen, die anderweitig für Investitionen und unternehmerische Tätigkeiten eingesetzt werden könnten.

Länder, die eine höhere Anzahl von Steuerzahlungen und eine längere Zeit für steuerliche Compliance verlangen, erhalten im *ICTI* ein schlechteres Ergebnis. Die Ergebnisse basieren auf Daten des PwC-Beitrags „Paying Taxes 2020“ zum „Doing Business“-Berichts der Weltbank.[31]

Mit 16 erforderlichen Steuerzahlungen ist Japan das Land mit der höchsten Anzahl – gefolgt von Italien mit 13 und der Schweiz mit 12. Mexiko und Norwegen zählen mit vier Zahlungen zu den Ländern mit der geringsten Frequenz. Der Durchschnitt innerhalb der OECD beträgt acht Zahlungen, während die USA sieben verlangen.[32]

Die Einhaltung der Körperschaftsteuerauflagen nimmt in Israel mit 110 Stunden die meiste Zeit in Anspruch. Danach folgen Mexiko mit 102 und die USA mit 87. In Estland benötigt man mit fünf Stunden die geringste Zeit, um seinen steuerlichen Verpflichtungen nachzukommen. Danach folgen Irland mit 12 und die Schweiz mit 15 Stunden. Der Durchschnitt innerhalb der OECD beträgt 42 Stunden.[33]

Individualsteuern

Individualsteuern sind einer der geläufigsten Wege, um Staatstätigkeit zu finanzieren. Individuelle Einkommenssteuern werden auf das individuelle oder Haushaltseinkommen (Löhne und häufig auch Veräußerungsgewinne und Dividenden) zur Finanzierung allgemeiner Regierungsgeschäfte erhoben. Diese Steuern sind in der Regel progressiv, d. h. je mehr der Einzelne erwirtschaftet, desto höher wird das entsprechende Einkommen besteuert. Darüber hinaus verfügen die Länder über Lohnsteuern, auch als Sozialbeiträge bezeichnet. Dabei handelt es sich in der Regel um pauschale Steuern, die auf Lohneinkommen über die allgemeinen individuellen Einkommensteuern eines Landes hinaus erhoben werden. Einnahmen aus diesen Steuern kommen jedoch üblicherweise spezifisch Sozialversicherungsprogrammen wie der Arbeitslosenversicherung, staatlichen Rentenprogrammen und der Krankenversicherung zugute.

Individualsteuern können den Vorteil haben, zu den transparenteren Steuern zu gehören. Steuerzahler werden an einem gewissen Punkt auf den von ihnen gezahlten Gesamtbetrag an Steuern hingewiesen, im Gegensatz zu Verbrauchsteuern, die von den Unternehmen erhoben und abgeführt werden, sodass sich Individuen nicht immer der vollen Verbrauchsteuerlast bewusst sein müssen.

Die meisten Länder besteuern das Einkommen von Individuen durch zwei verschiedene Herangehensweisen. Erstens besteuern sie Arbeitseinkommen mit gewöhnlichen Einkommensteuern sowie Lohnsteuern (Sozialbeiträge). Die Gestaltung dieser Abgaben kann die Entscheidung eines Individuums, zu arbeiten oder zusätzliche Teilzeitarbeit anzunehmen, sowie die Antwort auf die Frage danach, ob der zweite Verdiener des Haushaltes arbeiten sollte, beeinflussen. Zweitens werden die Ersparnisse von Individuen durch Abgaben auf Veräußerungsgewinne und Dividenden besteuert. In den meisten Fällen stellen diese Abgaben eine zweite Riege an Steuern auf Körperschaftsgewinne dar und können den individuellen Anreiz, zu sparen und zu investieren, negativ beeinflussen. Hohe Steuern auf Veräußerungsgewinne und Dividenden können daher die Gesamtersparnisse und -investitionen eines Landes verringern.

Die Punktzahl eines Landes für seine individuelle Einkommensteuer hängt von drei Unterkategorien ab: dem Satz und der Progressivität der Einkommensbesteuerung, der Komplexität der Einkommensteuer und dem Ausmaß, in dem die Einkommensteuer die Körperschaftseinkommen doppelt besteuert. Tabelle 4 zeigt die Ränge und Punktzahlen für die gesamte Steuerkategorie sowie die der jeweiligen Unterkategorie.

Steuern auf ordentliches Einkommen

Individuelle Einkommensteuern werden auf das Einkommen einer natürlichen Person erhoben. Viele Länder wie beispielsweise die USA hängen von der individuellen Besteuerung als einer wichtigen Einnahmequelle ab.[34] Sie wird dazu verwendet, Einnahmen sowohl für generelle staatliche Aktivitäten als auch für bestimmte Programme wie der Sozialversicherung und der staatlichen Krankenversicherung zu generieren.

Die von einem Land erhobenen Steuern auf das ordentliche Einkommen werden durch drei Variablen gemessen: dem Höchstsatz, mit dem ordentliches Einkommen besteuert wird, der Einkommensgrenze, ab der der Höchststeuersatz angewandt wird, sowie der wirtschaftlichen Effizienz der Arbeitsbesteuerung.

Oberster marginaler Einkommensteuersatz

Die meisten Einkommensteuersysteme verfügen über eine progressive Steuerstruktur. Das bedeutet, dass Mehrverdiener in eine Steuerklasse mit höheren Steuersätzen aufsteigen. Der oberste Grenzsteuersatz ist der Spitzensteuersatz auf alles Einkommen oberhalb eines gewissen Niveaus. Die USA verfügen beispielsweise über sieben Steuerstufen, wobei die siebte (oberste) Steuerklasse jeden zusätzlichen Dollar an Einkommen über 518.400 $ (622.050 $ für zusammen veranlagte Ehepaare) mit einem Satz von 37 Prozent besteuert.[35] Darüber hinaus zahlen Einzelpersonen in der obersten Steuerklasse auch Lohnsteuern sowie staatliche und lokale Einkommensteuern, die zusammen einen Höchstgrenzsteuersatz von 46 Prozent ergeben.[36]

Individuen beachten den Grenzsteuersatz, wenn sie darüber entscheiden, ob sie eine zusätzliche Stunde arbeiten sollen. Vielfach wird dies die Antworten auf die Fragen danach beeinflussen, ob man eine zusätzliche Teilzeitstelle antreten sollte, oder ob Haushalte mit zwei Erwachsenen einen oder zwei Verdiener haben werden. Wenn eine

Person mit ihrem gegenwärtigen Einkommen einem 30-prozentigen Grenzsteuersatz unterliegt, dann wird die Übernahme zusätzlicher Arbeit oder Schichten dazu führen, dass nur 70 Prozent dieses Einkommens behalten werden können.

Hohe Spitzensteuersätze verteuern Mehrarbeit, was die relativen Kosten des Nichtarbeitens senkt. Dies wiederum macht es wahrscheinlicher, dass der Freizeit gegenüber Arbeit der Vorzug gegeben wird, und dass das gegenwärtige Ausmaß an Arbeit beibehalten wird, anstatt beispielsweise nun Vollzeit zu arbeiten oder eine zusätzliche Schicht zu übernehmen. Sobald die Arbeitskosten aufgrund hoher Steuersätze steigen, führt das zu einer Arbeitszeitverringerung und damit zur Abnahme der Produktionsmenge in der Wirtschaft.

Länder mit hohen Grenzsteuersätzen auf das Einkommen werden im *ITCI* schlechter bewertet als Länder mit niedrigen Grenzsteuersätzen. Slowenien besitzt mit 61,1 Prozent den höchsten kombinierten marginalen Einkommensspitzensteuersatz, Tschechien mit elf Prozent den niedrigsten.[37]

Einkommensniveau, bei dem der höchste Regelsteuersatz für die individuelle Einkommensteuer veranschlagt wird.

Auch ist maßgeblich, ab welcher Einkommensstufe der höchste Regelsteuersatz für die individuelle Einkommensteuer greift. Gilt in einem Land ein Spitzensteuersatz von 20 Prozent, dem jedoch fast jeder unterliegt, da er auf alles Einkommen über 10.000 $ angewandt wird, dann verfügt dieses Land im Prinzip über eine pauschale Einkommensteuer. Im Gegensatz dazu benötigt ein Steuersystem mit Spitzensteuersatz für alle Einkommen über eine Million Dollar einen wesentlich höheren Höchststeuersatz zur Erzielung der gleichen Einnahmen, da er nur einen kleinen Personenkreis mit hohem Einkommen betrifft.

Länder mit Spitzensätzen, die bereits auf den unteren Ebenen greifen, schneiden beim *ITCI* besser ab. Der *ITCI* zieht zur Messung die Einkommensstufe heran, bei der der Spitzensatz ansetzt, und vergleicht dies mit dem Durchschnittseinkommen eines Landes. Demnach greift in Mexiko die Steuer auf dem höchsten Einkommensniveau (der individuelle Einkommenhöchsteuersatz gilt für das 26,6-fache mexikanische Durchschnittseinkommen), während Ungarn durch einen Pauschalsatz von 33,5 Prozent seinen Höchstsatz bereits auf den ersten Dollar anwendet.[38]

Die wirtschaftlichen Kosten der Besteuerung von Arbeit

Alle Steuern verursachen ökonomische Verluste; allerdings sollten Steuersysteme so gestaltet sein, dass sie diese Verluste minimisieren und gleichzeitig die benötigten Einnahmen generieren.

Eine Möglichkeit, die Effizienz der Arbeitsbesteuerung eines Landes zu prüfen, besteht darin, das Niveau der Arbeitsbesteuerung mithilfe des Verhältnisses zwischen dem Grenzsteuerkeil und des durchschnittlichen Steuerkeils zu überprüfen.[39] Der Grenzsteuerkeil beeinflusst die Entscheidung, einen zusätzlichen Dollar an Einkommen zu verdienen, während der durchschnittliche Steuerkeil die Steuerlast meines gegenwärtigen Einkommensniveaus erfasst.[40] Ein größerer numerischer Wert des Verhältnisses bedeutet, dass mit wachsendem Einkommen der Einfluss des Steuersystems auf derartige Entscheidungen und damit verbundene wirtschaftliche Verluste steigt. Ein geringerer Wert bedeutet, dass ein Individuum sich zu Mehrarbeit entscheiden kann, ohne dass das Steuersystem diese Entscheidung ändert.

Nehmen wir das Beispiel eines Individuums mit einem durchschnittlichen Steuerkeil von 20 Prozent auf sein Einkommen und einem Grenzsteuerkeil von ebenfalls 20 Prozent. Dieses Individuum könnte zusätzlich arbeiten, ohne dass die Steuerlast der Entscheidung, mehr zu arbeiten, wachsen würde. Das Verhältnis zwischen dem Grenzsteuerkeil dieses Arbeiters und seinem durchschnittlichen Steuerkeil beträgt 1. Ein weiteres Individuum mit einem durchschnittlichen Steuerkeil von 20 Prozent auf sein Einkommen sowie einem Grenzsteuerkeil von 30 Prozent würde allerdings in seiner Entscheidung, mehr zu arbeiten, vom Steuersystem beeinflusst werden. Das Verhältnis zwischen dem Grenzsteuerkeil dieses Arbeiters und seinem durchschnittlichen Steuerkeil beträgt 1,5.

Der *ICTI* vergibt an Länder mit einem hohen numerischen Verhältnis aufgrund des größeren Einflusses solcher Steuersysteme auf die Entscheidungen von Arbeitern eine niedrigere Punktzahl.

Ungarn besitzt das niedrigste numerische Verhältnis 1, sodass der nächste verdiente Dollar der gleichen Steuerlast wie das gegenwärtige Einkommen unterliegt. Dies liegt daran, dass Ungarn über eine pauschale Einkommensteuer verfügt und der marginale und durchschnittliche Steuerkeil einander entsprechen. Im Gegensatz dazu beträgt das Verhältnis in Israel 1,68. Der Durchschnittswert in den OECD-Ländern beträgt 1,25.[41]

Komplexität

Zusätzlich zu den direkten, aus der Zahlung von Einkommensteuern entstehenden Kosten gibt es indirekte, die mit der Einhaltung der Steuergesetzgebung verbunden sind. Diese stehen unmittelbar mit der Komplexität der Steuergesetze in Verbindung. Je komplexer das System der individuellen Einkommensteuer ist, umso mehr Zeit und Geld benötigen Privatpersonen und Unternehmen, um seine Anforderungen zu erfüllen.

Komplexität wird anhand der Anzahl von Stunden, die ein Unternehmen benötigt, um den Lohnsteuergesetzen in jedem Land Folge zu leisten, erfasst. Dieses Maß stammt aus dem „Doing Business"-Bericht der Weltbank und PwC. Italien schneidet dabei mit einer Compliance-Zeit von 169 Stunden am schlechtesten ab. Luxemburg hingegen erhält mit einer Compliance-Zeit von 14 Stunden die Bestbewertung.[42]

Steuern auf Veräußerungsgewinne und Dividenden

Neben dem Lohneinkommen besteuern die individuellen Einkommensteuersysteme vieler Länder auch Kapitalerträge, indem sie Steuern auf Einkommen aus Veräußerungsgewinnen und Dividenden erheben.

Es kommt zu einem Veräußerungsgewinn, wenn ein Einzelner zu einem bestimmten Zeitpunkt einen Vermögenswert (in der Regel Aktienkapital) erwirbt und diesen zu einem anderen Zeitpunkt mit Gewinn verkauft. Eine Dividende ist eine Zahlung an eine Person aus Unternehmensgewinnen nach Abzug der Körperschaftsteuern.

Kapitalertrags- und individuelle Dividendensteuern sind eine Form der Doppelbesteuerung von Unternehmensgewinnen, die zur Steuerbelastung von Kapital beitragen. Wenn ein Unternehmen Gewinne erzielt, muss es darauf Körperschaftsteuern zahlen. Es hat dann in der Regel die Wahl zwischen zwei Möglichkeiten. Das Unternehmen kann die Gewinne nach Abzug der Steuern behalten, wodurch es zu einer Steigerung des Firmenwerts und somit des Aktienpreises kommt. Aktionäre verkaufen dann ihren Aktienbestand und erwirtschaften einen Veräußerungsgewinn, auf welchen sie eine Einkommensabgabe zahlen müssen. Andererseits kann das Unternehmen die Gewinne nach Abzug der Steuern an die Aktionäre in Form von Dividenden ausgeben. Aktionäre, die Dividenden erhalten, zahlen dann eine Abgabe auf dieses Einkommen.

Ein Unternehmen mit einem steuerpflichtigen Gewinn von einer Million Dollar, das 20 Prozent Körperschaftsteuer zahlt, hätte 800.000 Dollar zur Verfügung, die es entweder in die Firma reinvestieren könnte, was den Aktienwert steigern würde, oder die es als Dividende auszahlen könnte. Ein Aktionär könnte dann beispielsweise mit einer 20-prozentigen Steuer auf Aktienverkäufe oder Dividenden der Firma belegt werden. De facto werden dann Unternehmensgewinne mit 36 Prozent besteuert. Ein Individuum, das mit einer realen Rendite von zehn Prozent für seine Investition rechnet, könnte am Ende nur eine 6,4-prozentige Rendite erhalten.

Einige Formen der Ausgestaltung des Steuersystems gleichen diese potentielle Doppelbesteuerung entweder durch Gutschriften auf Kapitalertragsteuern für bereits gezahlte Körperschaftsteuern oder durch andere Abzüge aus. Ein derartiges Steuersystem spiegelt die integrierte Besteuerung von Unternehmensgewinnen oder „Unternehmensverflechtung".[43]

Abgesehen von Doppelbesteuerungen können Steuern auf Dividenden und Kapitalgewinne die Anreize für Unternehmen, die neue Projekte finanzieren wollen, verändern. Wenn ein Unternehmen ein Projekt entweder durch die Ausgabe neuer Aktien oder durch die Reinvestition seiner Profite finanzieren kann, dann können die Steuern auf Investoren beeinflussen, welche Herangehensweise zu höheren Gewinnen nach Steuern führt. Norwegen benutzt einen Renditenfreibetrag auf Kapitalertragsteuern, um die Balance zwischen der Reinvestition von Gewinnen und der Ausgabe neuer Aktien neutral zu halten.[44] Im Allgemeinen benachteiligen Dividenden- und Kapitalertragsteuern das Sparen und Investieren, behindern Kapitalbildung und verlangsamen das Wirtschaftswachstum.[45]

Im *ICTI* erhalten Länder mit niedrigen Kapitalertrags- und Dividendensteuern eine bessere Bewertung.

Kapitalertragssteuersätze

Im Allgemeinen besteuern Länder Veräußerungsgewinne mit einem niedrigeren Satz als ordentliches Einkommen, sofern bestimmte Anforderungen erfüllt sind. Die USA beispielsweise besteuern Veräußerungsgewinne zu einem reduzierten Satz, solange der Steuerzahler den Vermögenswert nicht vor Ablauf eines Jahres veräußert (dies bezeichnet man als langfristige Veräußerungsgewinne).[46] Der *ITCI* vergibt an Länder mit höheren Sätzen auf Veräußerungsgewinne eine schlechtere Bewertung als an solche mit niedrigeren.

Einige Länder nutzen zusätzliche Bestimmungen, um die Doppelbesteuerung von Einkommen durch die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen zu verringen. So bietet Großbritannien einen jährlichen Freistellungsbetrag von 12.000 Pfund (15.300 USD[47]), und Kanada schließt die Hälfte aller Veräußerungsgewinne von der Besteuerung aus.[48]

Dänemark besitzt mit 42 Prozent den höchsten Kapitalertragsteuersatz der OECD. In Belgien, Korea, Luxemburg, Neuseeland, der Slowakei, Slowenien, der Schweiz und der Türkei werden Veräußerungsgewinne nicht versteuert.[49]

Dividendensteuersätze

Dividendensteuern können sich negativ auf die Kapitalbildung eines Landes auswirken. Hohe Dividendensteuersätze steigern die Kapitalkosten, was Investitionen abschreckt und das Wirtschaftswachstum verlangsamt.

Die Ländersätze geben den gesamten marginalen individuellen Dividendenhöchststeuersatz nach Anwendung etwaiger Anrechnungs- oder Freibetragsverfahren an.

Länder mit niedrigeren Gesamtdividendensteuersätzen schneiden beim *ITCI* aufgrund der Auswirkungen des Dividendensteuersatzes auf Investitionskosten (d.h. die Kapitalkosten) und dem neutraleren Umgang mit Spareinlagen und Konsum besser ab. Irland besitzt mit 51 Prozent den höchsten Dividendensteuersatz der OECD. In Estland und Lettland liegen aufgrund der dortigen Cashflow-Körperschaftsteuersysteme die Dividendensteuersätze bei 0 Prozent, wobei der OECD-Durchschnitt 24 Prozent beträgt.[50]

Tabelle 4. Individualsteuern

Land	Rang	Ergebnis	Einkom-mensteuer	Einkom-mensteuer	Komple-xität	Komple-xität	Veräußerungs-gewinne/ Dividenden	Veräußerungs-gewinne/ Dividenden
Australien	17	60,5	24	48,7	9	84,7	20	60,7
Österreich	29	45,1	34	32,9	19	77,5	26	52,6
Belgien	10	69,9	23	49	8	86	13	76,6
Kanada	27	49,7	25	48,3	11	82,7	34	42,8
Chile	26	50,1	11	60,9	31	59,4	24	53
Tschechien	3	88,7	1	100	22	73	11	77,3
Dänemark	35	39,5	20	49,7	14	81,4	35	23,9
Estland	1	100	3	86,1	2	98,8	3	87,8
Finnland	28	47,9	28	46,6	18	78,3	31	44,9
Frankreich	36	38	33	34,7	26	71,1	33	43,6
Deutschland	25	51	9	64,1	32	55,8	22	54,8
Griecheland	8	71,7	31	38,1	6	88,5	5	87,5
Großbritannien	24	51,2	26	47,5	15	79,7	29	49
Ungarn	9	70,8	2	89	34	46,7	11	77,3
Island	34	39,9	12	60,8	36	26,4	18	63,5
Irland	32	40,6	29	43,5	5	90,5	36	23,4
Israel	30	42,9	36	26,2	10	83,3	28	49,4
Italien	33	40,6	16	54,7	35	42,9	21	55,6
Japan	18	57,8	18	50,9	28	69,9	16	66,7
Korea	22	53,5	30	41,6	26	71,1	17	66,1
Lettland	5	81,5	6	70,6	20	75,9	3	87,8
Litauen	7	78,7	7	64,8	3	93	14	72,5
Luxemburg	20	56,8	22	49,2	33	48,2	7	85,7
Mexiko	13	65,8	32	36,2	7	86,5	9	80
Niederlande	21	53,8	27	46,7	13	81,8	25	52,7
Neuseeland	4	84,1	14	59,2	17	78,9	1	100
Norwegen	15	64,6	13	60,4	1	100	32	44,3
Polen	11	69,5	4	79,4	29	62,6	15	69,4
Portugal	31	41,3	35	31,5	24	72,2	27	51,6
Slowakei	2	94,3	5	76,9	12	82,6	2	99,9
Slowenien	12	66	17	51,9	24	72,2	10	79,1
Spanien	16	63,4	10	64	21	74,4	19	61,5
Schweden	19	57,4	21	49,5	4	92,2	30	47,6
Schweiz	14	65,7	15	55,2	30	62,3	8	84,4
Türkei	6	79,5	8	64,2	16	79,2	6	86,7
USA	23	52,4	19	50,7	23	72,8	23	544

Verbrauchsteuern

Verbrauchsteuern werden auf den Waren- und Dienstleistungserwerb Einzelner erhoben. In der OECD und den meisten Teilen der Welt ist die Mehrwertsteuer (MwSt.) die häufigste allgemeine Verbrauchsteuer.[51] Im Rahmen der meisten Verbrauchsteuern werden intermediäre Produktionsschritte entweder nicht besteuert oder Gutschriften für bereits auf sie gezahlte Abgaben gewährt, was sie zu einem der wirtschaftlich effizientesten Instrumente zur Erhebung von Steuereinnahmen macht.

Allerdings definieren viele Länder ihre Steuerbemessungsgrundlage auf ineffiziente Weise. Die meisten Länder erheben außerdem einen ermäßigten Satz und nehmen gewisse Güter und Dienstleistungen von der MwSt. aus, was sie dazu zwingt, zur Generierung ausreichender Einnahmen insgesamt höhere Sätze zu veranschlagen. Einige Länder schaffen es auch nicht, Betriebsmittel vollständig auszunehmen. So erheben beispielsweise einige Bundesstaaten in den USA oft Umsatzsteuern auf Maschinen und Anlagen.[52]

Das Verbrauchsteuerergebnis eines Landes ist in drei Unterkategorien aufgeteilt: der Steuersatz, die Bemessungsgrundlage und Komplexität. Tabelle 5 zeigt die Ränge und Punktzahlen für die jeweilige Verbrauchsteuerkategorie.

Der Verbrauchsteuersatz

Wenn MwSt. und Umsatzsteuer zum gleichen Satz erhoben und angemessen strukturiert werden, führt das zu jeweils ungefähr gleich hohen Einnahmen. Idealerweise sollte die MwSt. oder Umsatzsteuer zum standardmäßigen Steuersatz auf den gesamten Endverbrauch erhoben werden (auch wenn eine etwas unterschiedliche Anwendung zum Tragen kommt). Mit einer ausreichend breiten Bemessungsgrundlage der Verbrauchsteuer muss der geltende Steuersatz nicht hoch sein. Eine MwSt. oder Umsatzsteuer mit einem niedrigen Steuersatz und einer neutralen Struktur begrenzt wirtschaftliche Verzerrungen und führt gleichzeitig zu genügenden Einnahmen.

Allerdings verfügen viele Länder über Verbrauchsteuern, die bestimmte Waren und Dienstleistungen von der MwSt. befreien oder sie mit einem ermäßigten Steuersatz belegen, was zur Generierung ausreichender Einnahmen höhere Steuersätze notwendig macht. Wenn keine neutrale Struktur vorliegt, erzeugen hohe Steuersätze wirtschaftliche Verzerrungen, weil hoch besteuerte Waren und Güter nicht mehr erworben werden und Konsumenten auf steuerfreie, ermäßigt besteuerte oder selbst bereitgestellte Güter und Dienstleistungen ausweichen.

Länder mit niedrigeren Verbrauchsteuersätzen erhalten eine höhere Punktzahl als solche mit hohen Steuersätzen, da niedrigere Sätze wirtschaftliche Aktivitäten weniger negativ beeinflussen und damit mehr zukünftigen Konsum und Investitionen ermöglichen.

Der durchschnittliche Verbrauchsteuersatz in der OECD liegt bei 19,2 Prozent. Ungarn besitzt mit 27 Prozent den höchsten Steuersatz, während die USA mit 7,4 Prozent über den niedrigsten verfügen.[53]

Grundlage (Basis) der Verbrauchsteuer

Idealerweise sollte entweder die MwSt. oder die Umsatzsteuer mit einem Regelsteuersatz auf den gesamten Endverbrauch angewandt werden. In einem solchen Fall müssten dann die Verbrauchsteuereinnahmen dem Umfang des Endverbrauchs in der Wirtschaft multipliziert mit dem Umsatz- oder Mehrwertsteuersatz entsprechen. Allerdings sind in vielen Ländern die Bemessungsgrundlagen für die Verbrauchsteuer weit von diesem Ideal entfernt. Viele Länder nehmen gewisse Güter oder Dienstleistungen von der MwSt. aus, oder besteuern sie mit einem ermäßigten Satz, was insgesamt zu höheren Steuersätzen als eigentlich notwendig führt, oder sie wenden die Besteuerung auf Betriebsmittel an, wodurch sich die Kapitalkosten erhöhen.

Schwellenwert für die Umsatz- oder Mehrwertsteuer

Die meisten OECD-Länder legen einen Schwellenwert für MwSt./Umsatzsteuern fest. Wenn ein Unternehmen sich unterhalb einer gewissen jährlichen Einnahmegrenze befindet, muss es nicht am Mehrwertsteuersystem teilnehmen. Dies bedeutet, dass kleine Unternehmen – anders als Unternehmen oberhalb des Schwellenwertes – keine MwSt. für ihre an Kunden verkaufte Produkte erheben, aber auch keine MwSt.-Erstattung für Betriebsmittel erhalten können.[54] Zwar spart die Befreiung sehr kleiner Unternehmen administrative und Erfüllungskosten ein, unnötig großzügige Schwellenwerte führen allerdings zu Verzerrungen, indem kleineren Unternehmen gegenüber größeren ein Vorteil eingeräumt wird.

Länder erhalten bessere Punktzahlen für niedrigere Schwellenwerte. Großbritannien schneidet aufgrund eines MwSt.-Schwellenwerts von 123.367 Dollar am schlechtesten ab.[55] Die besten Ergebnisse erzielen fünf Länder, in denen es keine allgemeinen Schwellenwerte bei der MwSt./Umsatzsteuer gibt (Chile, Mexiko, Spanien, die Türkei und die USA). Innerhalb der OECD-Länder mit einem MwSt.-Schwellenwert beläuft sich der Durchschnittsbetrag auf ungefähr 55,600 Dollar.[56]

Bemessungsgrundlage der Verbrauchsteuer anteilig am Gesamtverbrauch

Eine Möglichkeit, die MwSt.-Bemessungsgrundlage zu erfassen, besteht im MwSt.-Einnahmeverhältnis. Dieses Verhältnis misst die Differenz zwischen den tatsächlichen MwSt.-Einnahmen und den potenziellen MwSt.-Einnahmen unter Verwendung einer MwSt., deren Regelsatz auf den gesamten Endverbrauch angewandt wird. Diese Differenz zwischen tatsächlichen und potenziellen MwSt.-Einnahmen besteht aufgrund 1) politischer Entscheidungen, gewisse Güter und Dienstleistungen von der MwSt. auszunehmen, oder sie mit einem ermäßigten Satz zu besteuern, und 2) mangelnder Einhaltung der MwSt.[57]

Beläuft sich beispielsweise der Endverbrauch in einem Land auf 100 Dollar, und erhebt dieses Land eine zehnprozentige MwSt. auf alle Waren und Dienstleistungen, würden sich rein aufgrund des Basiswertes Einnahmen in Höhe von 10 Dollar ergeben. Betragen diese weniger als 10 Dollar, reflektiert dies entweder eine Vielzahl von steuersysteminternen Befreiungen und ermäßigte Sätze, oder ein niedriges Compliance-Niveau (bzw. beides). Die Bemessungsgrundlage ergibt sich aus dem Verhältnis der reinen Basiserhebung verglichen mit den tatsächlichen Einnahmen. Verfügen Länder über eine Bemessungsgrundlagenquote nahe 1, spiegelt dies deren klare Struktur wieder, was zu einer besseren Bewertung führt.

Unter diesem Maßstab besitzt kein Land eine perfekte MwSt.- oder Umsatzsteuer- Bemessungsgrundlage. Neuseeland und Luxemburg erzielen mit Quoten von jeweils 0,99 und 0,91 die besten Ergebnisse. Mexiko erreicht mit 0,34 das schlechteste Verhältnis. Die Durchschnittsquote für die Bemessungsgrundlage in OECD-Ländern beträgt 0,56.[58]

Komplexität

Obgleich Verbrauchsteuern in der Regel neutraler sind als andere, kann ihre Umsetzung komplex sein. Komplexe Mehrwert- und Umsatzsteuern können erhebliche Erfüllungskosten für Unternehmen verursachen. Dies erhöht wiederum die Gesamtkosten der Steuerzahlung durch die Umverteilung von Ressourcen aus der Produktion hin zur Einhaltung von Steuergesetzen. Die Komplexität der Verbrauchsteuer eines Landes wird anhand der Anzahl der Stunden gemessen, die ein Unternehmen benötigt, um alljährlich die Steuervorschriften einzuhalten, wobei die Bewertung gemäß dem „Paying Taxes 2020"-Kapitel von PwC im von der Weltbank herausgegebenen „Doing Business"-Berichts erfolgt.[59]

Länder erhalten ein besseres Ergebnis, wenn die Erfüllung ihrer Verbrauchsteuern weniger Stunden in Anspruch nimmt. Polen erhält mit einer jährlichen Compliance-Zeit von 172 Stunden die schlechteste Bewertung. Die Schweiz schneidet als bestes Land ab, da dort nur acht Stunden pro Jahr zur Erfüllung der Verbrauchsteuerpflichten erforderlich sind. Die durchschnittliche Anzahl an Compliance-Stunden innerhalb der OECD beträgt 53,5 Stunden.[60]

Tabelle 5. Verbrauchssteuern

Land	Rang	Ergebnis	Steuer-satz	Steuer-satz	Steuer-basis	Steuer-basis	Komplexität	Komplexität
Australien	7	83	3	89,5	27	50,7	22	78,9
Belgien	28	60,2	19	45	22	55,6	28	66,3
Chile	27	60,4	12	53,1	3	81,3	35	41,9
Dänemark	17	69,5	33	28,8	4	77,2	16	83,9
Deutschland	12	74,7	12	53,1	12	65,4	19	82,4
Estland	9	80,9	14	49,1	10	67,5	2	97
Finnland	14	73	30	32,9	9	71,2	6	92
Frankreich	21	65,5	14	49,1	33	34,6	11	88,4
Griechenland	31	56,6	30	32,9	23	55,4	26	69,3
Großbritannien	22	63,6	14	49,1	36	25	7	91,5
Irland	24	61,9	27	36,9	32	37,3	9	89,4
Island	19	67,3	30	32,9	11	66,1	16	83,9
Israel	10	75,1	9	61,2	8	71,9	24	71,8
Italien	29	59,9	25	41	35	27,4	10	88,9
Japan	4	92,9	3	89,5	20	58	4	94
Kanada	8	82	6	79,8	17	59,4	22	78,9
Korea	2	98,5	3	89,5	7	73,8	3	94,5
Lettland	26	60,6	19	45	28	50,5	25	70,8
Litauen	23	62,4	19	45	31	39,3	19	82,4
Luxemburg	3	93,2	9	61,2	2	94,6	5	93
Mexiko	25	61,6	8	65,2	26	53,5	33	53,7
Neuseeland	6	92,3	7	69,3	1	100	21	80,4
Niederlande	15	72,7	19	45	16	62,7	13	86,9
Norwegen	18	68,5	33	28,8	6	74,2	16	83,9
Österreich	13	74,2	14	49,1	15	62,9	14	86,4
Polen	36	25,7	27	36,9	34	34,6	36	17,5
Portugal	32	55,8	27	36,9	14	63,5	31	58,8
Schweden	16	69,9	33	28,8	5	75,4	15	85,9
Schweiz	1	100	2	98,8	19	58,9	1	100
Slowakei	33	54	14	49,1	30	39,4	30	61,8
Slowenien	30	58,1	25	41	29	50,3	26	69,3
Spanien	11	74,9	19	45	13	63,6	8	90,9
Tschechien	34	52,8	19	45	24	53,6	34	52,7
Türkei	20	66,3	11	57,1	18	59	28	66,3
Ungarn	35	45,6	36	20,8	21	57,5	32	55,7
USA	5	92,5	1	100	25	53,5	12	87,4

Vermögenssteuern

Vermögenssteuern sind staatliche Abgaben auf das Vermögen eines Einzelnen oder Unternehmens. Die Methoden und Intervalle des Steuereinzugs variieren zwischen den verschiedenen Vermögensteuerarten sehr stark. Beispielsweise sind Nachlass- und Erbschaftsteuern jeweils zum Todesfall der Person und der Übergabe ihres Nachlasses an den Erben fällig. Andererseits müssen Steuern auf Immobilien in bestimmten Abständen – häufig jährlich – auf Grundlage des steuerpflichtigen Vermögens wie Grundstücke und Häuser entrichtet werden.

Viele Vermögenssteuern sind stark wettbewerbsverzerrend und tragen erheblich dazu bei, das Leben des einzelnen Steuerpflichtigen oder Unternehmens komplexer zu gestalten. Nachlass- und Erbschaftsteuern setzen Anreize gegen zusätzliche Arbeit und Sparen, was sich wiederum hemmend auf Produktivität und Leistung auswirkt. Finanztransaktionssteuern erhöhen die Kapitalkosten, was den Fluss des Investitionskapitals hin zu dessen effizientestem Einsatz beeinträchtigt[61]. Steuern auf Vermögen limitieren das in einer Wirtschaft verfügbare Kapital, sodass langfristiges wirtschaftliches Wachstum und Innovationen geschwächt werden.[62]

Eine vernünftige Steuerpolitik verringert wirtschaftliche Verzerrungen. Mit Ausnahme von Grundsteuern vergrößern die meisten Vermögenssteuern wirtschaftliche Verzerrungen und haben langfristig negative Auswirkungen auf Volkswirtschaften und ihre Produktivität.

Tabelle 6 zeigt die Ränge und Punktzahlen für die Kategorie Vermögensteuer sowie ihre Unterkategorien: Grundsteuern, Vermögen- und Nachlasssteuern sowie Kapital- und Transaktionssteuern.

Grundsteuern

Grundsteuern werden wiederkehrend auf steuerpflichtiges Vermögen wie Immobilien oder Unternehmenskapital erhoben. So zahlen beispielsweise Unternehmen und Privatpersonen in den meisten Bundesstaaten bzw. Gemeinden der USA eine Vermögensteuer auf Grundlage des Werts ihrer Grundstücke.

Struktur der Grundsteuern

Obwohl die Besteuerung von Grundstücken in der Regel eine effiziente Methode zur Erhebung von Einnahmen ist, können einige Grundsteuern zu einer direkten Kapitalabgabe werden. Dies geschieht dann, wenn eine Steuer für mehr als nur den eigentlichen Wert des Grundstücks – wie z. B. sich darauf befindende Gebäude oder andere Strukturen – gilt. Dadurch steigen die Kapitalkosten, wird die Kapitalbildung (beispielsweise das Errichten von Gebäuden) behindert und können unternehmerische Standortentscheidungen negativ beeinflusst werden.

Wenn ein Unternehmen seine Immobilien durch Renovierungen oder dem Ausbau einer Fabrik verbessern möchte, erhöht eine Grundsteuer, die sowohl auf das Land, als auch auf diese Ausbauten angewandt wird, direkt die Kosten der Verbesserungen. Dagegen würde eine Steuer, die nur auf den Wert des Landes angewandt wird, keinen Anreiz gegen Immobilienverbesserungen setzen.

Länder, die neben dem Grund und Boden auch den Kapitalwert besteuern, werden im *ITCI* am schlechtesten bewertet. Einige Länder mildern diese Behandlung durch einen Abzug für Grundsteuern, die auf körperschaftsteuerpflichtiges Einkommen gezahlt werden. Diese Länder erzielen eine etwas bessere Bewertung. Die Länder mit Bestnote sind die, die entweder keine Vermögensteuer oder nur eine Grundsteuer verlangen.

Alle OECD-Länder mit Ausnahme von Australien, Estland und Neuseeland erheben ihre Grundsteuer auf jegliches Kapital (Land sowie Gebäude und Strukturen). In diesen drei Ländern wird nur der Wert des Grundstücks ohne Berücksichtigung des Wertes von Gebäuden oder Strukturen, die sich darauf befinden, besteuert.[63] Von den 33 OECD-Ländern mit Immobiliensteuern ermöglichen 25 einen Abzug vom körperschaftsteuerpflichtigen Einkommen.[64]

Tabelle 6. Vermögenssteuern

Land	Rang	Ergebnis	Grund-steuern	Grund-steuern	Vermögen-/ Nachlass-steuern	Vermögen-/ Nachlass-steuern	Kapital-/ Transaktions-steuern	Kapital-/ Transaktions-steuern
Australien	3	84,3	3	77,8	1	100	7	79,8
Belgien	20	61,9	20	64,7	10	68,8	23	63
Chile	12	70,6	17	67,9	10	68,8	4	84,9
Dänemark	15	65,9	21	60,4	10	68,8	7	79,8
Deutsch-land	11	71,2	9	73,8	10	68,8	7	79,8
Estland	1	100	1	100	1	100	1	100
Finnland	16	63,8	14	69,5	10	68,8	23	63
Frankreich	29	49,4	28	46,1	10	68,8	28	47,9
Griechenland	32	46,4	36	26,2	10	68,8	26	62,4
Großbritannien	33	42,1	34	28	10	68,8	28	47,9
Irland	17	63,8	15	69,5	10	68,8	23	63
Island	25	54,7	35	28	10	68,8	4	84,9
Israel	10	72	27	47	1	100	7	79,8
Italien	36	31,2	31	39,8	33	28,4	32	45,7
Japan	26	53,7	22	57,7	10	68,8	30	47,3
Kanada	22	57,7	32	38,8	1	100	30	47,3
Korea	30	48,2	29	45,1	10	68,8	32	45,7
Lettland	6	80,5	16	68,3	1	100	7	79,8
Litauen	7	78,1	8	73,8	10	68,8	1	100
Luxemburg	14	67,7	2	77,9	10	68,8	16	64,7
Mexiko	8	72,4	5	76,8	10	68,8	7	79,8
Neuseeland	2	88,2	12	70,2	1	100	1	100
Niederlande	27	53	19	65,2	33	28,4	7	79,8
Norwegen	19	62,5	11	73,2	32	59,6	16	64,7
Österreich	13	69,1	24	52,7	1	100	16	64,7
Polen	31	47	23	55,2	10	68,8	35	30,5
Portugal	18	63,7	18	67,8	10	68,8	16	64,7
Schweden	5	81,2	13	70	1	100	7	79,8
Schweiz	34	40,9	4	77,1	33	28,4	35	30,5
Slowakei	4	84,3	10	73,5	1	100	4	84,9
Slowenien	23	55,9	25	48,3	10	68,8	16	64,7
Spanien	35	37,6	30	41,3	33	28,4	26	62,4
Tschechien	9	72,4	6	76,8	10	68,8	7	79,8
Türkei	21	60,4	7	75,7	10	68,8	32	45,7
Ungarn	24	55,6	26	47,4	10	68,8	16	64,7
USA	28	51,1	33	36,2	10	68,8	16	64,7

Grundsteuererhebung

Die Grundsteuererhebung erfasst Grundsteuereinnahmen anteilig am privaten Kapitalstock eines Landes. Höhere Abgabenbelastungen, speziell beim Kapital, tendieren dazu, Investitionen zu verlangsamen, was der Produktivität und dem Wirtschaftswachstum schadet. Länder mit einem hohen Steuereinzugsniveau anteilig am Kapitalstock bürden den Steuerzahlern eine höhere Abgabenbelastung auf und erhalten eine schlechtere *ITCI*-Bewertung. Neun OECD-Länder verfügen über eine Grundsteuererhebung, die mehr als einem Prozent des privaten Kapitalstocks entspricht. Angeführt wird diese Gruppe vom Vereinigten Königreich (1,93 Prozent), den USA (1,62 Prozent) und Kanada (1,52 Prozent). Österreich, Tschechien, Luxemburg, Mexiko und die Schweiz belasten Immobilien mit einer Steuer von ca. 0,1 Prozent des privaten Kapitalstocks.[65]

Vermögen- und Nachlasssteuern

Viele Länder erheben außerdem Steuern auf das Individualvermögen. Diese Abgaben können die Form von Nachlass- oder Erbschaftsteuern annehmen, die entweder auf das Vermögen einer Person im Todesfall oder auf das vom Nachlass des Erblassers auf die Erben übertragene Vermögen erhoben werden. Diese Steuern werden aber auch als wiederkehrende Abgaben auf das individuelle Vermögen einer Person veranschlagt. Erbschaftsteuern begrenzen die für Investitionen oder Produktion verfügbaren Ressourcen und verringern den Anreiz zum Sparen und Investieren.[66] Dieser Rückgang der Investitionen wirkt sich negativ auf das wirtschaftliche Wachstum aus. Darüber hinaus lassen sich diese Steuern, insbesondere Nachlass- und Erbschaftsteuern, durch bestimmte vorausschauende Handlungsweisen umgehen, wodurch diese Abgabe zu einer unwirksamen und unnötig komplexen Einnahmequelle wird.

Nettovermögenssteuern

Neben den Nachlass- und Erbschaftsteuern verlangen einige Länder auch Nettovermögenssteuern. Nettovermögenssteuern sind häufig niedrig angesetzte, progressive Steuern auf das Nettovermögen einer Einzelperson bzw. Familie oder auf das Nettovermögen eines Unternehmens. Im Gegensatz zu Nachlasssteuern werden Abgaben auf das Nettovermögen auf einer jährlichen Grundlage entrichtet.

Fünf Länder erheben von Einzelpersonen Nettovermögenssteuern. In Italien gibt es drei Vermögenssteuern je nach der Art und Standort des Vermögenswertes. Spanien besteuert Einwohner mit einem progressiven Steuersatz von 0,2 Prozent bis 2,5 Prozent auf ihr weltweites Vermögen. Die anderen Länder mit Nettovermögenssteuern sind die Niederlande, Norwegen und die Schweiz (auf Kantonsebene).[67]

Nachlass-, Erbschaft- und Schenkungssteuern

Nachlasssteuern werden auf den Wert des zu versteuernden Nachlasses einer Person zum Zeitpunkt des Todes erhoben und durch den Nachlass selbst bezahlt, während Erbschaftsteuern auf den Wert des Vermögens erhoben werden, das im Todesfall auf die Erben einer Person übergeht und von den Erben (nicht aus dem Nachlass der verstorbenen Person) bezahlt wird. Bei Schenkungssteuern handelt es sich um eine Steuer auf die Übertragung von Eigentum (Bargeld, Aktien und anderen Besitz), die normalerweise dazu verwendet wird, eine Umgehung der Nachlass- und Erbschaftsteuern durch das Verschenken von Vermögen vor dem Tod zu verhindern.

Die jeweiligen Sätze, Freibeträge und Regeln variieren erheblich zwischen den einzelnen Ländern. So verfügen die USA beispielsweise über einen obersten Abgabensatz von 40 Prozent auf Nachlässe, gewähren aber einen Freibetrag von 11,46 Millionen Dollar. In der Region um Belgiens Hauptstadt Brüssel gilt andererseits eine Erbschaftsteuer mit einem Freibetrag von 15.000 Euro (16,797 Dollar[68]) und einer Vielzahl von Obergrenzen, je nachdem, wer die Vermögenswerte aus dem Nachlass erhält und worum es sich dabei handelt.[69]

Nachlass-, Erbschaft- und Schenkungssteuern steigern die dem Steuerzahler entstehenden Erfüllungskosten erheblich und sorgen gleichzeitig für unbedeutende Einnahmebeträge. Nach Angaben der OECD von 2017 sind Nachlass-, Erbschaft- und Schenkungssteuern innerhalb der OECD für durchschnittlich 0,1 Prozent des BIP an Steuereinnahmen verantwortlich, wobei Belgien mit lediglich 0,7 Prozent des BIP über den Höchstbetrag verfügt – und das trotz Belgiens extrem hohen Nachlasshöchstsätzen, die in einigen Fällen bis zu 80 Prozent betragen können.[70]

Länder ohne diese Steuern schneiden besser ab als solche, in denen sie veranschlagt werden. Zehn Länder der OECD haben keine Nachlass-, Erbschaft- oder Schenkungssteuer: Australien, Österreich, Kanada, Estland, Israel, Lettland, Neuseeland, Norwegen, die Slowakei und Schweden. Alle anderen erheben jedoch Abgaben auf Nachlässe, Erbschaften oder Schenkungen.[71]

Kapital-, Vermögen- und Grundsteuern auf Unternehmen

Die Länder besitzen eine Reihe von Steuern, mit denen sie Vermögenswerte und Festkapital von Unternehmen belegen. Diese umfassen Steuern auf die Übertragung von Immobilien, Steuern auf das Nettovermögen der Unternehmen, Abgaben auf die Anschaffung von Kapital sowie Steuern auf Finanztransaktionen. Diese tragen direkt zu den Kapitalkosten der Unternehmen bei und senken die Kapitalrendite nach Steuern.

Übertragungssteuer auf Vermögenswerte

Vermögenstransfersteuern sind Steuern auf die Übertragung unbeweglichen Vermögens (Immobilien, Bodenverbesserungen, Maschinen) von einer Person oder einer Firma auf eine andere. Ein gängiges Beispiel in den USA ist die Grunderwerbssteuer, die normalerweise auf Bundesstaatsebene auf Grundlage des Wertes des von einer Einzelpersonen erworbenen Wohnobjekts erhoben wird.[72] Auf die Übertragung von derartigem Vermögen anfallende Steuern stellen eine direkte Kapitalsteuer dar und erhöhen die Kosten für die Anschaffung von Immobilien.

Länder mit dieser Art von Steuern erhalten eine schlechtere Bewertung. In sechs OECD-Länder fallen keine Steuern bei der Übertragung von Vermögen an. Zu diesen zählen u. a. Chile, Estland und Neuseeland.[73]

Steuern auf Wirtschaftsgüter

Ähnlich wie bei der Nettovermögensteuer werden Wirtschaftsgütersteuern auf das Vermögen bzw. die Wirtschaftsgüter eines Unternehmens erhoben. Luxemburg belegt beispielsweise das weltweite Nettovermögen von in Luxemburg ansässigen intransparenten Unternehmen alljährlich mit einer Steuer von 0,5 Prozent.[74] Ebenso veranschlagen Schweizer Kantone Steuern auf das Nettovermögen von Unternehmen, wobei die Steuersätze dabei zwischen 0,001 und 0,508 Prozent des Unternehmensvermögen liegen.[75] Wiederum andere Länder besteuern ausschließlich Bankvermögen.

Sechzehn Länder verfügen über eine Besteuerungsform für betriebliches Vermögen oder entsprechende Vermögenswerte. In Luxemburg und der Schweiz gibt es Nettovermögenssteuern auf Unternehmen. Elf Länder erheben eine Form von Banksteuer.[76]

Gesellschaftsteuern

Bei Gesellschaftsteuern handelt es sich um Abgaben auf die Emission von Aktien. Normalerweise wenden Länder dafür entweder sehr geringe Steuersätze an oder verlangen eine kleine Pauschalgebühr. So verpflichtet etwa die Schweiz ansässige Unternehmen bei der Ausgabe von Aktien zur Zahlung einer einprozentigen Abgabe.[77] Diese Arten von Steuern erhöhen die Kapitalkosten, begrenzen verfügbare Mittel für Investitionen und erschweren die Gründung von Unternehmen.[78]

Länder mit Kapitalabgaben werden schlechter bewertet als solche ohne sie. In neun Länder der OECD wird eine Art von der Gesellschaftssteuer erhoben.[79]

Finanztransaktionssteuern

Eine Finanztransaktionsteuer ist eine Abgabe auf den Verkauf oder die Übertragung eines finanziellen Vermögenswertes. Finanztransaktionsteuern gibt es in verschiedenen Ländern in verschiedenen Formen. Finnland erhebt eine Steuer von 1,6 Prozent auf Übertragungen finnischer Wertpapiere. Auf der anderen Seite erhebt Polen eine einprozentige, auf dem Transaktionswert beruhende Stempelsteuer auf den Austausch von Vermögensrechten. Bei Transaktionen an Aktienmärkten muss der Käufer die Steuer tragen.[80]

Steuern auf Finanztransaktionen belasten den Kauf oder Verkauf von Aktien auf zusätzliche Weise. Auf den Märkten ist Effizienz und ein schneller Fluss des Kapitals zu seinem wirtschaftlich produktivsten Nutzen gefragt. Eine Finanztransaktionsteuer behindert diesen Ablauf.[81]

Der *ITCI* bewertet Länder mit Steuern auf Finanztransaktionen schlechter ein als solche, in denen diese nicht existieren. Zehn Länder der OECD verfügen über Finanztransaktionsteuern, darunter u.a. Frankreich und das Vereinigte Königreich, während 26 Länder keine Finanztransaktionsteuern erheben.[82]

Das internationale Steuersystem

In einer zunehmend globalisierten Wirtschaft expandieren Unternehmen häufig über die Grenzen ihrer Heimatländer hinaus, um Kunden auf der ganzen Welt zu gewinnen. Daher haben die Länder Regeln definiert, die festlegen, wie oder ob im Ausland erzielte Unternehmenseinkünfte im Heimatland besteuert werden sollen. Internationale steuerliche Regelungen schaffen die Systeme und Verordnungen, welche von den Ländern auf derartige Geschäftsaktivitäten angewendet werden.

Zunehmend besteht die Tendenz, von einer weltweiten Veranschlagung auf ein System der territorialen Besteuerung überzugehen, wobei sich die nationale Körperschaftsteuer auf die innerhalb der Landesgrenzen erwirtschafteten Gewinne beschränkt. In einem territorialen Steuersystem zahlen Unternehmen nur Steuern an das Land, in dem sie die Einkünfte erlangen. Seit den 1990er Jahren ist die Zahl der OECD-Länder mit weltweiten Steuersystemen von zwanzig auf vier gesunken.[83]

Als Teil des *Tax Cuts and Jobs Act* vom Dezember 2017 übernahmen die USA ein hybrides internationales Steuersystem. Dividenden aus ausländischen Quellen sind jetzt von der Inlandsbesteuerung befreit, jedoch wurden die Vorschriften über die Aushöhlung der Steuerbasis verstärkt und komplexer gestaltet.[84]

Das neue US-amerikanische System besteht aus drei Teilen: Global Intangible Low Tax Income (GILTI), Foreign Derived Intangible Income (FDII) und die Base Erosion and Anti-Abuse Tax (BEAT). Die GILTI-Verpflichtung ist de facto eine Steuer von 10,5 Prozent auf außerordentliche Renditen, die sich aus bestimmten, durch US-Unternehmen erzielte ausländische Investitionen ergeben. FDII wurde konzipiert, um einen ermäßigten Satz auf Exporte von US-amerikanischen Unternehmen anzuwenden, die mit geistigem Eigentum in den USA verbunden sind. Im Endeffekt werden FDII-Erträge mit 13,125 Prozent besteuert. GILTI und FDII zusammen bilden eine weltweite Steuer auf immaterielles Einkommen.

Die BEAT wurde als eine zehnprozentige Mindeststeuer (anfangs fünf Prozent im Jahr 2018) auf US-amerikanische multinationale Unternehmen mit Bruttoeinnahmen von 500 Millionen Dollar oder mehr konzipiert. Die Steuer gilt für Zahlungen dieser großen multinationalen Unternehmen an von ihnen kontrollierte ausländische Unternehmen (CFCs), wenn diese mehr als drei Prozent (zwei Prozent für bestimmte Finanzunternehmen) der Gesamtabzüge einer Körperschaft übersteigen.

Tabelle 7 zeigt den Gesamtrang und die Gesamtpunktzahl für die Kategorie Internationale Vorschriften sowie die Ränge und Bewertungen für die Unterkategorien – wozu jeweils eine Kategorie für Dividenden- und Kapitalertragsbefreiungen (Territorialität), Quellensteuern, Steuerabkommen und Vorschriften gehört.

Territorialität

In einem territorialen Steuersystem zahlen internationale Unternehmen Steuern an das Land, in dem sie die Einkünfte erwirtschaften. Das bedeutet, dass gebietszugehörige Steuerregelungen generell Körperschaftseinkommen, das Unternehmen im Ausland generieren, nicht mit Abgaben belegen. Ein weltweites Steuersystem – wie das zuvor von den USA verwendete – verlangt von Unternehmen Steuerzahlungen auf ihre internationalen Einkünfte, egal woher diese stammen. Viele Länder – wie jetzt auch die USA – arbeiten jedoch mit einer Art hybridem System. Die Länder schaffen territoriale Steuersysteme durch sogenannte „Beteiligungsbefreiungen", die vollständige oder teilweise Ausnahmen für im Ausland erworbene Dividenden oder Veräußerungsgewinne (bzw. für beides) vorsehen können. Dank der Beteiligungsbefreiungen werden ausländische Einkünfte nicht mit zusätzlichen inländischen Steuern belegt, indem sie es den Unternehmen ermöglichen, einige oder alle ausländische Einkünfte bei der Berechnung ihrer steuerpflichtigen Einnahmen außer Acht zu lassen. Ein rein territoriales System befreit aus dem Ausland stammende Dividenden und Veräußerungsgewinne ganz von steuerlichen Verpflichtungen.

Unternehmen mit Sitz in Ländern mit weltweiten Steuersystemen sind im Wettbewerb benachteiligt, da sie im Vergleich zu ihren Mitbewerbern möglicherweise mit höheren Steuern als ihre Konkurrenten in Ländern mit territorialen Steuersystemen konfrontiert werden. Darüber hinaus erhöhen die Steuern auf die ins Heimatland rückgeführten Unternehmenseinkünfte die Komplexität und behindern dadurch Investitionen und Produktion.[85]

Die Territorialität eines Steuersystems wird daran gemessen, inwieweit ein Land die aus dem Ausland stammenden Einkünfte durch Dividenden- und Kapitalertragsbefreiungen entlastet.

Tabelle 7. Das internationale Steuersystem

Land	Rang	Ergebnis	Befreiung Div./ Kap.	Befreiung Div./ Kap.	Quellen-steuer	Quellen steuer	Steuer abkommen	Steuer-abkommen	Regu-lierung	Regu-lierung
Australien	25	72,1	1	100	27	45,5	33	28,3	4	79,8
Belgien	19	73,2	1	100	34	31,7	7	70,5	22	41,6
Chile	36	33,4	33	29	36	24,3	36	18,2	9	61,8
Dänemark	28	64,8	14	80,7	26	46	21	53,6	22	41,6
Deutschland	7	91,2	13	97,4	12	66,6	4	71,3	10	59,7
Estland	16	80,4	14	80,7	3	92	29	39,3	10	59,7
Finnland	22	72,9	14	80,7	11	68,3	20	54,5	22	41,6
Frankreich	8	85,1	26	76,4	18	55,6	2	93,3	22	41,6
Griechenland	24	72,4	14	80,7	10	69,8	31	38,4	10	59,7
Großbritannien	1	100	1	100	9	70,3	1	100	22	41,6
Irland	17	78,2	32	53	23	50,5	22	51,9	1	100
Island	30	63,6	1	100	17	60	33	28,3	22	41,6
Israel	34	56,3	33	29	32	42,1	29	39,3	3	82
Italien	21	72,9	25	78,1	29	43,6	3	74,7	22	41,6
Japan	29	64,1	28	74,6	20	54,5	23	49,4	22	41,6
Kanada	13	82	29	68,7	30	43,1	4	71,3	4	79,8
Korea	33	58,2	33	29	24	49,9	8	68,8	22	41,6
Lettland	9	84,7	14	80,7	1	100	26	42,6	10	59,7
Litauen	23	72,4	14	80,7	8	73,3	32	35,9	10	59,7
Luxemburg	6	94,3	1	100	4	88,2	16	60,4	10	59,7
Mexiko	35	35,3	33	29	33	40,1	27	40,1	36	23,6
Neuseeland	20	73,1	1	100	21	54	35	24,1	4	79,8
Niederlande	2	99,4	1	100	4	88,2	4	71,3	10	59,7
Norwegen	14	81	24	79,9	6	80,3	13	63,7	22	41,6
Öster-reich	5	94,9	1	100	16	62,4	11	65,4	4	79,8
Polen	27	65	31	56,7	19	55,3	15	62	22	41,6
Portugal	26	65	14	80,7	30	43,1	19	56,1	22	41,6
Schweden	11	83,1	1	100	7	76,3	17	58,7	22	41,6
Schweiz	3	98	1	100	25	48,2	8	68,8	2	97,9
Slowakei	31	62,3	14	80,7	28	44,1	23	49,4	22	41,6
Slowenien	18	74,9	30	66,7	13	65,9	27	40,1	4	79,8
Spanien	15	80,5	14	80,7	22	52,8	8	68,8	10	59,7
Tschechien	10	83,4	14	80,7	13	65,9	11	65,4	10	59,7
Türkei	12	82	1	100	15	65,3	14	62,9	21	43,8
Ungarn	4	97,6	1	100	1	100	17	58,7	10	59,7
USA	32	61,5	27	76	34	31,7	25	46	10	59,7

Freistellung erhaltener Dividenden

Wenn eine ausländische Tochtergesellschaft einer Muttergesellschaft Einkünfte erzielt, zahlt erstere Körperschaftsteuer in dem Land, in dem sie geschäftlich tätig ist. Nach Zahlung der Steuer kann die Tochtergesellschaft ihre Gewinne entweder in laufende Tätigkeiten reinvestieren (z. B. durch den Erwerb von Ausrüstung oder die Einstellung weiterer Arbeitskräfte), oder sie kann ihre Gewinne in Form von Dividenden an die Muttergesellschaft zurückgeben.

Unter einem weltweiten Steuersystem werden die von einer Muttergesellschaft empfangenen Dividenden im Heimatland abzüglich einer Steuergutschrift für bereits gezahlte Steuern auf besagte Einkünfte nochmal besteuert. Bei einem rein territorialen System werden diese Dividenden von der Besteuerung im Heimatland der Muttergesellschaft ausgenommen.

Die Länder erhalten eine Punktzahl je nach Höhe des Freistellungsgrades, den sie für Dividendenzahlungen gewähren. Länder mit keiner Dividendenfreistellung (d. h. mit weltweiten Steuersystemen) schneiden dabei am schlechtesten ab.

In 25 OECD-Ländern sind alle von der Muttergesellschaft aus dem Ausland erhaltenen Dividenden von der Besteuerung befreit. Sechs Länder nehmen 95 bzw. 97 Prozent der Dividenden aus dem Ausland von der heimischen Steuerpflicht aus. Fünf OECD-Länder verfügen über ein weltweites oder hybrides Steuersystem, das in der Regel aus dem Ausland erhaltene Dividenden nicht von der heimischen Besteuerung freistellt.[86]

Befreiung von Veräußerungsgewinnen aus Niederlassungen und Tochtergesellschaften

Ein weiteres Merkmal eines internationalen Steuersystems ist seine Behandlung der Veräußerungsgewinne aus ausländischen Investitionen. Wenn eine Muttergesellschaft in eine ausländische Tochtergesellschaft investiert (d. h. Anteile an einer ausländischen Tochtergesellschaft erwirbt), kann sie einen Veräußerungsgewinn aus dieser Investition realisieren, wenn sie diesen Vermögenswert später wieder veräußert. Ein territoriales Steuersystem würde diese Gewinne von der heimischen Besteuerung befreien, da sie aus Auslandsaktivitäten stammen.

Die Besteuerung von aus ausländischen Quellen stammenden Veräußerungsgewinnen zu inländischen Steuersätzen kann sich nachteilig auf Spareinlagen und Investitionen auswirken.

Im *ITCI* erhalten Länder, die aus ausländischen Quellen stammende Veräußerungsgewinne von der heimischen Besteuerung ausnehmen, eine bessere Bewertung. In 24 OECD-Ländern sind Veräußerungsgewinne ausländischer Herkunft von der heimischen Besteuerung voll befreit. Fünf befreien aus ausländischen Quellen stammende Veräußerungsgewinne teilweise. In sieben Ländern erfolgt keine Freistellung solcher Einkünfte von der inländischen Besteuerung.[87]

Beschränkungen auf qualifizierte Staaten

Ein ideal gestaltetes territoriales Steuersystem würde nur die innerhalb der inländischen Grenzen erwirtschafteten Gewinne berücksichtigen. Allerdings verfügen viele Länder über Einschränkungen ihrer territorialen Systeme, die festlegen, wann Dividenden oder Veräußerungsgewinne eines Unternehmens, die von ausländischen Tochtergesellschaften erzielt werden, von der heimischen Steuer befreit sind.

In einigen Ländern wird ausländisches Körperschaftseinkommen je nach dem Land, in dem dieses erzielt wurde, unterschiedlich behandelt. Zum Beispiel herrschen in vielen Ländern Beschränkungen der territorialen Systeme auf Grundlage einer „Schwarzen Liste“ von Ländern, die bestimmten Anforderungen nicht nachkommen. Zwischen den EU-Ländern ist es üblich, Beteiligungsbefreiung auf die Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums zu beschränken.

Die entsprechenden Regelungen schaffen zusätzliche Komplexität für Unternehmen und werden häufig willkürlich festgelegt. So beschränkt Portugal beispielsweise die Befreiung von im Ausland erwirtschafteten Dividenden und Kapitalgewinnen auf solche, die in Ländern erzielt werden, die nicht als Steuerparadiese gelten und die eine in der EU-Mutter-Tochter-Richtlinie aufgeführte Einkommensteuer erheben oder über eine verfügen, die mindestens 60 Prozent des portugiesischen Körperschaftsteuersatzes entspricht.[88] Italien, das in der Regel eine Steuerbefreiung von 95 Prozent für an italienische Aktionäre gezahlte Dividenden gestattet, lässt die Freistellung nicht zu, wenn die Erträge in einer Tochtergesellschaft erwirtschaftet wurden, die sich in einem auf der Schwarzen Liste stehenden Land befindet. Ausnahmen gelten, wenn belegt werden kann, dass die ausländische Körperschaft angemessene Steuerabgaben geleistet hat.[89]

In der OECD gibt es in 17 von 32 Ländern, in denen Beteiligungsausnahmen zulässig sind, Beschränkungen mit Hinblick darauf, ob aus dem Ausland stammende Einkünfte von der inländischen Besteuerung befreit werden, wozu das Ursprungsland des Einkommens in Betracht gezogen wird.[90] Länder, in denen derartige Beschränkungen für das territoriale Steuersystem gelten, erhalten eine schlechtere Note.

Quellensteuern

Wenn Unternehmen Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren an ausländische Investoren oder Unternehmen zahlen, fordern Regierungen von ihnen häufig, einen Teil zur Steuerentrichtung zurückzuhalten. Die USA verlangen beispielsweise von Unternehmen, eine maximal 30-prozentige Steuer auf Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren für an ausländische Personen getätigte Zahlungen zurückzuhalten.

Diese Steuern verteuern die Investitionen sowohl für Investoren, die eine geringere Dividendenrendite erhalten, als auch für Unternehmen, die einen höheren Betrag an Zinsen oder Lizenzgebühren zum Ausgleich der durch die Quellensteuer entstehenden Kosten zahlen müssen. Durch diese Steuern verringern sich auch die verfügbaren Mittel für Investitionen und Produktion bei gleichzeitiger Erhöhung der Kapitalkosten.

Länder mit höheren Quellensteuersätzen auf Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren werden im *ITCI* schlechter bewertet. Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren aus diesen Ländern unterliegen nicht immer dem gleichen Steuersatz, wie das bei einer Ausschüttung an inländische Aktionäre der Fall wäre. Steuerabkommen zwischen den Ländern verringern oder eliminieren Quellensteuern.

Chile und die Schweiz erheben die höchsten Quellensteuersätze auf Dividenden und Zinsen, weswegen Unternehmen dort 35 Prozent einer Dividende oder Zinszahlung an ausländische Unternehmen oder Personen einbehalten müssen. Gleichzeitig gibt es in Estland, Ungarn und Lettland keine Quellensteuer auf Dividenden oder Zinsen.

Im Bereich der Lizenzgebühren ist Mexiko mit 35 Prozent das Land, das Unternehmen zur Einbehaltung der höchsten Summen zwingt, gefolgt von Australien, Belgien, Chile und den USA mit 30 Prozent. Ungarn, Lettland, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Schweden und die Schweiz verlangen von den Unternehmen keinen Einbehalt von Lizenzgebühren zu quellensteuerlichen Zwecken.[91]

Steuerabkommensnetzwerk

Mithilfe von Steuerabkommen wird eine Vielzahl von Steuergesetzen zwischen zwei Ländern angeglichen und versucht, Doppelbesteuerungen zu reduzieren. Das gilt vor allem mit Hinblick auf eine Reduzierung oder Abschaffung der Quellensteuern zwischen den jeweiligen Ländern. Länder mit einer größeren Anzahl von Partnern innerhalb ihres Steuerabkommensnetzwerks verfügen über attraktivere Steuerregelungen für ausländische Investitionen und werden deshalb besser bewertet als solche mit einer geringeren Anzahl von Verträgen. Großbritannien besitzt das größte Netz von Steuerabkommen (129 Länder) und erhält damit die Bestbewertung. Chile schneidet mit einem Vertragsnetzwerk von nur 33 Ländern am schlechtesten ab. Innerhalb der OECD umfassen Steuervertragsnetzwerke durchschnittlich 77 Länder.[92]

Internationale Steuervorschriften

Internationale Steuervorschriften versuchen, zu verhindern, dass Unternehmen ihre steuerlichen Verpflichtungen durch eine aggressive Steuerplanung mindern. Diese Vorschriften können verschiedene Formen annehmen, wie z. B. eine Hinzurechnungsbesteuerung (CFC-Vorschriften), Regulierungen zur Abwehr der Gesellschafterfremdfinanzierung sowie abgezweigte Ertragsteuern.

Internationale Steuervorschriften bewirken möglicherweise, dass Länder mit nicht wettbewerbsfähigen steuerlichen Strukturen noch weniger wettbewerbsfähig werden. Diese Vorschriften können erhebliche Belastungen für die Unternehmen darstellen und sie dazu zwingen, wertvolle Ressourcen von der Produktion abzuziehen und sie stattdessen für Steuerberater und Steueranwälte einzusetzen.

Hinzurechnungsbesteuerung (CFC-Vorschriften)

CFC-Vorschriften sollen Unternehmen davon abhalten, ihre Vorsteuergewinne durch die Verwendung stark mobilen Einkommens von einem Hochsteuerland zu einem Niedrigsteuerland zu verschieben. Üblicherweise werden CFC-Vorschriften in mehreren Schritten angewandt. Zunächst bestimmen sie zu Besteuerungszwecken, ob eine ausländische Tochtergesellschaft als „kontrolliertes ausländisches Unternehmen" gilt. Wenn zweitens eine ausländische Gesellschaft als „kontrolliert" gilt, besteht zur Bestimmung, ob die CFC-Vorschriften hier gelten, eine Anwendbarkeitsprüfung – üblicherweise durch eine Einkommensprüfung, einen vorher bestimmten Minimalsteuersatz oder eine Schwarze/Weiße Länderliste. Wenn drittens beide Prüfungen positiv verlaufen, so veranschlagen die CFC-Regeln das passive Einkommen (Mieten, Lizenzgebühren, Zinsen) sowie teilweise aktives Einkommen mit dem Steuersatz des Mutterlandes des Stammhausunternehmens der Tochter.

In den USA werden CFC-Vorschriften als „Subpart F Rules" bezeichnet, und die zuletzt beschlossene GILTI-Regelung stellt einen zusätzlichen Typ von CFC-Vorschriften dar. Diese Vorschriften belegen alle passiven Einkünfte (für Subpart F und GILTI jeweils unterschiedlich definiert) mit der Besteuerung in dem Jahr, aus dem diese stammen.

CFC-Vorschriften variieren stark zwischen den einzelnen Ländern. Die Definition des Begriffs „Kontrolle" beruht auf einer etwas willkürlichen Entscheidung, die häufig die Komplexität des Steuersystems erhöht. Die USA betrachten z. B. eine Tochtergesellschaft mit 50-prozentigem US-Besitzanteil als kontrolliert, während Australien eine ausländische Gesellschaft, die zu 50 Prozent im Besitz von fünf oder weniger Australiern bzw. zu 40 Prozent im Besitz eines Australiers ist, als kontrolliert ansieht.[93]

Im Jahr 2016 legte eine EU-Direktive fest, dass alle EU-Mitgliedstaaten bestimmte multinationale, nicht ausgeschüttete Einkünfte von CFCs besteuern müssen, wenn die Muttergesellschaft mit Sitz in einem Mitgliedsstaat mehr als 50 Prozent der Anteile des CFCs besitzt, und die vom CFC gezahlten Steuern niedriger waren als die Differenz zwischen den Steuerzahlungen, die es zahlen würde, wenn es sich in dem betreffenden Mitgliedsstaat befunden hätte, und der tatsächlichen Steuerzahlung.[94] Alle EU-Mitgliedstaaten verfügen über CFC-Vorschriften.[95]

Die Bewertung jedes Landes in dieser Unterkategorie basiert auf drei Aspekten der CFC-Vorschriften: 1) ob es CFC-Vorschriften gibt, 2) ob CFC-Vorschriften für passive Einkünfte oder alle Einkommen gelten und 3) ob es Ausnahmen von den allgemeinen CFC-Vorschriften gibt. Länder ohne CFC-Vorschrift erhalten die Bestbewertung. Länder mit CFC-Vorschriften, in denen es Steuerbefreiungen gibt oder sich die Regelung nur auf passive Einkünfte bzw. Einkünfte in Verbindung mit unangemessenen Konstruktionen bezieht, erhalten dafür eine bessere Bewertung. Am schlechtesten schneiden Länder ab, die alle Einkünfte CFC-Vorschriften unterziehen und keine Ausnahmen zulassen.

In 35 der 36 OECD-Länder existieren CFC-Vorschriften, wobei die Schweiz die einzige Ausnahme bildet. In 14 der 35 Länder mit CFC-Regeln beziehen sich diese sowohl auf aktive als auch passive Einkünfte, während sie in den übrigen 21 Ländern nur für passive Einkünfte oder Einkünfte in Verbindung mit unangemessenen Konstruktionen zum Tragen kommen.[96]

Einschränkungen bei Zinsabzügen

Eine Vielzahl von Ländern begrenzen die Höhe der Zinsausgaben, die ein multinationales Unternehmen oder eine seiner Tochtergesellschaften für steuerliche Zwecke abziehen kann. Länder mit niedrigen Steuern schaffen einen Anreiz für Unternehmen, ihre Investitionen mit Eigenkapital zu finanzieren, während Hochsteuerländer einen Anreiz für Unternehmen schaffen, für Investitionen Fremdkapital einzusetzen und Zinsabzüge zur Reduzierung ihrer Steuerverbindlichkeiten zu nutzen. Um zu verhindern, dass Unternehmen intern Geld von Körperschaften in Jurisdiktionen mit niedrigen Steuern in Anspruch nehmen, um es aus Steuergründen an Unternehmen in Jurisdiktionen mit hohen Steuern zu verleihen, begrenzen einige Länder den Betrag, den Unternehmen als Zinsen absetzen können.

Einschränkungen bei Zinsabzügen können zwischen den einzelnen Ländern stark variieren, und Regierungen haben bei der Durchsetzung dieser Gesetze großen Gestaltungsspielraum.[97] Einige Länder beschränken Zinsabzüge durch die Anwendung von Verrechnungspreisvorschriften auf Zinssätze. Andere benutzen Regulierungen zur Abwehr der Gesellschafterfremdfinanzierung, die die Höhe der abzugsfähigen Zinsen begrenzen. Die zwei in der Praxis am häufigsten genutzten Arten sind die „Safe Harbor"- und „Earnings Stripping"-Bestimmungen. „Safe

Harbor"-Regeln beschränken den Betrag der Schulden, für die Zinsen steuerlich absetzbar sind, indem sie einen Verschuldungsgrad festlegen. Auf Fremdkapital gezahlte Zinsen, die über dieses Verhältnis hinausgehen, sind steuerlich nicht abzugsfähig. „Earnings Stripping"-Bestimmungen beschränken den steuerlich abzugsfähigen Anteil der Fremdkapitalzinsen auf das vorsteuerliche Einkommen.

Vorschriften zum Zinsabzug, und insbesondere Regulierungen zur Abwehr der Gesellschafterfremdfinanzierung, reduzieren nachweislich den Wert von Unternehmen und verzerren Kapitalinvestitionsentscheidungen von Firmen.[98] Obwohl Zinsabzugsbeschränkungen als eine Möglichkeit, den den meisten Körperschaftssteuersystemen inhärenten Schuldenbias abzubauen, gesehen werden können, schafft die Begrenzung der Abzugsfähigkeit von Zinsen neue Verzerrungen, wenn Zinsen weiterhin voll besteuert werden.[99]

Länder, die Zinsabzüge nur mit Verrechnungspreisregelungen begrenzen, erhalten die beste Bewertung. Länder mit Verschuldungsgradkennzahlen erhalten mittlere Werte, während Länder mit Zinsgrenzen auf vorsteuerliches Einkommen am schlechtesten abschneiden.

Einschränkungen bei Zinsabzügen greifen in 34 der 36 vom *ITCI* bewerteten Länder. Kanada begrenzt beispielsweise Zinsabzüge, wenn der Verschuldungsgrad eines Unternehmens 1,5:1 erreicht, während Slowenien Einschränkungen ab einem 4:1-Verhältnis auferlegt. Deutschland und Spanien begrenzen Zinsabzüge (unabhängig davon, ob diese grenzüberschreitende Darlehen bedienen) auf 30 Prozent der betrieblichen Erträge. Irland und Israel haben keine festgelegten Beschränkungen in Bezug auf Zinsabzüge und verlassen sich auf Verrechnungspreisregelungen.[100]

Allgemeine Regeln gegen Steuervermeidung

Viele Länder wenden Vorschriften gegen Steuervermeidung auf multinationale Unternehmen an, deren Unternehmensstrukturen speziell auf Steuervorteile und nicht auf wirtschaftlichen Erfolg ausgerichtet sind. Diese Regeln folgen bei der Festlegung, wie Gewinne besteuert werden sollen, häufig dem Substanz-über-Form-Prinzip.

Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei der im neuen US-amerikanischen Steuergesetz verankerten BEAT um eine Mindeststeuer, die verhindern soll, dass multinationale Unternehmen Gewinne aus den USA zu ausländischen Körperschaften verlagern.

In Australien und Großbritannien gilt eine abgezweigte Gewinnsteuer. Eine solche Steuer besteht aus einer Reihe von komplexen Regeln und Strafsätzen, die greifen, wenn ein Unternehmen dabei ertappt wird, wie es zur Minimierung seiner Steuerlast eine Struktur ohne wirtschaftliche Substanz verwendet. In Australien gilt ein Satz von 40 Prozent für abgezweigte Gewinne, während Großbritannien einen Satz von 25 Prozent anwendet. Allerdings ist es möglich, dass Unternehmen in bestimmten Branchen im Vereinigten Königreich höher besteuert werden.[101] Diese komplexen steuerlichen Regelungen führen zu hohen Erfüllungskosten für multinationale Unternehmen sowie zu einer Doppelbesteuerung einiger Unternehmensgewinne.

Vorschriften gegen Steuervermeidung werden bislang nicht im *Index* berücksichtigt, da wir uns noch nicht festgelegt haben, wie sich diese Bestimmungen auf angemessene Weise vergleichen lassen. Würde jedoch ein entsprechender Maßstab angelegt, erhielten Länder wie Australien, Großbritannien und die USA in Hinblick auf internationale Bestimmungen vermutlich schlechtere Noten – was folglich auch ihre Gesamtwertung im *Index* beeinflussen könnte.

Anhang

Länderprofile

Estland

liegt im *Internationalen Index der Steuerwettbewerbsfähigkeit* 2020 insgesamt genau wie 2019 sowie das siebte Jahr in Folge auf dem ersten Platz.

Stärken des estnischen Steuersystems:

- Estlands Körperschaftseinkommenssystem besteuert nur ausgeschüttete Einnahmen und erlaubt es Firmen so, ihre Gewinne steuerfrei zu reinvestieren.
- Die MwSt. verfügt über eine breite Basis und führt zu einem geringen Erfüllungsaufwand.
- Grundsteuern werden nur auf den Wert des Bodens angewandt.

Schwächen des estnischen Steuersystems:

- Estland verfügt über Steuerabkommen mit lediglich 58 Ländern, was unter dem OECD-Schnitt von 77 Ländern liegt.
- Estlands territoriales Steuersystem ist auf europäische Länder begrenzt.
- Estlands Regulierungen zur Abwehr der Gesellschafterfremdfinanzierung sind strenger als die des durchschnittlichen OECD-Landes.

Lettland

belegt im *Internationalen Index der Steuerwettbewerbsfähigkeit* 2020 genau wie 2019 insgesamt den zweiten Rang.

Stärken des lettischen Steuersystems:

- Lettlands Körperschaftseinkommenssteuersystem besteuert nur ausgeschüttete Einnahmen, was es Unternehmen ermöglicht, ihre Gewinne steuerfrei zu reinvestieren.
- Unternehmen können Grundsteuern bei der Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens absetzen.
- Lettlands Steuern auf Arbeitseinkommen sind vergleichsweise flach, was es der Regierung erlaubt, Einkommen durch Steuern auf Arbeiter mit sehr wenigen Verzerrungen zu generieren.

Schwächen des lettischen Steuersystems:

- Lettlands Steuerabkommensnetzwerk beinhaltet 62 Länder, was eine relative niedrige Zahl darstellt.
- Die MwSt. von 21 Prozent gilt nur für ungefähr die Hälfte der potenziellen Steuerbasis.
- Der Grenzwert, über dem die MwSt. anfällt, ist fast doppelt so hoch wie der durchschnittliche MwSt.-Grenzwert aller OECD-Länder.

Neuseeland

liegt im *Internationalen Index der Steuerwettbewerbsfähigkeit* 2020 insgesamt genau wie 2019 auf dem dritten Rang.

Stärken des neuseeländischen Steuersystems:

- Neuseeland gestattet den zeitlich unbegrenzten Vortrag von Unternehmensverlusten, und hat temporär einen einjährigen Verlustrücktrag eingeführt, was es Unternehmen ermöglicht, auf ihre durchschnittliche Rentabilität besteuert zu werden.
- Die MwSt. von 15 Prozent wird fast auf die gesamte Verbrauchsteuerbasis angewandt.
- Neuseelands Grundsteuern gelten nur für den Wert des Bodens anstelle von Immobilien oder anderen Bodenverbesserungen.

Schwächen des neuseeländischen Steuersystems:

- Neuseeland verfügt über einen überdurchschnittlichen Körperschaftssteuersatz von 28 Prozent (der OECD-Schnitt beträgt 23,3 Prozent) und vergleichsweise kleine Kostendeckungsmöglichkeiten für Unternehmensinvestitionen.
- Neuseeland verfügt mit 40 Staaten über ein kleines Steuerabkommensnetzwerk.
- Die Lagerkosten können mittels der First-In-First-Out- oder der Durchschnittskostenmethode erfasst werden (Last-In-First-Out ist nicht gestattet).

Schweiz

Die Schweiz liegt im *Internationalen Index der Steuerwettbewerbsfähigkeit* 2020 insgesamt genau wie 2019 auf dem 4. Rang.

Stärken des schweizerischen Steuersystems:

- Die Schweiz bietet überdurchschnittliche Kostendeckungsmöglichkeiten für Investitionen in Maschinen, Immobilien und immaterielles Kapital.
- Die Schweiz verfügt mit 93 Staaten über ein breites Steuernetzwerk.
- Die Schweizer MwSt. von 7,7 Prozent gilt für eine breite Bemessungsgrundlage und ist mit geringen Erfüllunsgskosten verbunden.

Schwächen des schweizerischen Steuersystems:

- Die Schweiz verfügt über mehrere verzerrende Vermögenssteuern mit unterschiedlichen Abgaben auf Immobilien, Nettovermögen, Nachlässe, Vermögenswerte und Finanztransaktionen.
- Die Möglichkeit von Unternehmen, Betriebsdefizite zum Ausgleich zukünftiger Gewinne zu nutzen, ist zeitlich begrenzt, und es ist nicht möglich, Verluste zur Verringerung vergangener steuerpflichtiger Einnahmen zu verwenden.
- Die Schweiz hat eine progressive Einkommenssteuer mit einem Spitzensteuersatz von 41,7 Prozent (einschließlich Lohn- und individueller Einkommenssteuern).

Österreich

belegt im *Internationalen Index der Steuerwettbewerbsfähigkeit 2020* insgesamt genau wie 2019 den 12. Platz.

Stärken des österreichischen Steuersystems:

- Österreichs internationales Steuersystem ist dank eines ausgedehnten Steuerabkommensnetzwerks von 89 Ländern, CFC-Vorschriften, die nur auf Tochtergesellschaften ohne nennenswerte wirtschaftliche Aktivitäten sowie Regulierungen zur Abwehr der Gesellschafterfremdfinanzierung, die im Vergleich zu den meisten Ländern nicht komplex sind, äußerst wettbewerbsfähig.
- Österreichs MwSt. wird auf eine breite Basis angewandt und ist in den Bereichen Erfüllung und Rechnungslegung unterdurchschnittlich komplex.
- Es bestehen keine Nachlass-, Erb- oder Vermögenssteuern.

Schwächen des österreichischen Steuersystems:

- Der Körperschaftssteuerregelsatz von 25 Prozent liegt über dem OECD-Schnitt (23,3 Prozent).
- Die Möglichkeiten für Unternehmen, Investitionen und insbesondere Immobilien abzuschreiben, sind begrenzt.
- Der Steuerkeil auf Arbeitseinkommen ist der vierthöchste aller OECD-Länder.

Deutschland

liegt im *Internationalen Index der Steuerwettbewerbsfähigkeit* 2020 insgesamt auf dem 15. Rang, und damit zwei Plätze hinter dem Ergebnis von 2019.

Stärken des deutschen Steuersystems:

- Lagerbestände können mit der Last-In-First-Out-Methode behandelt werden, welche die neutralste Behandlung von Lagerkosten darstellt.
- Deutschland verfügt mit 96 Staaten über ein breites Steuerabkommensnetzwerk.
- Der MwSt.-Satz von 19 Prozent ist nahe am OECD-Schnitt (19,2 Prozent), und der damit verbundene Erfüllungsaufwand ist vergleichsweise gering.

Schwächen des deutschen Steuersystems:

- Deutschland verfügt mit 29,9 Prozent über den fünfthöchsten Körperschaftseinkommenssteuersatz aller OECD-Länder.
- Die individuelle Einkommenssteuer ist komplex: Der damit verbundene Erfüllungsaufwand liegt bei 134 Stunden – der dritthöchste aller OECD-Staaten.
- Das Nettobetriebsdefizit, das Unternehmen zum Einkommensausgleich für zukünftige oder vergangene Steuererklärungen verwenden können, ist begrenzt.

Anhang

Methodik

Das Nettobetriebsdefizit, das Unternehmen zum Einkommensausgleich für zukünftige oder vergangene Steuererklärungen verwenden können, ist begrenzt.
OECD-Länder. Dafür werden 41 Variablen in fünf Kategorien verwendet: Körperschaftsteuer, Individualsteuer, Verbrauchsteuer, Vermögensteuer und internationale Steuern. Jede Kategorie verfügt über mehrere Unterkategorien, und jede Unterkategorie beinhaltet mehrere der 41 Variablen. So umfasst beispielsweise die Kategorie Verbrauchsteuer drei Unterkategorien: Steuersatz, Bemessungsgrundlage und Komplexität. Die Unterkategorie Bemessungsgrundlage beinhaltet wiederum zwei Variablen: MwSt.-/Umsatzsteuer-Schwellenwerte und der Anteil der MwSt.-/ Umsatzsteuer-Bemessungsgrundlage am Gesamtverbrauch.
Der *ITCI* wurde konzipiert, um die Steuergesetzgebung relativ statt absolut zu erfassen. Das bedeutet, dass ein Wert von 100 nicht das absolut bestmögliche Steuersystem darstellt, sondern das beste Steuersystem der 36 OECD-Länder. Die jeweilige Länderbewertung im *ITCI* stellt die relative Differenz zur besten Länderpunktzahl dar.

Die Berechnung von Variablen, Unterkategorien, Kategorien und Endergebnissen

Zunächst werden Standardabweichungen und der Mittelwert der einzelnen Variablen berechnet. Die Standardabweichung misst die durchschnittliche Differenz der Variablen eines nationalen Steuersystems vom Mittelwert aller 36 Staaten.[102] So beläuft sich der durchschnittliche Körperschaftsteuersatz in den 36 OECD-Ländern auf rund 23,3 Prozent bei einer Standardabweichung von 5,1 Prozentpunkten. Das bedeutet, dass der Körperschaftsteuersatz eines OECD-Landes im Durchschnitt 5,1 Prozentpunkte vom Mittelwert von 23,6 Prozent abweicht.
Um Variablen miteinander vergleichen zu können, ist es notwendig, sie zu standardisieren, da jede Variable einen anderen Mittelwert und eine andere Standardabweichung besitzt. Zur Standardisierung der Variablen erhält jede Beobachtung eine normierte Punktzahl. Dadurch wird der Mittelwert jeder Variablen bei einer Standardabweichung von 1 auf 0 gesetzt. Die Bewertung, die ein Land für jede Variable erhält, bemisst sich nach der Abweichung von dem für alle Länder für diese Variable geltenden Mittelwert. Ein Wert von 0 bedeutet, dass die Punktzahl eines Landes dem Durchschnittswert entspricht. Ein Ergebnis von -1 bedeutet, dass es eine Standardabweichung unter dem Mittelwert liegt; und ein Ergebnis von 1, dass es eine Standardabweichung darüber liegt.
Die Bewertung der Körperschaftsteuer veranschaulicht dieses Verfahren. Wie oben ausgeführt, beträgt der durchschnittliche Körperschaftsteuersatz in den 36 OECD-Ländern 23,3 Prozent, und die Standardabweichung 5,1 Prozentpunkte. Die normierte Bewertung des Körperschaftsteuersatzes für die USA beträgt - 0,48[103] und ist damit 0,48 Standardabweichungen weniger wettbewerbsfähig als der OECD-Länderdurchschnitt. Im Gegensatz dazu ist Irlands Steuersatz von 12,5 Prozent 2,08 Standardabweichungen wettbewerbsfähiger als der

Durchschnitt der OECD-Länder.

Der nächste Schritt besteht in der Kombination der Variablenergebnisse zur Berechnung der Punktzahlen der Unterkategorien. In den Unterkategorien wird jedes Variablenergebnis gleich gewichtet und addiert. So verfügt die Unterkategorie Kostendeckung beispielsweise über sieben Variablen: Verlustrückträge, Verlustvorträge, den Barwert von Abschreibungsplänen für Maschinen, Industriegebäude und immaterielle Vermögenswerte, das Verfahren der Lagerbuchführung sowie den Freibetrag für Unternehmenseigenkapital. Die Punktzahlen für jede dieser sieben Variablen werden mit 1/7 oder 14,3 Prozent multipliziert, um sie gleich zu gewichten, und dann zusammengezählt. Das Ergebnis entspricht der Bewertung in der Unterkategorie Kostendeckung.

Berechnung der Unterkategorie-Ergebnisse

An dieser Stelle kommt es zu zwei Transformationen. Um alle negativen Werte zu entfernen, wird in jeder Unterkategorie zunächst der Kehrwert des niedrigsten Z-Wertes plus eins genommen und mit dem Z-Wert jedes Landes addiert. Beispielsweise besitzt Frankreich den schlechtesten Z-Wert in der Unterkategorie „Ertragssteuersatz" (-1,69). Daher wird dem jeweils länderspezifischen Z-Wert 1,69 plus 1 (2,69) hinzugefügt (bereinigter Z-Wert). Damit ist die schlechteste Bewertung in jeder Unterkategorie 1.
Anschließend werden für jedes Land die bereinigten anfänglichen Punktzahlen der Unterkategorien relativ zum Land mit der höchsten Punktzahl in der jeweiligen Kategorie auf 100 skaliert. Dazu nimmt man den bereinigten Z-Wert eines jeden Landes und teilt diesen durch den besten bereinigten Z-Wert der jeweiligen Kategorie. Ungarn, das den niedrigsten Körperschaftsteuersatz besitzt, verfügt mit 5,45 über den besten bereinigten Z-Wert in der entsprechenden Unterkategorie und erhält darin eine Gesamtnote von 100.

Punktzahlenberechnungen der Kategorien

Die gleiche Methode wird zur Erstellung der Kategoriebewertung verwendet. Zuerst wird der durchschnittliche Z-Wert der Unterkategorien ermittelt, um die anfängliche Kategoriebewertung zu erstellen. Dann addiert man in jeder Kategorie den Kehrwert des schlechtesten Z-Wertes plus eins zum Z-Wert jedes einzelnen Landes. So verfügt beispielsweise Japan mit -0,83 über die schlechteste anfängliche Punktzahl in der Kategorie Körperschaftsteuer. Folglich werden jedem Land 0,83 plus 1 (1,83) zu der jeweiligen für diese Kategorie geltende Anfangsbewertung hinzugefügt (bereinigte anfängliche Kategoriebewertung). Damit ist die schlechteste Bewertung in jeder Kategorie 1.
Anschließend werden für jedes Land die bereinigten anfänglichen Punktzahlen der Kategorie relativ zum Land mit der höchsten Punktzahl in der jeweiligen Kategorie auf 100 skaliert. Dazu nimmt man die bereinigte anfängliche Kategoriebewertung eines jeden Landes und teilt diese durch die beste bereinigte Kategoriebewertung der jeweiligen Kategorie. Lettland, das die beste Punktzahl in der Kategorie Körperschaftsteuer hat, verfügt mit 3,05 über die beste bereinigte Kategoriebewertung und erhält damit in der Kategorie eine Gesamtnote von 100.

Grafik A. Komponenten des Index

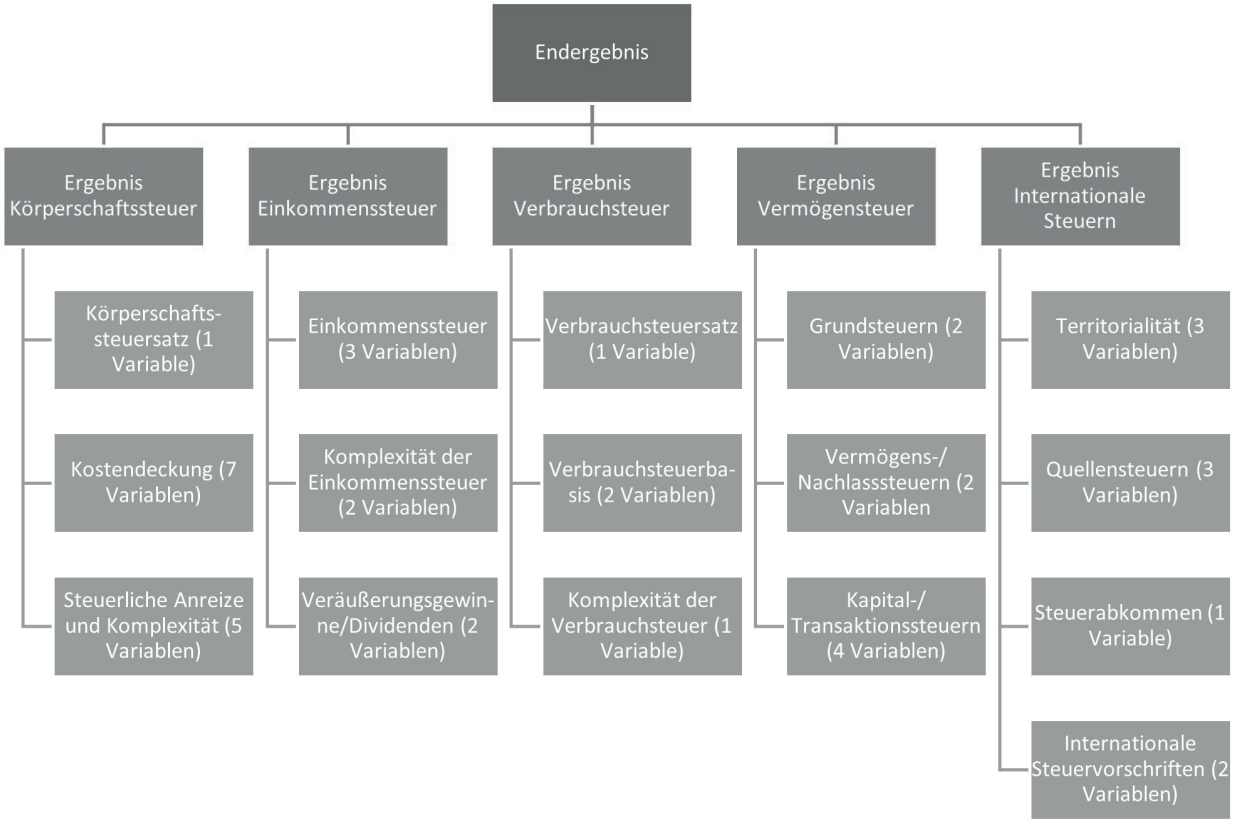

Berechnung des Endergebnisses

Die gleiche Methode kommt bei der Erstellung der Gesamtbewertung zur Anwendung. Zunächst wird der Durchschnitt der anfänglichen Kategorieergebnisse berechnet, um die anfängliche Gesamtbewertung zu erstellen. Dann addiert man den Kehrwert der schlechtesten anfänglichen Gesamtbewertung plus eins zur anfänglichen Gesamtbewertung jedes einzelnen Landes. So verfügt beispielsweise Italien mit -0,46 über die schlechteste anfängliche Gesamtbewertung. Folglich werden jedem Land 0,46 plus 1 (1,46) zur jeweiligen Anfangsbewertung hinzugefügt (bereinigte anfängliche Gesamtbewertung). Damit ist die schlechteste Bewertung 1.
Anschließend werden für jedes Land die bereinigten anfänglichen Punktzahlen der Gesamtbewertung relativ zum Land mit der höchsten Punktzahl Kategorie auf 100 skaliert. Dazu nimmt man die bereinigte anfängliche Gesamtbewertung jeden Landes und teilt diese durch die beste bereinigte anfängliche Gesamtbewertung. Estland, das die beste Gesamtpunktzahl hat, verfügt beispielsweise mit 2,26 über die beste bereinigte Gesamtbewertung und erhält damit eine Gesamtnote von 100.

Anhang

Verteilung der Endergebnisse

Viele der im *Index* behandelten Länder erreichen eng zusammenliegende Gesamtbewertungen. Obwohl die Werte von 100 (Estland) bis 44,3 (Italien) reichen, gibt es sechs Länder mit einer Punktzahl im 70er- und 14 Länder im 60er-Bereich. Da einige Ergebnisse eng beieinanderliegen, bedeuten schon kleine Unterschiede in den Variablen (z. B. eine Differenz von einem Prozentpunkt beim Körperschaftsteuersatz oder bei der Anzahl der Stunden beim Erfüllungsaufwand) möglicherweise einen Unterschied von mehreren Positionen.
Die Verteilung der Werte verdeutlicht auch den Abstand zwischen dem ersten und zweiten Platz, und zeigt erneut, wie sehr sich das estnische System sogar im Vergleich zu Ländern mit vergleichsweise ähnlichen Steuersystemen auszeichnet.

Grafik B. Verteilung der Endergebnisse

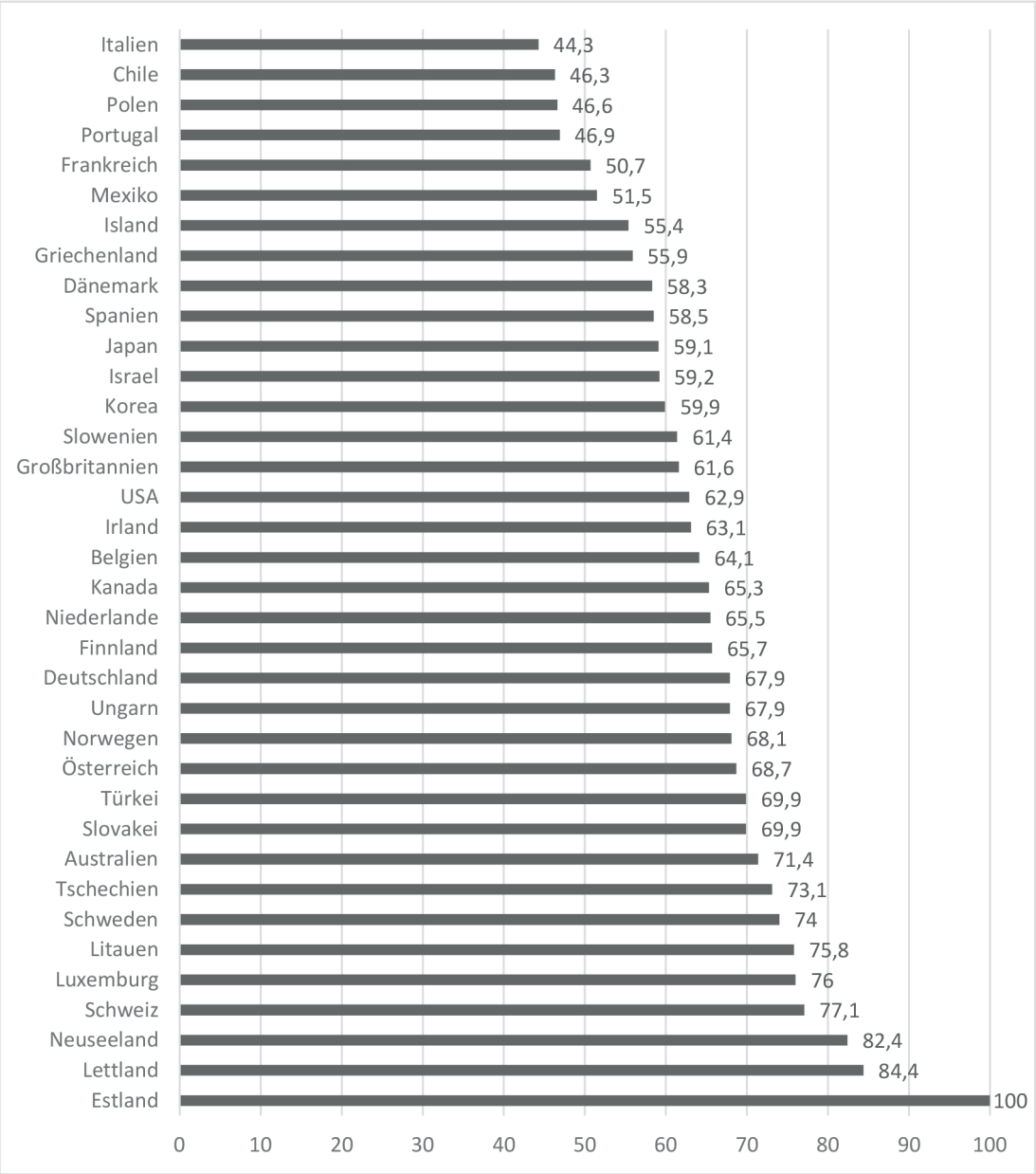

Anmerkungen

1) Cristina Enache, „Sources of Government Revenue in the OECD," Tax Foundation, 19. Februar 2020, https://taxfoundation.org/publications/sources-of-government-revenue-in-the-oecd/.

2) Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), „Tax and Economic Growth", Economics Department Working Paper Nr. 620, 11. Juli 2008.

3) Die im letzten Jahr in diesem Bericht veröffentlichten Ergebnisse unterscheiden sich möglicherweise von den zuvor veröffentlichten Ranglistenangaben aufgrund methodischer Änderungen und Korrekturen, die an den Daten vorangegangener Jahre vorgenommen wurden.

4) PwC, „Paying Taxes 2020", https://www.pwc.com/gx/en/services/tax/publications/paying-taxes-2020.html#tools.

5) Tax Foundation, „International Tax Competitiveness Index", https://github.com/TaxFoundation/international-tax-competitiveness-index.

6) OECD, „R&D Tax Incentive Indicators: Implied tax subsidy rates on R&D expenditures", https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=RDSUB.

7) Cristina Enache, „Sources of Government Revenue in the OECD".

8) OECD, „Tax Policy Reform and Economic Growth", OECD Tax Policy Studies, Nr. 20, 3. Nov. 2010, https://www.oecd.org/ctp/tax-policy/tax-policy-reform-and-economic-growth-9789264091085-en.htm.

9) OECD, „OECD Tax Database, Table II.1 – Statutory corporate income tax rate", April 2020, https://stats.oecd.org/index.aspx?DataSetCode=Table_II1.

10) Tibor Hanappi, „Loss carryover provisions: Measuring effects on tax symmetry and automatic stabilization", OECD Taxation Working Papers Nr. 35, 22. Feb. 2018, https://www.oecd-ilibrary.org/taxation/loss-carryover-provisions_bfbcd0db-en.

11) Länder mit unbegrenzten Vortragszeiträumen sind so kodiert, als würde es sich dabei um 100-jährige Perioden handeln. Einige Länder beschränken die Höhe der Verluste, die sich alljährlich abziehen lassen. So erlaubt beispielsweise Slowenien nur einen uneingeschränkten Vortrag von 63 Prozent der Verluste. Diese Einschränkungen werden als Prozentsatz der vorzutragenden Verluste oder rückwirkend auf die Anzahl der zulässigen Jahre kodiert. Somit erhält Slowenien den Schlüssel 63.

12) PwC, „Worldwide Tax Summaries: Corporate - Deductions", https://taxsummaries.pwc.com/australia/corporate/deductions.

13) Estland und Lettland verfügen nicht über explizite Verlustvor- oder -rücktragsbestimmungen. Allerdings gestattet ihr Cashflow-Steuersystem implizit unbegrenzte Vor- und Rückträge.

14) PwC, „Worldwide Tax Summaries: Corporate – Deductions".

15) Elke Asen, „Capital Cost Recovery across the OECD ", Tax Foundation, 8. April 2020 https://taxfoundation.org/publications/capital-cost-recovery-across-the-oecd/.

16) Immaterielle Vermögenswerte werden in der Regel amortisiert, aber die Abschreibung entspricht im Großen und Ganzen dem Wertverlust.

17) Christoph Spengel, Frank Schmidt, Jost Heckemeyer und Katharina Nicolay, „Effective Tax Levels Using the Devereux/Griffith Methodology"; Europäische Kommission, November 2019, https://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/final_report_2019_effective_tax_levels_revised_en.pdf; EY, „Worldwide Capital and Fixed Assets Guide", 2019, https://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/ey-2019-worldwide-capital-fixed-assets-guide/$FILE/ey-2019-worldwide-capital-fixed-assets-guide.pdf; EY, „Worldwide Corporate Tax Guide", 2019, https://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/ey-worldwide-corporate-tax-guide-2019/$FILE/ey-worldwide-corporate-tax-guide-2019.pdf; PwC, „Worldwide Tax Summaries", https://taxsummaries.pwc.com/; PKF, „International Worldwide Tax Guide 2019-

20", Juli 2019, https://www.pkf.com/publications/tax-guides/pkf-international-worldwide-tax-guide-2019-20/. Die Jahre vor 2018 basieren auf: Oxford University Centre for Business Taxation, „CBT Tax Database 2017", http://eureka.sbs.ox.ac.uk/id/eprint/4635. Die Berechnungen basieren auf Asen, „Capital Cost Recovery across the OECD".

18) Kyle Pomerleau, „The Tax Treatment of Inventories and the Economic and Budgetary Impact of LIFO Repeal", Tax Foundation, 9. Feb. 2016, https://taxfoundation.org/tax-treatment-inventories-and-economic-and-budgetary-impact-lifo-repeal/.

19) PwC, „Worldwide Tax Summaries: Corporate - Income Determination", https://taxsummaries.pwc.com/australia/corporate/income-determination; und EY, „Worldwide Corporate Tax Guide 2019", https://www.ey.com/en_gl/tax-guides/worldwide-corporate-tax-guide-2019. Die Jahre vor 2018 basieren auf: Oxford University Centre for Business Taxation, „CBT Tax Database 2017".

20) IWF, „Tax Policy, Leverage and Macroeconomic Stability", Policy Papers, 12. Okt. 2016, https://www.imf.org/en/Publications/Policy-Papers/Issues/2016/12/31/Tax-Policy-Leverage-and-Macroeconomic-Stability-PP5073.

21) Die Europäische Kommission hat darüber hinaus einen Freibetrag für Unternehmenseigenkapital in ihren Vorschlag für eine gemeinsame Körperschaftsteuerbasis in der Europäischen Union aufgenommen. Siehe Europäische Kommission, „Common Consolidated Corporate Tax Base (CCCTB)", https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/company-tax/common-consolidated-corporate-tax-base-ccctb_en. Die Schweiz verfügt über einen optionalen Freibetrag für Unternehmenseigenkapital auf der kantonalen Ebene, welcher gegenwärtig nur im Kanton Zürich in Kraft ist. Siehe PwC, „Worldwide Tax Summaries: Corporate – Deductions".

22) PwC, „Worldwide Tax Summaries: Corporate – Deductions"; Spengel, Schmidt, Heckemeyer und Nicolay, „Effective Tax Levels Using the Devereux/Griffith Methodology", und OECD, „Tax Policy Reforms 2019", 5. Sept. 2019, https://www.oecd.org/tax/tax-policy-reforms-26173433.htm.

23) Christopher J. Coyne und Lotta Moberg, „The Political Economy of State-Provided Targeted Benefits", The Review of Austrian Economics 28:3 (Juni 2014), 337.

24) Jason J. Fichtner und Jacob M. Feldman, „The Hidden Costs of Tax Compliance", George Mason University, Mercatus Center, 20. Mai 2013, http://mercatus.org/sites/default/files/Fichtner_TaxCompliance_v3.pdf.

25) Rachel Griffith, Helen Miller und Martin O'Connell, „Ownership of Intellectual Property and Corporate Taxation", Journal of Public Economics 112 (April 2014): 12–23,

26) OECD, „Action 5: Agreement on Modified Nexus Approach for IP Regimes", 2015, https://www.oecd.org/ctp/beps-action-5-agreement-on-modified-nexus-approach-for-ip-regimes.pdf; und OECD, „Harmful Tax Practices – Peer Review Results", Juli 2019, http://www.oecd.org/tax/beps/harmful-tax-practices-peer-review-results-on-preferential-regimes.pdf.

27) OECD, „Intellectual Property Regimes", https://qdd.oecd.org/data/IP_Regimes; und PwC, „Worldwide Tax Summaries: Corporate - Tax credits and incentives", https://taxsummaries.pwc.com/australia/corporate/tax-credits-and-incentives.

28) Dies bedeutet nicht, dass die F&E-Mittel nicht ihr politisches Ziel – d. h. die Förderung von Innovation durch F&E-Aktivitäten, Technologietransfer und unternehmerischer Initiative – erfüllen. Siehe IWF, „Acting Now, Acting Together", April 2016, https://www.imf.org/en/Publications/FM/Issues/2016/12/31/Acting-Now-Acting-Together. Allerdings profitieren bestimmte Unternehmen und Branchen mehr als andere von F&E-Steuerbegünstigungen, was zu wirtschaftlichen Verzerrungen führt. Siehe Gary Guenther, „Research Tax Credit: Current Law and Policy Issues for the 114th Congress", Congressional Research Service, 13. March 2015, https://fas.org/sgp/crs/misc/RL31181.pdf sowie Fulvio Castellacci und Christine Mee Lie, „Do the effects of R&D tax credits vary across industries? A meta-regression analysis", Research Policy 44:4 (Mai 2015), 819–832, https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0048733315000128.

29) Deloitte, „International Tax – Italy Highlights 2019", https://www2.deloitte.com/content/dam/Deloitte/global/Documents/Tax/dttl-tax-italyhighlights-2019.pdf?nc=1.

30) OECD, „R&D Tax Incentive Indicators: Implied tax subsidy rates on R&D expenditures", https://stats.oecd.org/

Index.aspx?DataSetCode=RDSUB. Das im Index verwendete Maß ist die durchschnittliche implizite Steuerzuschussrate für defizitäre und rentable kleine, mittlere und große Unternehmen.

31) PwC, „Paying Taxes 2020“, https://www.pwc.com/gx/en/services/tax/publications/paying-taxes-2020.html#tools.

32) Ebd.

33) Ebd.

34) Enache, „Sources of Government Revenue in the OECD, 2020”.

35) Amir El-Sibaie, „2020 Tax Brackets”, Tax Foundation, 14. Nov. 2019, https://taxfoundation.org/publications/federal-tax-rates-and-tax-brackets/.

36) OECD, „OECD Tax Database, Table I.7 - Top statutory personal income tax rates and top marginal tax rates for employees, 2000-2019”, aktualisiert April 2020, https://stats.oecd.org/index.aspx?DataSetCode=TABLE_I7.

37) Ebd. Dadurch wird die Gesamtsteuerbelastung für den nächsten Dollar des Einkommens bemessen, die jemand zu tragen hat, der genug verdient, um mit dem obersten Grenzsteuersatz belastet zu werden. Diese Sätze berücksichtigen die Auswirkungen von subzentralen Einkommen- und Sozialversicherungssteuern sowie das Auslaufen von Leistungen.

38) Ebd.

39) Die volle Grenzsteuerlast eines Arbeiters in einem Land sowie die gesamten Steuerkosten der Arbeit des durchschnittlichen Arbeiters eines Landes werden jeweils als Grenz- und durchschnittlicher Steuerkeil bezeichnet. Der Steuerkeil beinhaltet Einkommensteuern und Sozialbeiträge (sowohl auf der Arbeitnehmer- als auch auf der Arbeitgeberseite). Das Verhältnis zwischen dem marginalen und dem durchschnittlichen Steuerkeil wurde mithilfe der OECD-Daten über marginale und durchschnittliche Gesamtsteuerkeile auf vier Einkommensniveaus von Alleinstehenden ohne Angehörige berechnet. Es handelt sich dabei um den Durchschnitt des marginalen Gesamtsteuerkeils bei 67 Prozent, 100 Prozent, 133 Prozent und 167 Prozent des durchschnittlichen Einkommens, geteilt durch den Durchschnitt des durchschnittlichen Gesamtsteuerkeils bei 67 Prozent, 100 Prozent, 133 Prozent und 167 Prozent des durchschnittlichen Einkommens.

40) Cristina Enache, „A Comparison of the Tax Burden on Labor in the OECD”, Tax Foundation, 11. Mai 2020, https://taxfoundation.org/publications/comparison-tax-burden-labor-oecd/.

41) OECD, „OECD Tax Database, Table I.4. Marginal personal income tax and social security contribution rates on gross labour income”, aktualisiert April 2020, https://stats.oecd.org/index.aspx?DataSetCode=TABLE_I4; und „OECD Tax Database, Table I.5. Average personal income tax and social security contribution rates on gross labour income”, aktualisiert April 2020, https://stats.oecd.org/index.aspx?DataSetCode=TABLE_I5.

42) PwC und die Weltbank, „Paying Taxes 2020“.

43) Kyle Pomerleau, „Eliminating Double Taxation through Corporate Integration”, Tax Foundation, 23. Februar 2015, https://taxfoundation.org/eliminating-double-taxation-through-corporate-integration/.

44) Jan Södersten, „Why the Norwegian Shareholder Income Tax is Neutral”, International Tax and Public Finance, 26. April 2019, https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s10797-019-09544-x.pdf.

45) Kyle Pomerleau, „The Tax Burden on Personal Dividend Income across the OECD 2015“, Tax Foundation, 25. Juni 2015, https://taxfoundation.org/tax-burden-personal-dividend-income-across-oecd-2015/.

46) York, „An Overview of Capital Gains Taxes“.

47) Der 2019 geltende durchschnittliche GBP-USD-Wechselkurs wurde verwendet. Siehe IRS, „Yearly Average Currency Exchange Rates“, https://www.irs.gov/individuals/international-taxpayers/yearly-average-currency-exchange-rates.

48) Deloitte, „Tax Guides and Highlights”.

49) EY, „Worldwide Personal Tax and Immigration Guide 2018–19“, https://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/

ey-2018-19-worldwide-personal-tax-and-immigration-guide/$FILE/ey-2018-19-worldwide-personal-tax-and-immigration-guide.pdf. Enthält ggf. Zusatzsteuern.

50) OECD, „OECD Tax Database, Table II.4 - Overall statutory tax rates on dividend income“, aktualisiert April 2020, https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=TABLE_II4.

51) Es gibt auch andere Arten von Verbrauchsteuern, wie beispielsweise Luxussteuern. Allerdings werden diese üblicherweise nur auf kleiner Basis angewendet, da sie nur auf spezielle Güter, Dienstleistungen und Aktivitäten statt auf den gesamten Endverbrauch erhoben werden. Der Index zieht lediglich allgemeine Verbrauchsteuern (MwSt. und Umsatzsteuern) in Betracht.

52) Jared Walczak, 2020 State Business Tax Climate Index, Tax Foundation, 22. Oktober 2019, https://taxfoundation.org/publications/state-business-tax-climate-index/.

53) PwC, „Quick Charts: Value-added tax (VAT) rates”, https://taxsummaries.pwc.com/quick-charts/value-added-tax-vat-rates. Der US-Umsatzsteuersatz ist der Durchschnitt der Umsatzsteuersätze aller US-Bundesstaaten (gewichtet nach Bevölkerung). Siehe Janelle Cammenga, „State and Local Sales Tax Rates, 2020”, Tax Foundation, 15. Januar 2020, https://taxfoundation.org/2020-sales-taxes/. Der kanadische Verbrauchsteuersatz ist der Durchschnitt der Steuersätze aller kanadischen Provinzen (gewichtet nach Bevölkerung). Siehe Retail Council of Canada, „Sales Tax Rates by Province”, https://www.retailcouncil.org/resources/quick-facts/sales-tax-rates-by-province/.

54) Die im Index gelisteten MwSt.-Schwellenwerte gelten üblicherweise für ansässige Unternehmen. Für nicht-ansässige Unternehmen gelten unter Umständen andere Schwellenwerte.

55) Gemessen in US-Dollar (nach Kaufkraftparität KKP)

56) Avalara, „EU VAT registration thresholds 2020“, https://www.avalara.com/vatlive/en/eu-vat-rules/eu-vat-number-registration/vat-registration-threshold.html; Europäische Kommission,, „Taxes in Europe Database“, https://ec.europa.eu/taxation_customs/tedb/splSearchForm.html; und EY, „Worldwide VAT, GST and Sales Tax Guide 2020“, 24. April 2020, https://www.ey.com/en_gl/tax-guides/worldwide-vat--gst-and-sales-tax-guide-2020.

57) Dasselbe Konzept kann auf Umsatzsteuern angewandt werden.

58) Für die Jahre bis 2016 ist die Quelle für das MwSt.-Einkommensverhältnis die OECD, „Consumption Tax Trends 2018“, 5. Dezember 2018, https://read.oecd-ilibrary.org/taxation/consumption-tax-trends-2018_ctt-2018-en#page92. Für die Jahre 2017 und 2018 wurde das MwSt.-Einkommensverhältnis in Übereinstimmung mit den OECD-Berechnungen unter Verwendung der folgenden Formel berechnet: MEV = MwSt.-Einnahmen/[(Verbrauch – MwSt.-Einnahmen) x MwSt.-Regelsatz]. Das US-Umsatzsteuerverhältnis wurde mithilfe der folgenden Formel berechnet: MEV(US) = Umsatzsteuereinnahmen/[(Verbrauch – Umsatzsteuereinnahmen) x durchschnittlicher Umsatzsteuersatz, nach Bevölkerung gewichtet].

59) PwC und die Weltbank, „Paying Taxes 2020“.

60) Ebd.

61) Colin Miller und Anna Tyger, „The Impact of a Financial Transaction Tax”, Tax Foundation, 23. Januar 2020, https://taxfoundation.org/financial-transaction-tax/.

62) Huahun Li und Karl Smith, „Analysis of Sen. Warren and Sen. Sanders’ Wealth Tax Plans”, Tax Foundation, 27. Januar 2020, https://taxfoundation.org/wealth-tax/.

63) In Neuseeland haben lokale Behörden die Möglichkeit, ihre Bemessungsgrundlage festzulegen. Die meisten entscheiden sich für eine Besteuerung des Grundstückswertes. Siehe William McCluskey, Arthur Grimes und Jason Timmins, „Property Taxation in New Zealand“, Lincoln Institute of Land Policy Working Paper, 2002, http://citeseerx.ist.psu.edu/viewdoc/download?doi=10.1.1.195.4348&rep=rep1&type=pdf. Siehe auch PwC, „Worldwide Tax Summaries: Corporate Taxes“.

64) PwC, „Worldwide Tax Summaries: Corporate Taxes”.

65) OECD, „OECD Revenue Statistics - OECD Countries: Comparative tables“, aktualisiert Dezember 2019, https://stats.oecd.org/index.aspx?DataSetCode=rev; IWF, „Investment and Capital Stock Dataset“, https://www.imf.org/

external/np/fad/publicinvestment/#5; und IWF, „International Financial Statistics (IFS), Gross Domestic Product and Components selected indicators“, https://data.imf.org/regular.aspx?key=61545852. Der IWF-Datensatz „Investment and Capital Stock“ reicht nur bis zum Jahr 2017. Daher wurde zur Erstellung der Jahre 2017 und 2018 die Variable „Capital Formation“ in der IFS-Datenbank des IWF verwendet (2018 ist das Jahr mit den jüngsten Daten zum Vermögenssteuereinkommen der OECD).

66) Jared Walczak, „State Inheritance and Estate Taxes: Rates, Economic Implications, and the Return of Interstate Competition“, Tax Foundation, 17. Juli 2017, https://taxfoundation.org/state-inheritance-estate-taxes-economic-implications/#_ftn84.

67) Deloitte, „Tax Guides and Highlights“; EY, „Worldwide Estate and Inheritance Tax Guide 2019”, https://www.ey.com/en_gl/tax-guides/worldwide-estate-and-inheritance-tax-guide-2019.

68) Es wurde der für 2019 geltende durchschnittliche EUR-USD-Wechselkurs veranschlagt. Siehe IRS, „Yearly Average Currency Exchange Rates“.

69) EY, „Worldwide Estate and Inheritance Tax Guide 2019”.

70) OECD, „OECD Revenue Statistics - OECD Countries: Comparative tables“.

71) EY, „Worldwide Estate and Inheritance Tax Guide 2019“.

72) Walczak, 2020 State Business Tax Climate Index.

73) Deloitte, „Tax Guides and Highlights“; und Bloomberg Tax, „Country Guides“.

74) Diese Steuern gelten auch für nicht-luxemburgische Unternehmen, allerdings nur für Vermögen in Luxemburg. Siehe Regierung des Großherzogtums Luxemburg, „Net wealth tax“, 16. Juli 2016, http://www.guichet.public.lu/entreprises/en/fiscalite/impots-benefices/impots-divers/impot-fortune/index.html.

75) PwC, „Worldwide Tax Summaries: Corporate Taxes“.

76) Bloomberg Tax, „Country Guides – Other Taxes“ und „Country Guides – Special Industries“, https://www.bloomberglaw.com/product/tax/toc_view_menu/3380.

77) PwC, „Worldwide Tax Summaries: Corporate Taxes”.

78) EUR-Lex, „Council Directive 2008/7/EC, concerning indirect taxes on the raising of capital“, Februar 2008, http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=CELEX:32008L0007.

79) Deloitte, „Tax Guides and Highlights“; Bloomberg Tax, „Country Guides“; und BNY Mellon, „ Financial Transaction Taxes (FTT): A Global Perspective”, Januar 2018, https://www.bnymellon.com/emea/en/_locale-assets/pdf/our-thinking/ftt-globalperspective-brochure-03-2018.pdf.

80) Ebd.

81) Colin Miller and Anna Tyger, „The Impact of a Financial Transaction Tax”.

82) Ebd.

83) Kyle Pomerleau, „Worldwide Taxation is Very Rare“, Tax Foundation, 5. Feb. 2015, https://taxfoundation.org/worldwide-taxation-very-rare/.

84) Kyle Pomerleau, „A Hybrid Approach: The Treatment of Foreign Profits under the Tax Cuts and Jobs Act“, Tax Foundation, 3. Mai 2018, https://taxfoundation.org/treatment-foreign-profits-tax-cuts-jobs-act/.

85) William McBride, „Twelve Steps toward a Simpler, Pro-Growth Tax Code“, Tax Foundation, 30. Okt. 2013, http://taxfoundation.org/article/twelve-steps-toward-simpler-pro-growth-tax-code.

86) Deloitte, „Tax Guides and Highlights“; und Bloomberg Tax, „Country Guide: Corporate Tax Computation and Administration”, https://www.bloomberglaw.com/product/tax/bbna/chart/3/10077/21525eb9dc338759f0fa06be8c529e10.

87) Ebd.

88) Deloitte, „Tax Guides and Highlights – Portugal Highlights 2019“, https://www2.deloitte.com/content/dam/Deloitte/global/Documents/Tax/dttl-tax-portugalhighlights-2019.pdf?nc=1.

89) Deloitte, „Tax Guides and Highlights – Italy Highlights 2020“.

90) Deloitte, „Tax Guides and Highlights"; und Bloomberg Tax, "Country Guide: Corporate Tax Computation and Administration".

91) Deloitte, „Domestic rates: Withholding tax," https://dits.deloitte.com/#DomesticRatesSubMenu.

92) EY, „Worldwide Corporate Tax Guide: 2020". Die Bewertung erhält eventuell nicht alle aktiven Steuerabkommen, sodass das Ausmaß von Steuerabkommensnetzwerken potentiell unterschätzt wird. Steuerabkommen mit ehemaligen Ländern wie der UdSSR, Jugoslawien und der Tschechoslowakei werden dabei nicht berücksichtigt. Jedes Land, für das der Vertrag gilt, wird einzeln gezählt.

93) Daniel Bunn, Kyle Pomerleau, and Sebastian Dueñas, „Anti-Base Erosion Provisions and Territorial Tax Systems in OECD Countries", Tax Foundation, 2. Mai 2019, https://taxfoundation.org/anti-base-erosion-provisions-territorial-tax-systems-oecd-countries/.

94) EUR-Lex, „Council Directive (EU) 2016/1164, laying down rules against tax avoidance practices that directly affect the functioning of the internal market", 12. Juli 2016, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=uriserv:OJ.L_.2016.193.01.0001.01.ENG.

95) Sebastian Dueñas and Daniel Bunn, „Tax Avoidance Rules Increase the Compliance Burden in EU Member Countries", Tax Foundation, 28. März 2019, https://taxfoundation.org/eu-tax-avoidance-rules-increase-tax-compliance-burden/.

96) Bloomberg Tax, „Country Guides: Anti-Avoidance Provisions - Controlled Foreign Company (CFC) Rules", https://www.bloomberglaw.com/product/tax/bbna/chart/3/10077/347a743114754ceca09f7ec4b7015426; und PwC, „Worldwide Tax Summaries: Corporate - Group taxation", https://taxsummaries.pwc.com/australia/corporate/group-taxation.

97) Jennifer Blouin, Harry Huizinga, Luc Laeven, and Gaëtan Nicodème, „Thin Capitalization Rules and Multinational Firm Capital Structure", International Monetary Fund Working Paper WP/14/12, Januar 2014, https://www.imf.org/external/pubs/ft/wp/2014/wp1412.pdf.

98) Ebd.

99) Für weitere Details siehe den Abschnitt „Abschreibungen für Unternehmenseigenkapital" im Kapitel „Körperschaftsteuer".

100) Bloomberg Tax, „Country Guides: Anti-Avoidance Provisions - Thin Capitalization/Other Interest Deductibility Rules", https://www.bloomberglaw.com/product/tax/bbna/chart/3/10077/a8a08d05c9450b676b4d835dbb64348c; und PwC, „Worldwide Tax Summaries: Corporate - Group taxation", https://taxsummaries.pwc.com/australia/corporate/group-taxation.

101) Bunn, Pomerleau und Dueñas, „Anti-Base Erosion Provisions and Territorial Tax Systems in OECD Countries".

102) Zur Berechnung der Standardabweichung wird der Mittelwert eines Datensatzes (z. B. Unternehmenssteuersätze) genommen, sowie die Differenz des Steuersatzes jedes Landes zum Mittelwert des Steuersatzes dieser 36 Länder. Dann betrachten wir die Differenz der einzelnen Länder zum Mittelwert und bestimmen die Durchschnittsdifferenz der Gruppe.

103) Die wahre normale Punktzahl beträgt 0,48. Das Ergebnis ist ein negativer Wert, um die Tatsache widerzuspiegeln, dass es weniger ideal ist, über dem OECD-Durchschnitt zu liegen.

Datenquellen

Der *ICTI* beinhaltet Daten verschiedener Quellen, darunter:

- Bloomberg Tax Country Guides
- Deloitte International Tax Source
- Ernst & Young International Tax Guides
- Europäische Kommission: Christoph Spengel, Frank Schmidt, Jost Heckemeyer und Katharina Nicolay, „Effective Tax Levels Using the Devereux/Griffith Methodology"
- Internationaler Währungsfonds (IWF)
- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Oxford University Centre for Business Taxation Database
- PricewaterhouseCoopers Worldwide Tax SummariesW

	Körperschaftssteuersatz	Kostendeckung						
Land	Spitzensteuersatz der Körperschaftsteuer	Verlustrücktrag (Anzahl der Jahre)	Verlustvortrag (Anzahl der Jahre)	Maschinen	Industrielle Gebäude	Immaterielles Kapital	Lagerbestand (beste verfügbare Methode	Freibetrag für Unternehmenseigenkapital (Satz und Basis)
Australien	30,00%	0	Keine Begrenzung	85,10%	47,90%	54,80%	Durchschnittliche Kosten	Nein
Belgien	25,00%	0	Keine zeitliche Beschränkung, begrenzt auf 75% der steuerpflichtigen Einnahmen über EUR 1 Million	87,60%	62,20%	107,00%	LIFO	Ja (0,726% und 1,226% für KMUs, neues Eigenkapital)
Chile	25,00%	0	Keine Begrenzung	63,30%	33,80%	0,00%	Durchschnittliche Kosten	Nein
Dänemark	22,00%	0	Keine zeitliche Begrenzung, 2020 beschränkt auf 60%der steuerpflichtigen Einnahmen über DKK 8.572.500	82,70%	47,90%	81,30%	FIFO	Nein
Deutschland	29,90%	1, begrenzt auf EUR 1 Million	Zeitlich unbegrenzt, beschränkt auf 60% der steuerpflichtigen Einnahmen über EUR 1 Million	73,80%	39,10%	87,00%	LIFO	Nein
Estland	20,00%	Keine Begrenzung (Cash-flow-Besteuerung)	Keine Begrenzung (Cash-flow-Besteuerung)	100,00%	100,00%	100,00%	LIFO	Nein (Cash-Flow-Besteuerung)
Finnland	20,00%	0	10	82,70%	51,90%	73,80%	FIFO	Nein
Frankreich	32,00%	1, begrenzt auf EUR 1 Million	Zeitlich unbegrenzt, beschränkt auf 50% der steuerpflichtigen Einnahmen über EUR 1 Million	88,00%	54,80%	87,00%	Durchschnittliche Kosten	Nein
Griechenland	24,00%	0	5	73,80%	47,90%	73,80%	Durchschnittliche Kosten	Nein
Großbritannien	19,00&	1	Zeitlich unbegrenzt, beschränkt auf 50% der steuerpflichtigen Einnahmen über GBP 5 Millionen	75,90%	27,90%	82,70%	FIFO	Nein
Irland	12,50%	1	unbegrenzt	78,70%	47,90%	64,60%	FIFO	Nein
Island	20.00%	0	10	86,00%	60,20%	81,20%	Durchschnittliche Kosten	Nein
Israel	23,00%	0	unbegrenzt	87,00%	39,10%	78,70%	Durchschnittliche Kosten	Nein
Italien	27,80%	0	Zeitlich unbegrenzt, beschränkt auf 50% der steuerpflichtigen Einnahmen	76,00%	46,30%	96,50%	LIFO	Ja (1,3%, neues Eigenkapital)
Japan	29,70%	0	10, begrenzt auf 50% der steuerpflichtigen Einnahmen	77,00%	27,90%	78,70%	Durchschnittliche Kosten	Nein

Tabelle A: Körperschaftsteuer

	Körperschaftssteuersatz	Kostendeckung						
Land	Spitzensteuersatz der Körperschaftsteuer	Verlustrücktrag (Anzahl der Jahre)	Verlustvortrag (Anzahl der Jahre)	Maschinen	Industrielle Gebäude	Immaterielles Kapital	Lagerbestand (beste verfügbare Methode	Freibetrag für Unternehmenseigenkapital (Satz und Basis)
Kanada	26,50%	3	20	100,00%	42,60%	49,00%	Durchschnittliche Kosten	Nein
Korea	27,50%	1, begrenzt auf kleine und mittlere Unternehmen	10, für nicht-KMUs auf 60% der steuerpflichtigen Einnahmen begrenzt	92,20%	54,80%	73,80%	LIFO	Nein
Lettland	20,00%	Keine Begrenzung (Cash-Flow-Besteuerung	Keine Begrenzung (Cash-Flow-Besteuerung	100,00%	100,00%	100,00%	LIFO	Nein (Cash-Flow-Besteuerung)
Litauen	15,00%	0	Zeitlich unbegrenzt, beschränkt auf 70% der steuerpflichtigen Einnahmen	90,50%	82,70%	96,60%	LIFO	Nein
Luxemburg	24,90%	0	17	87,10%	47,90%	87,00%	LIFO	Nein
Mexiko	30,00%	0	10	73,80%	54,80%	73,80%	LIFO	Nein
Neuseeland	28,00%	1	Keine Begrenzung	73,20%	30,70%	73,80%	Durchschnittliche Kosten	Nein
Niederlande	25,00%	1	6	81,30%	33,80%	73,80%	LIFO	Nein
Norwegen	22,00%	2	Keine Begrenzung	78,20%	37,40%	73,80%	FIFO	Nein
Österreich	25,00%	0	Keine zeitliche Beschränkung, begrenzt auf 75% der steuerpflichtigen Einnahmen	81,30%	33,80%	73,80%	LIFO	Nein
Polen	19,00%	0	5, begrenzt auf 50% der jährlichen Gesamtverluste	73,80%	33,80%	87,00%	LIFO	Ja (2,5%, gesamtes Eigenkapital)
Portugal	31,50%	0	5, begrenzt auf 70% der steuerpflichtigen Einnahmen	88,80%	54,80%	73,80%	Durchschnittliche Kosten	Ja (7%, neues Eigenkapital)
Schweden	21,40%	1,5 (Abgrenzungsposten)	Keine Begrenzung	86,00%	47,90%	86,00%	FIFO	Nein
Schweiz	21,10%	0	7	86,00%	55,50%	90,50%	LIFO	Nein
Slowakei	21,00%	0	5, begrenzt auf 50% der steuerpflichtigen Einnahmen	87,40%	54,80%	87,00%	Durchschnittliche Kosten	Nein
Slowenien	19,00%	0	Zeitlich unbegrenzt, beschränkt auf 63 Prozent der steuerpflichtigen Einnahmen	87,00%	39,10%	73,80%	Durchschnittliche Kosten	Nein
Spanien	25,00%	0	Zeitlich unbegrenzt, beschränkt auf 70% der steuerpflichtigen Einnahmen über EUR 1 Million (es gelten weitere, einnahmebasierte Beschränkungen)	77,90%	39,10%	73,80%	Durchschnittliche Kosten	Nein

Tschechien	19,00%	0	5	87,40%	54,30%	84,10%	Durchschnittliche Kosten	Nein
Türkei	22,00%	0	5	86,40%	43,10%	69,40%	Durchschnittliche Kosten	Ja (2018 27,04%, neues Eigenkapital)
Ungarn	9,00%	0	5, begrenzt auf 50 Prozent der steuerpflichtigen Einnahmen	81,60%	27,90%	73,80%	Durchschnittliche Kosten	Nein
USA	25,80%	5	Keine Begrenzung	100,00%	35,00%	63,30%	LIFO	Nein

	Steuerliche Anreize und Komplexität				
Land	Lizenzbox	Implizierte steuerliche Beihilferate auf F&E	Komplexität der Körperschaftsteuer (Zeit)	Komplexität der Körperschaftsteuer (jährliche Zahlungen auf Gewinn)	Komplexität der Körperschaftsteuer (Andere jährliche Zahlungen)
Australien	Nein	0,14	37	1	6
Belgien	Ja	0,15	21	1	8
Chile	Nein	0,3	48	1	5
Dänemark	Nein	0	27	3	6
Deutschland	Nein	-0,02	41	2	6
Estland	Nein	0	5	1	7
Finnland	Nein	0	18	1	4
Frankreich	Ja	0,4	28	1	6
Griechenland	Nein	0,07	78	1	6
Großbritannien	Ja	0,19	32	1	6
Irland	Ja	0,26	12	1	7
Island	Nein	0,24	40	1	7
Israel	Ja	0	110	2	3
Italien	Ja	0,04	39	2	11
Japan	Nein	0,09	38	3	13
Kanada	Nein	0,21	45	1	4
Korea	Ja	0,13	75	2	8
Lettland	Nein	0	22	1	5
Litauen	Ja	0,28	18	1	8
Luxemburg	Ja	-0,01	19	5	6
Mexiko	Nein	0,06	102	1	3
Neuseeland	Nein	0,18	34	1	4
Niederlande	Ja	0,22	21	1	7

Tabelle A: Körperschaftsteuer

Tabelle A: Körperschaftsteuer / Tabelle B: Individualsteuern

	Steuerliche Anreize und Komplexität				
Land	Lizenzbox	Implizierte steuerliche Beihilferate auf F&E	Komplexität der Körperschaftsteuer (Zeit)	Komplexität der Körperschaftsteuer (jährliche Zahlungen auf Gewinn)	Komplexität der Körperschaftsteuer (Andere jährliche Zahlungen)
Norwegen	Nein	0,22	24	1	3
Österreich	Nein	0,17	46	1	8
Polen	Ja	0,2	59	1	4
Portugal	Ja	0,35	63	1	6
Schweden	Nein	0,05	50	1	4
Schweiz	Ja	-0,01	15	2	10
Slowakei	Ja	0,24	46	1	6
Slowenien	Nein	0,19	74	1	8
Spanien	Ja	0,3	33	1	7
Tschechien	Nein	0,18	53	1	5
Türkei	Ja	0,06	24	1	8
Ungarn	Ja	0,19	35	2	7
USA	Nein	0,05	87	2	5

	Normale Einkommenssteuern und Lohnsteuern			Komplexität der Einkommenssteuer		Veräußerungsgewinne/ Dividenden	
Land	Spitzen-grenz-satz der Einkom-mens-steuer	Grenz-wert des Spitzen-satzes der Ein-kommen-steuer (a)	Verhältnis von Grenz- zu durch-schnittlich-em Steuer-keil	Komple-xität der Einkom-mensteu-er (Zah-lungen)	Komple-xität der Einkom-mensteu-er (Zeit)	Spitzen-steuersatz auf Veräu-ßerungsge-winne (b)	Spitzen-steuersatz auf Dividen-den (b)
Australien	47,00%	2	1,4	4	18	22,50%	24,30%
Belgien	60,20%	1,1	1,3	2	40	0,00%	30,00%
Chile	35,00%	7,6	1,2	1	124	35,00%	20,00%
Dänemark	55,60%	1,3	1,3	1	65	42,00%	42,00%
Deutschland	47.50%	5,3	1,1	1	134	26,40%	26,40%
Estland	20,40%	0,4	1,2	0	31	20,00%	0,00%
Finnland	58,50%	1,9	1,3	3	48	34,00%	28,90%
Frankreich	55,60%	16,1	1,2	2	80	30,00%	34,00%
Griechenland	55,00%	11	1,3	1	46	15,00%	5,00%
Großbritannien	47,00%	3,7	1,4	2	57	20,00%	38,10%
Irland	52,00%	1,4	1,4	1	40	33,00%	51,00%

Island	44,40%	1,2	1,3	13	60	22,00%	22,00%
Israel	50,00%	4,1	1,7	1	60	25,00%	33,00%
Italien	52,80%	2,6	1,2	1	169	26,00%	26,00%
Japan	56,10%	8,5	1,1	3	70	20,40%	20,30%
Kanada	53,50%	4	1,3	3	36	25,20%	39,30%
Korea	47,50%	11,1	1,3	2	80	0,00%	40,30%
Lettland	40,20%	4,8	1,1	1	80	20,00%	0,00%
Litauen	34,00%	9,5	1,2	1	34	20,00%	15,00%
Luxemburg	47,20%	3,5	1,4	12	14	0,00%	21,00%
Mexiko	35,00%	26,6	1,2	2	38	10,00%	17,10%
Neuseeland	33,00%	1,1	1,4	2	59	0,00%	6,90%
Niederlande	54,40%	1,4	1,4	1	64	30,00%	25,00%
Norwegen	46,40%	1,6	1,3	1	15	31,70%	31,70%
Österreich	55,00%	22,7	1,1	3	50	27,50%	27,50%
Polen	39,90%	1,7	1	2	103	19,00%	19,00%
Portugal	58,20%	15	1,3	1	90	28,00%	28,00%
Schweden	60,20%	1,5	1,3	1	36	30,00%	30,00%
Schweiz	41,70%	3,3	1,4	7	40	0,00%	22,30%
Slowakei	35,00%	3,2	1,1	1	62	0,00%	7,00%
Slowenien	61,10%	4,6	1,1	1	90	0,00%	27,50%
Spanien	43,50%	2,4	1,2	1	84	23,00%	23,00%
Tschechien	11,00%	0	1,1	2	75	15,00%	15,00%
Türkei	45,50%	3	1,2	1	71	0,00%	20,00%
Ungarn	33,50%	0	1	2	146	15,00%	15,00%
USA	46,00%	9,2	1,2	4	55	23,80%	29,20%

Anmerkungen:

(a) Vielfaches des Durchschnittseinkommens, bei dem der Spitzensteuersatz greift, in US-Dollar und Kaufkraftparität (KKP).

(b) Nach etwaigen Anrechnungen, Gutschriften oder Ausgleichen.

Tabelle C: Verbrauchsteuern

	Verbrauchsteuersatz	Bemessungsgrundlage der Verbrauchsteuer		Komplexität der Verbrauchsteuer
Land	MwSt.-/Umsatzsteuer-satz	Schwellenwert für MwSt./ Umsatzsteuer (a)	Anteil der MwSt.-/Umsatzsteuer-basis am Gesamtverbrauch in Prozent	Komplexität (Stunden benötigt zur Erfüllung)
Australien	10,00%	$51.020	48,30%	50
Belgien	21,00%	$32.552	47,40%	75
Chile	19,00%	$0	64,20%	124
Dänemark	25,00%	$7.407	62,30%	40
Deutschland	19,00%	$29.650	57,00%	43
Estland	20,00%	$72.727	74,20%	14
Finnland	24,00%	$11.628	57,10%	24
Frankreich	20,00%	$109.814	51,00%	31
Griechenland	24,00%	$17.825	42,10%	69
Großbritannien	20,00%	$123.367	45,20%	25
Irland	23,00%	$95.908	49,20%	29
Island	24,00%	$14.184	52,50%	40
Israel	17,00%	$26.941	63,20%	64
Italien	22,00%	$96.296	38,40%	30
Japan	10,00%	$97.087	72,20%	20
Kanada	12,4% (b)	$25.000	48,90%	50
Korea	10,00%	$35.294	68,20%	19
Lettland	21,00%	$80.645	58,30%	66
Litauen	21,00%	$99.338	52,50%	43
Luxemburg	17,00%	$35.088	90,80%	22
Mexiko	16,00%	$0	33,80%	100
Neuseeland	15,00%	$41.379	98,90%	47
Niederlande	21,00%	$25.381	52,60%	34
Norwegen	25,00%	$5.208	58,20%	40
Österreich	20,00%	$45.692	59,90%	35
Polen	23,00%	$112.994	52,10%	172
Portugal	23,00%	$21.777	52,20%	90
Schweden	25,00%	$3.363	59,00%	36
Schweiz	7,70%	$86.207	69,50%	8

Slowakei	20,00%	$97.819	52,10%	84
Slowenien	22,00%	$87.108	60,30%	69
Spanien	21,00%	$0	44,80%	26
Tschechien	21,00%	$79.365	61,20%	102
Türkei	18,00%	$0	39,90%	75
Ungarn	27,00%	$56.338	57,60%	96
USA	7,4% (c)	$0	33,90%	33

Anmerkungen:

(a) In US-Dollar (KKP)

(b) Der kanadische Satz beschreibt den Durchschnitt der Gesamtumsatzsteuersätze aller Provinzen und beinhaltet ggf. die Steuer auf Güter und Dienstleistungen, die Provinzumsatzsteuer und die Einzelhandelsumsatzsteuer.

(c) Der US-Satz beschreibt den kombinierten gewichteten Durchschnitt der Bundesstaats- und lokalen Umsatzsteuersätze.

Tabelle D: Vermögensteuer

	Grundsteuern			Vermögen-/Nachlasssteuern		Kapital-/Transaktionssteuern			
Land	Immobilien-/ Grundsteuer	Freibetrag für Grundsteuern	Grundsteuern als % des gesamten Kapitalstocks	Netto-Vermögen-steuern	Nachlass-/Erbschaft-steuern	Erwerbssteuer	Steuer auf Vermögenswerte	Gesellschafts-steuer	Finanz-transaktions-steuer
Australien	Bodensteuer wird von Bundesstaaten erhoben (a)	Nein	1,00%	Nein	Keine	Stempelsteuer auf Grunderwerb	Nein	Nein	Nein
Belgien	Grundsteuer (b)	Ja	0,50%	Nein	Erbschaft- und Schenkungssteuer	Grunderwerbssteuer	Nein	Nein	Nein
Chile	Grundsteuer	Ja	0,40%	Nein	Erbschaft- und Schenkungssteuer	Nein	Jährliche Gebühr für Eigenkapital nach Steuern	Nein	Nein
Dänemark	Grundsteuer	Ja	0,70%	Nein	Erbschaft- und Schenkungssteuer	Grunderwerbssteuer	Nein	Nein	Nein
Deutschland	Grundsteuer	Ja	0,20%	Nein	Erbschaft- und Schenkungssteuer	Grunderwerbssteuer	Nein	Nein	Nein
Estland	Bodensteuer	Nein	0,10%	Nein	Keine	Nein	Nein	Nein	Nein
Finnland	Grundsteuer	Ja	0,40%	Nein	Erbschaft- und Schenkungssteuer	Grunderwerbssteuer	Nein	Nein	Ja
Frankreich	Grundsteuer	Ja	1,20%	Nein	Erbschaft- und Schenkungssteuer	Grunderwerbssteuer	Bankensteuer	Nein	Ja
Griechenland	Grundsteuer	Nein	1,10%	Nein	Erbschaft- und Schenkungssteuer	Grunderwerbssteuer und Stempelsteuer	Nein	Ja	Nein
Großbritannien	Grundsteuer	ja	1,90%	Nein	Erbschaft- und Schenkungssteuer	Stempelsteuer auf Grunderwerb	Bankensteuer	Nein	Ja
Irland	Grundsteuer	Ja	0,40%	Nein	Erbschaft- und Schenkungssteuer	Stempelsteuer auf Grunderwerb	Nein	Nein	Ja
Island	Grundsteuer	Nein	1,00%	Nein	Erbschaft- und Schenkungssteuer	Nein	Bankensteuer	Nein	Nein
Israel	Steuer auf den Verkauf von Grundbesitz (c)	Ja	1,20%	Nein	Kein	Grunderwerbssteuer (e)	Nein	Nein	Nein
Italien	Grundsteuer	Nein	0,60%	Ja	Erbschaft- und Schenkungssteuer	Grunderwerbssteuer	Nein	Ja	Ja

Japan	Grundsteuer	Ja	0,80%	Nein	Erbschaft- und Schenkungssteuer	Grunderwerbssteuer	Steuer auf Anlagevermögen	Ja	Nein
Kanada	Grundsteuer	Ja	1,50%	Nein	Keine	Grunderwerbssteuer	In einigen Provinzen Bankensteuer	Ja	Nein
Korea	Grundsteuer	Nein	0,40%	Nein	Erbschaft- und Schenkungssteuer	Grunderwerbssteuer	Nein	Ja	Ja
Lettland	Grundsteuer	Ja	0,40%	Nein	Keine	Stempelsteuer auf Grunderwerb	Nein	Nein	Nein
Litauen	Grundsteuer	Ja	0,20%	Nein	Erbschaftsteuer	Nein	Nein	Nein	Nein
Luxemburg	Grundsteuer	Ja	0,00%	Nein	Erbschaft- und Schenkungssteuer	Grunderwerbssteuer	Steuer auf NettoVermögen-werte von Unternehmen	Nein	Nein
Mexiko	Grundsteuer	Ja	0,10%	Nein	Die Einkommenssteuer kann für Nachlässe gelten, einige Schenkungen unterliegen der Einkommenssteuer, und ggf. gilt eine Grunderwerbssteuer	Grunderwerbssteuer	Nein	Nein	Nein
Neuseeland	Bodensteuer (d)	Nein	1,20%	Nein	Keine	Nein	Nein	Nein	Nein
Niederlande	Grundsteuer	Ja	0,50%	Ja	Erbschaft- und Schenkungssteuer	Grunderwerbssteuer	Nein	Nein	Nein
Norwegen	Grundsteuer	Ja	0,20%	Ja	Keine	Grunderwerbssteuer	Bankensteuer	Nein	Nein
Österreich	Grundsteuer	Nein	0,10%	Nein	Keine	Grunderwerbssteuer	Bankensteuer	Nein	Nein
Polen	Grundsteuer	Ja	0,90%	Nein	Erbschaft- und Schenkungssteuer	Grunderwerbssteuer	Bankensteuer	Ja	Ja
Portugal	Grundsteuer	Ja	0,40%	Nein	Erbschaften und Schenkungen unterliegen Stempelsteuer	Grunderwerbssteuer	Bankensteuer	Nein	Nein
Schweden	Grundsteuer	Ja	0,30%	Nein	Keine	Stempelsteuer auf Grunderwerb	Nein	Nein	Nein

Tabelle D: Vermögensteuer

	Grundsteuern			Vermögen-/Nachlasssteuern		Kapital-/Transaktionssteuern			
Land	Immobilien-/ Grundsteuer	Freibetrag für Grundsteuern	Grundsteuern als % des gesamten Kapitalstocks	Netto-Vermögen-steuern	Nachlass-/Erbschaft-steuern	Erwerbssteuer	Steuer auf Vermögenswerte	Gesellschafts-steuer	Finanz-transaktions-steuer
Schweiz	Grundsteuer	Ja	0,10%	Ja	Viele Kantone erheben sowohl Nachlass- als auch Schenkungssteuer	Grunderwerbssteuer	Kantonale/ kommunale Steuer auf Eigenkapital	Ja	Ja
Slowakei	Grundsteuer	Ja	0,20%	Nein	Keine	Nein	Bankensteuer	Nein	Nein
Slowenien	Grundsteuer	Nein	0,30%	Nein	Erbschaft- und Schenkungssteuer	Grunderwerbssteuer	Bankensteuer	Nein	Nein
Spanien	Grundsteuer	Nein	0,50%	Ja	Erbschaft- und Schenkungssteuer	Grunderwerbssteuer	Nein	Ja	Nein
Tschechien	Grundsteuer	Ja	0,10%	Nein	Erbschaften und Schenkungen sind von der Grundsteuer abhängig	Grunderwerbssteuer	Nein	Nein	Nein
Türkei	Grundsteuer	Ja	0,10%	Nein	Erbschaft- und Schenkungssteuer	Grunderwerbssteuer	Nein	Ja	Ja
Ungarn	Grundsteuer	Nein	0,30%	Nein	Erbschaft- und Schenkungssteuer	Grunderwerbssteuer	Bankensteuer	Nein	Nein
USA	Grundsteuer	Ja	1,60%	Nein	Erbschaft- und Schenkungssteuer	Grunderwerbssteuer	Steuern auf Sachvermögen und Kapitalstock	Nein	Nein

Anmerkungen:

(a) Gilt nur für bestimmte Immobilien (Ferienwohnungen)

(b) Steuer auf die unterstellte Eigentumsmiete. Gilt für Maschinen.

(c) Die Steuer auf Bodenaufwertungen wird auf den Verkauf von Eigentum wie eine Steuer auf Veräußerungsgewinne erhoben.

(d) Von Lokalregierungen erhoben. Einige Städte besteuern Kapitalverbesserungen.

(e) Der Immobilienkäufer unterliegt einer Verkaufssteuer.

	Beteiligungsabzug			Quellensteuer			Steuerabkommen
Land	Befreiung von Dividenden	Befreiung von Veräußerungsgewinnen	Länderbegrenzungen	Quellensteuer auf Dividenden	Quellensteuer auf Zinsen	Quellensteuer auf Lizenzgebühren	Anzahl der Steuerabkommen
Australien	100,00%	100,00%	Keine	30,00%	10,00%	30,00%	45
Belgien	100,00%	100,00%	Keine	30,00%	30,00%	30,00%	95
Chile	0,00%	0,00%	N/A	35,00%	35,00%	30,00%	33
Dänemark	100,00%	100,00%	EU-/EWR-Mitgliedsstaaten sowie Länder mit Doppelbesteuerungsvertrag	27,00%	22,00%	22,00%	75
Deutschland	95,00%	95,00%	Keine	26,40%	0,00%	15,80%	96
Estland	100,00%	100,00%	EU-/EWR-Mitgliedsstaaten sowie die Schweiz	0,00%	0,00%	10,00%	58
Finnland	100,00%	100,00%	EU-/EWR-Mitgliedsstaaten sowie Länder mit Doppelbesteuerungsabkommen	20,00%	0,00%	20,00%	76
Frankreich	95,00%	88,00%	Länder auf der Schwarzen Liste sind ausgeschlossen	28,00%	0,00%	28,00%	122
Griechenland	100,00%	100,00%	EU-Mitgliedsstaaten	5,00%	15,00%	20,00%	57
Großbrtitannien	100,00%	100,00%	Keine	0,00%	20,00%		130
Irland	0,00%	100,00%	EU-Mitgliedsstaaten und Länder mit Steuerabkommen	25,00%	20,00%	20,00%	73
Island	100,00%	100,00%	Keine	20,00%	12,00%	20,00%	45
Israel	0,00%	0,00%	N/A	30,00%	23,00%	23,00%	58
Italien	95,00%	95,00%	Länder auf der Schwarzen Liste sind ausgeschlossen	26,00%	26,00%	22,50%	100
Japan	95,00%	0,00%	Keine	20,00%	20,00%	20,00%	70
Kanada	100,00%	50,00%	Staaten mit Steuerabkommen oder Abkommen zum Informationsaustausch	25,00%	25,00%	25,00%	96
Korea	0,00%	0,00%	N/A	22,00%	22,00%	22,00%	93
Lettland	100,00%	100,00%	Länder auf der Schwarzen Liste sind ausgeschlossen	0,00%	0,00%	0,00%	62
Litauen	100,00%	100,00%	Länder auf der Schwarzen Liste sind ausgeschlossen	15,00%	10,00%	10,00%	54

	Beteiligungsabzug			Quellensteuer			Steuerabkommen
Land	Befreiung von Dividenden	Befreiung von Veräußerungsgewinnen	Länderbegrenzungen	Quellensteuer auf Dividenden	Quellensteuer auf Zinsen	Quellensteuer auf Lizenzgebühren	Anzahl der Steuerabkommen
Luxemburg	100,00%	100,00%	Keine	15,00%	0,00%	0,00%	83
Mexiko	0,00%	0,00%	N/A	10,00%	35,00%	35,00%	59
Neuseeland	100,00%	100,00%	Keine	30,00%	15,00%	15,00%	40
Niederlande	100,00%	100,00%	Keine	15,00%	0,00%	0,00%	96
Norwegen	97,00%	100,00%	Länder auf der Schwarzen Liste sind ausgeschlossen	25,00%	0,00%	0,00%	87
Österreich	100,00%	100,00%	Keine	27,50%	0,00%	20,00%	89
Polen	100,00%	0,00%	EU-/EWR-Mitgliedsstaaten sowie die Schweiz	19,00%	20,00%	20,00%	85
Portugal	100,00%	100,00%	Länder auf der Schwarzen Liste sind ausgeschlossen	25,00%	25,00%	25,00%	78
Schweden	100,00%	100,00%	Keine	30,00%	0,00%	0,00%	81
Schweiz	100,00%	100,00%	Keine	35,00%	35,00%	0,00%	93
Slowakei	100,00%	100,00%	Länder mit einem Steuerabkommen oder einem Abkommen über den Informationsaustausch	35,00%	19,00%	19,00%	70
Slowenien	95,00%	47,50%	Länder auf der Schwarzen Liste sind ausgeschlossen	15,00%	15,00%	15,00%	59
Spanien	100,00%	100,00%	Länder auf der Schwarzen Liste sind ausgeschlossen	19,00%	19,00%	24,00%	93
Tschechien	100,00%	100,00%	EU-/EWR-Mitgliedsstaaten sowie Länder mit Doppelbesteuerungsvertrag	15,00%	15,00%	15,00%	89
Türkei	100,00%	100,00%	Keine	15,00%	10,00%	20,00%	86
Ungarn	100,00%	100,00%	Keine	0,00%	0,00%	0,00%	81
USA	100,00%	0,00%	Keine	30,00%	30,00%	30,00%	66

	Internationale Steuervorschriften			
Land	CFC-Vorschriften	CFC-Vorschriften: Einnahmen	CFC-Vorschriften: Befreiungen	Begrenzungen des Zinsabzugs
Australien	Ja	Passiv	Von CFC-Vorschriften befreit, falls das CFC die Prüfung auf aktives Einkommen besteht, wobei bei Ländern auf einer Schwarzen Liste strengere Regeln gelten.	Es gilt eine Quote von 1,5:1 (15:1 für Finanzinstitutionen) zwischen Schulden und Eigenkapital
Belgien	Ja	Jegliche mit unangemessenen Konstrukten verbundene Einnahmen	Keine	Zinsabzug begrenzt auf €3 Millionen oder 30% des EBITDA (je nachdem, was höher ist) Für konzerninterne Darlehen gilt eine 5:1-Quote zwischen Schulden und Eigenkapital Für Forderungen von Anteilseignern, Direktoren, Geschäftsführern oder Insolvenzverwaltern gilt eine 1:1-Quote zwischen Schulden und Eigenkapital
Chile	Ja	Passiv	Keine	Es gilt eine Quote von 3:1 zwischen Schulden und Eigenkapital Ggf. gilt eine Zusatzsteuer auf Überschuldung
Dänemark	Ja	Alle Einnahmen	Ausländische Tochtergesellschaften sind befreit, falls weniger als ein Drittel ihrer Einnahmen Finanzerträge sind.	Es gilt eine Quote von 4:1 zwischen Schulden und Eigenkapital Zinsabzüge sind auf 2,7 Prozent der Wirtschaftsgüter begrenzt. Zinsabzüge sind auf 30% des EBITDA begrenzt. Ggf. greifen weitere Vorschriften.
Deutschland	Ja	Passiv	Befreit von CFC-Vorschriften, falls in einem EU- oder EWR-Mitgliedssaat gelagert, und kein künstliches Konstrukt vorliegt.	Zinsabzug begrenzt auf 30% des EBITDA, falls der Abzug höher als €3 Millionen ausfällt
Estland	Ja	Alle mit unangemäßenen Konstrukten verbundene Einnahmen	Von CFC-Vorschriften befreit, falls Gewinne unter €750.000 oder passive Einnahmen unter €75.000 liegen.	Zinsabzug begrenzt auf €3 Millionen oder 30% des EBITDA (je nachdem, was höher ist)
Finnland	Ja	Alle Einnahmen	Von CFC-Vorschriften befreit, falls I) in der EU oder dem EWR gelagert und kein künstliches Konstrukt vorliegt; II) industrielle, Produktions- oder Transportaktivitäten vorliegen; oder III) Finnland mit dem jeweiligen Land über ein Doppelbesteuerungsabkommen verfügt (abgesehen von Vertragsstaaten, die auf einer Schwarzen Liste stehen)	Zinsabzug begrenzt auf 25% des EBITDA Netto-Zinsausgaben zwischen unabhängigen Parteien begrenzt auf €3 Millionen
Frankreich	Ja	Alle Einnahmen	Befreit von CFC-Vorschriften, falls in einem EU-Mitgliedssaat gelagert und kein künstliches Konstrukt vorliegt, oder falls das CFC Handels- oder industrielle Aktivitäten betreibt	Zinsabzug begrenzt auf €3 Millionen oder 30% des EBITDA (je nachdem, was höher ist) Für Verbindlichkeiten verbundener Unternehmen gelten andere Vorschriften
Griechenland	Ja	Passiv	Befreit von CFC-Vorschriften, falls in einem EU- oder EWR-Mitgliedssaat oder einem Land mit Abkommen zum Informationsaustausch gelagert, und kein künstliches Konstrukt vorliegt.	Zinsabzug begrenzt auf 30% des EBITDA, falls der Abzug höher als €3 Millionen ausfällt
Großbritannien	Ja	Alle Einnahmen	Ggf. Verschiedene Befreiungen	Zinsabzüge sind auf 30% des EBITDA begrenzt, falls der Abzug GBP 2 Million übersteigt

Irland	Ja	Jegliche mit unangemessenen Konstrukten verbundene Einnahmen	Von CFC-Vorschriften befreit, falls I) Gewinn und Einnahmen unter gewissen Schwellenwerten liegen; II) Regeln zur Leistungsverrechnung gelten; oder III) das CFC die Prüfung auf wesentliche Zwecke besteht	Keine Allerdings können Zinsen u.U. als Dividenden kategorisiert werden
Island	Ja	Alle Einnahmen	Von CFC-Vorschriften befreit, falls in EWR-Mitgliedsstaat oder Land mit Doppelbesteuerungsabkommen mit Island gelagert, und kein künstliches Konstrukt vorliegt	Zinsabzug begrenzt auf 30% des EBITDA Vorschrift gilt nicht, falls die bezahlten Gesamtzinsen ISK 100 Millionen nicht überschreiten Ggf. gelten weitere Befreiungen
Israel	Ja	Passiv	Keine	Keine
Italien	Ja	Alle Einnahmen	CFCs mit substanziellen wirtschaftlichen Aktivitäten sind befreit	Zinsabzug begrenzt auf 30% des EBITDA
Japan	Ja	Alle Einnahmen	Ggf. verschiedene Befreiungen	Es gilt eine Quote von 3:1 zwischen Schulden und Eigenkapital (2:1 für bestimmte Repo-Geschäfte) Zinsabzüge begrenzt auf 20% der bereinigten Einnahmen
Kanada	Ja	Passiv	Verschiedene Vorschriften können ein CFC befreien.	Es gilt eine Quote von 1,5:1 zwischen Schulden und Eigenkapital
Korea	Ja	Alle Einnahmen	CFC-Vorschriften gelten nicht für aktive Einnahmen, falls das CFC im jeweiligen Land über eine feste Immobilie verfügt, die wirtschaftliche Aktivitäten betreibt.	Es gilt eine Quote von 2:1 zwischen Schulden und Eigenkapital (6:1 für Finanzinstitutionen) Zinsabzüge beschränkt auf 30% des EBITDA (dies gilt nicht für Finanzinstitutionen)
Lettland	Ja	Jegliche mit unangemessenen Konstrukten verbundene Einnahmen	Von CFC-Vorschriften befreit, falls Gewinne unter €750.000 oder passive Einnahmen unter €75.000 liegen, und das CFC nicht in einem Steuerparadies liegt oder dort eingetragen ist	Für Abzüge kleiner als €3 Millionen gilt eine Quote von 4:1 zwischen Schulden und Eigenkapital (dies gilt nicht für bestimmte Finanzinstitutionen) Für Zinsabbzüge oberhalb von €3 Millionen gilt eine Begrenzung auf 30% des EBITDA (dies gilt nicht für gewisse Finanzinstitutionen)
Litauen	Ja	Passiv	Von CFC-Vorschriften befreit, falls sich das Land auf einer Weißen Liste befindet und steuerlich nicht gesondert behandelt wird.	Es gilt eine Quote von 4:1 zwischen Schulden und Eigenkapital Zinsabzüge begrenzt auf €3 Millionen oder 30% des EBITDA Diese Vorschrift gilt nicht, falls die Schulden-Eigenkapital-Quote der Einheit nicht (oder höchstens zwei Prozentpunkte) niedriger liegt als die zusammengefasste Quote der Gruppe
Luxemburg	Ja	Jegliche mit unangemessenen Konstrukten verbundene Einnahmen	Von CFC-Vorschriften befreit, falls I) kein künstliches Konstrukt vorliegt; oder II) Buchgewinne unter €750.000 oder weniger als 10% der Betriebskosten betragen.	Es gilt eine informelle Quote von 85:15 zwischen Schulden und Eigenkapital Zinsabzüge sind begrenzt auf 30% des EBITDA, falls der Abzug €3 Millionen übersteigt (dies gilt nicht für Finanzinstitutionen)
Mexiko	Ja	Alle Einnahmen	Keine	Zinsabzug ist auf 30% des EBITDA begrenzt, falls der Abzug MXN 20 Millionen übersteigt
Neuseeland	Ja	Passiv	Begrenzte Befreiungen für einige australische CFCs	Es gelten für die Schulden-Eigenkapital-Quote zahlreiche Vorschriften
Niederlande	Ja	Passiv	Befreit von CFC-Vorschriften, falls kein künstliches Konstrukt vorliegt.	Zinsabzüge sind auf €1 Million oder 30% des EBITDA begrenzt (je nachdem, was höher ist)

Norwegen	Ja	Alle Einnahmen	Befreit von CFC-Vorschriften, falls in einem EWR-Mitgliedsstaat gelagert, und kein künstliches Konstrukt vorliegt; oder falls in einem Land mit Steuerabkommen gelagert und Einnahmen nicht hauptsächlich passiv	Zinsabzüge sind auf 25% des EBITDA begrenzt, falls der Abzug NOK 25 Millionen übersteigt
Österreich	Ja	Passiv	CFCs mit substanzieller wirtschaftlicher Aktivität sind befreit	Es gilt eine informelle Quote von 4:1 zwischen Schulden und Eigenkapital
Polen	Ja	Alle Einnahmen	Befreit von CFC-Vorschriften, falls kein künstliches Konstrukt vorliegt	Zinsabzüge sind auf 30% des EBITDA begrenzt, falls der Abzug PLN 3 Millionen übersteigt
Portugal	Ja	Alle Einnahmen	Befreit von CFC-Vorschriften, falls in einem EU- oder EWR-Mitgliedsstaat gelagert, und kein künstliches Konstrukt vorliegt. Ggf. andere Befreiungen	Zinsabzüge sind auf €1 Million oder 30% des EBITDA begrenzt (je nachdem, was höher ist)
Schweden	Ja	Alle Einnahmen	Befreit von CFC-Vorschriften, falls in einem EWR-Mitgliedsstaat oder einem Land auf der Weißen Liste gelagert, und kein künstliches Konstrukt vorliegt	Zinsabzüge sind auf 30% des EBITDA begrenzt, falls der Abzug SEK 5 Millionen übersteigt
Schweiz	Nein	N/A	N/A	Es gelten Schulden-Eigenkapital-Quoten, die je nach Asset-Klasse unterschiedlich ausfallen
Slowakei	Ja	Jegliche mit unangemessenen Konstrukten verbundene Einnahmen	Keine	Zinsabzüge sind auf 30% des EBITDA begrenzt (dies gilt nicht für Finanzinstitutionen)
Slowenien	Ja	Passiv	Befreiung substanzieller wirtschaftlicher Aktivitäten	Es gilt eine Quote von 4:1 zwischen Schulden und Eigenkapital
Spanien	Ja	Passiv	Befreit von CFC-Vorschriften, falls in einem EU-Mitgliedsstaat gelagert, und kein künstliches Konstrukt vorliegt	Zinsabzüge sind auf 30% des EBITDA begrenzt, falls der Abzug €1 Million übersteigt
Tschechien	Ja	Passiv	CFCs mit substanzieller wirtschaftlicher Aktivität sind befreit	Zinsabzüge sind auf CZK 80 Millionen oder 30% des EBITDA begrenzt (je nachdem, was höher ist)Es gilt eine Quote von 4:1 zwischen Schulden und Eigenkapital (6:1 für gewisse Finanzinstituionen)
Türkei	Ja	Alle Einnahmen	Keine	Es gilt eine Quote von 3:1 zwischen Schulden und Eigenkapital (6:1 für Finanzinstitutionen)
Ungarn	Ja	Jegliche mit unangemessenen Konstrukten verbundene Einnahmen	Befreit von CFC-Vorschriften, falls I) tatsächlich wirtschaftliche Aktivität vorliegt; II) das CFC unter einem gewissen Schwellenwert und Verhältnis für Gewinne liegt; oder III) das CFC in einem Land mit Vertrag liegt, der die Befreiung festlegt.	Zinsabzug begrenzt auf €3 Millionen oder 30% des EBITDA (je nachdem, was höher ist)
USA	Ja	Passiv	Ggf. Befreiungen für hoch besteuerte ausländische Einnahmen	Zinsabzüge sind auf die Summe des Zinseinkommens des Unternehmens, 30% der bereinigten steuerpflichtigen Einnahmen und dem Zinsertrag der Bestandsfinanzierung begrenzt

Über Prometheus

Prometheus tritt ein für eine offene und freiheitliche Gesellschaft. Wir glauben, dass eine lebendige Zivilgesellschaft, dezentrale Lösungen und individueller Unternehmergeist das Fundament für eine Welt sind, in der es allen Menschen immer besser geht. Wir begeistern für den do it yourself-Ethos, indem wir Ideen kommunizieren und heutige und zukünftige Entscheider vernetzen. Prometheus bietet freiheitlich denkenden Menschen eine Heimat.

Prometheus – Das Freiheitsinstitut gGmbH

Mulackstraße 29, 10119 Berlin

www.prometheusinstitut.de

info@prometheusinstitut.de

Übersetzt aus dem Englischen von Josef Städter

Design von David Pape

Berlin, 2020

©2020 Tax Foundation

Tax Foundation
1325 G Street, N.W. Suite 950
Washington, D.C. 20005
202-464-6200

taxfoundation.org